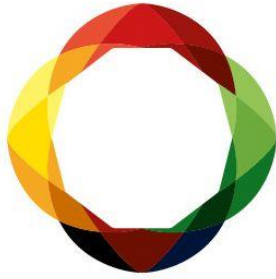


**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

## **Kreis Heinsberg**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020  
- Entwurf -**





**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

# Kreis Heinsberg

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - Entwurf -

Heinsberg, den 29.10.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

\_\_\_\_\_  
(Goertz, Kreiskämmerer)

\_\_\_\_\_  
(Pusch, Landrat)

*Hinweis: Diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht.*



Inhaltsverzeichnis:

|         |   |    |
|---------|---|----|
| I.      | Einleitung.....   | 9  |
| II.     | Die Ergebnisrechnung .....  | 11 |
| III.    | Die Finanzrechnung .....  | 12 |
| IV.     | Die Teilrechnungen .....  | 15 |
| V.      | Bilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2020 .....                     | 16 |
| VI.     | Anhang .....  | 19 |
| VI.A    | Allgemeine Angaben.....   | 20 |
| VI.B    | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....                            | 22 |
| VI.C    | Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz .....                         | 25 |
| 0       | Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ..... | 25 |
| 1       | Anlagevermögen .....  | 27 |
| 1.1     | Immaterielle Vermögensgegenstände .....                               | 27 |
| 1.2     | Sachanlagen.....  | 27 |
| 1.2.1   | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....             | 27 |
| 1.2.1.1 | Grünflächen .....   | 27 |
| 1.2.1.2 | Ackerflächen .....  | 27 |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten.....  | 28 |
| 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke .....                                  | 28 |
| 1.2.2   | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....                | 29 |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen .....                                 | 29 |
| 1.2.2.2 | Schulen .....   | 29 |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten .....  | 29 |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....                 | 30 |
| 1.2.3   | Infrastrukturvermögen .....   | 30 |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens .....                      | 30 |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel.....   | 30 |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.....       | 31 |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen .....                  | 31 |
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen....        | 31 |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.....                       | 32 |
| 1.2.4   | Bauten auf fremdem Grund und Boden.....                               | 32 |
| 1.2.5   | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....                               | 33 |
| 1.2.6   | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....                     | 33 |
| 1.2.7   | Betriebs- und Geschäftsausstattung .....                              | 34 |
| 1.2.8   | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....                          | 35 |
| 1.3     | Finanzanlagen.....  | 37 |
| 1.3.1   | Anteile an verbundenen Unternehmen .....                              | 37 |
| 1.3.2   | Beteiligungen.....  | 37 |
| 1.3.3   | Sondervermögen.....   | 37 |
| 1.3.4   | Wertpapiere des Anlagevermögens.....                                  | 38 |
| 1.3.5   | Ausleihungen .....  | 38 |
| 1.3.5.4 | Sonstige Ausleihungen.....  | 38 |
| 2       | Umlaufvermögen .....  | 39 |
| 2.1     | Vorräte.....  | 39 |
| 2.1.1   | Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren .....                             | 39 |
| 2.1.2   | Geleistete Anzahlungen .....  | 39 |

|         |  |    |
|---------|--|----|
| 2.2     | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....                              | 39 |
| 2.2.1   | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus<br>Transferleistungen..... | 40 |
| 2.2.1.1 | Gebühren .....   | 40 |
| 2.2.1.2 | Beiträge .....   | 41 |
| 2.2.1.3 | Steuern .....  | 41 |
| 2.2.1.4 | Forderungen aus Transferleistungen.....  | 41 |
| 2.2.1.5 | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen .....                                 | 42 |
| 2.2.2   | Privatrechtliche Forderungen .....   | 43 |
| 2.2.2.1 | gegenüber dem privaten Bereich .....   | 43 |
| 2.2.2.2 | gegenüber dem öffentlichen Bereich.....  | 44 |
| 2.2.2.3 | gegenüber verbundenen Unternehmen.....   | 44 |
| 2.2.2.4 | gegen Beteiligungen .....  | 44 |
| 2.2.3   | Sonstige Vermögensgegenstände .....  | 44 |
| 2.3     | Wertpapiere des Umlaufvermögens .....  | 45 |
| 2.4     | Liquide Mittel .....   | 45 |
| 3       | Aktive Rechnungsabgrenzung .....   | 45 |
| VI.D    | Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.....                                    | 47 |
| 1       | Eigenkapital.....  | 47 |
| 1.1     | Allgemeine Rücklage .....  | 47 |
| 1.2     | Sonderrücklagen.....   | 47 |
| 1.3     | Ausgleichsrücklage .....   | 47 |
| 1.4     | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....  | 48 |
| 2       | Sonderposten .....   | 49 |
| 2.1     | für Zuwendungen.....   | 49 |
| 2.2     | für Beiträge.....  | 50 |
| 2.3     | für den Gebührenaussgleich .....   | 50 |
| 2.4     | Sonstige Sonderposten .....  | 51 |
| 3       | Rückstellungen.....  | 52 |
| 3.1     | Pensionsrückstellungen .....   | 52 |
| 3.2     | Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....                                  | 52 |
| 3.3     | Instandhaltungsrückstellungen .....  | 53 |
| 3.4     | Sonst. Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.....                     | 53 |
| 4       | Verbindlichkeiten.....   | 56 |
| 4.1     | Anleihen .....   | 56 |
| 4.2     | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....                            | 56 |
| 4.2.5   | vom privaten Kreditmarkt .....   | 56 |
| 4.3     | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....                    | 57 |
| 4.4     | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen....            | 57 |
| 4.5     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....                           | 57 |
| 4.6     | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....                                   | 57 |
| 4.7     | Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen .....                                      | 58 |
| 4.8     | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten .....                                     | 58 |
| 4.9     | Sonstige Verbindlichkeiten .....   | 59 |
| 5       | Passive Rechnungsabgrenzung .....  | 60 |
| VI.E    | Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....                            | 61 |
| VI.F    | Angaben zu Beteiligungen .....   | 62 |
| VI.G    | Angaben zum Gleichstellungsplan.....   | 67 |

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| VI.H  | Anlagenspiegel zum 31.12.2020 .....  | 68  |
| VI.I  | Forderungsspiegel zum 31.12.2020 .....                                     | 69  |
| VI.J  | Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020 .....                                  | 70  |
| VI.K  | Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020 .....                                | 71  |
| VI.L  | Örtliche Abschreibungstabelle .....  | 72  |
| VII.  | Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 ....   | 78  |
| VIII. | Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....                                    | 85  |
| IX.   | Erläuterungen zur Finanzrechnung .....                                     | 96  |
| X.    | Lagebericht .....  | 99  |
| X.A   | Allgemeine Angaben.....  | 100 |
| X.B   | Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten .....                  | 100 |
| X.C   | Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 ..... | 102 |
| X.D   | Überblick über die wirtschaftliche Lage .....                              | 107 |
| 1     | Gesamtwirtschaftliche Situation.....                                       | 107 |
| 2     | Allgemeine Entwicklung der Kommunen.....                                   | 114 |
| 3     | Vermögens- und Schuldenlage.....   | 118 |
| 4     | Ertragslage.....   | 122 |
| 5     | Finanzlage.....  | 149 |
| 6.    | Investitionstätigkeit .....  | 151 |
| X.E   | Wichtige Vorgänge und Nachträge .....                                      | 154 |
| X.F   | Chancen und Risiken .....  | 154 |
| XI.   | Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW .....                           | 161 |
| XII.  | Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW .....                                     | 162 |
| XIII. | Abkürzungsverzeichnis .....  | 196 |

*Hinweis: Die im Jahresabschluss enthaltenen Angaben können geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.*





---

## I. Einleitung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) hat der Kreis Heinsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.



## II. Die Ergebnisrechnung

|  | Ergebnis des Vorjahres<br>€ | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>€ | Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr*<br>€ | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>€ | Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp 3)<br>€ | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr<br>€ |
|--|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|--|--|
|  | 2019                        | 2020  | aus 2019   | 2020                                  | 2020   | nach 2021  |
| 1  | 2                           | 3   | 4  | 5                                     | 6  | 7  |
| 1 Steuern u. ähnl. Abgaben   | 2.078.079,19                | 2.078.000,00                                      | 0,00   | 834.471,14                            | -1.243.528,86                                | 0,00   |
| 2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen  | 229.657.854,68              | 243.997.517,75                                    | 0,00   | 247.321.982,49                        | 3.324.464,74                                 | 0,00   |
| 3 Sonstige Transfererträge   | 16.697.623,42               | 10.976.100,00                                     | 0,00   | 10.869.251,97                         | -106.848,03                                  | 0,00   |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 34.819.245,06               | 38.678.613,00                                     | 0,00   | 35.804.439,65                         | -2.874.173,35                                | 0,00   |
| 5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte  | 4.016.027,17                | 3.977.030,00                                      | 0,00   | 2.772.203,31                          | -1.204.826,69                                | 0,00   |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 43.160.176,59               | 50.180.126,96                                     | 0,00   | 64.258.543,46                         | 14.078.416,50                                | 0,00   |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge   | 8.763.287,47                | 3.158.119,21                                      | 0,00   | 7.117.528,25                          | 3.959.409,04                                 | 0,00   |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen   | 579.720,38                  | 405.500,00  | 0,00   | 224.324,03                            | -181.175,97                                  | 0,00   |
| 9 Bestandsveränderungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00   |
| <b>10 Ordentliche Erträge</b>  | <b>339.772.013,96</b>       | <b>353.451.006,92</b>                             | <b>0,00</b>  | <b>369.202.744,30</b>                 | <b>15.751.737,38</b>                         | <b>0,00</b>                                      |
| 11 Personalaufwendungen  | -56.391.024,56              | -61.503.763,00                                    | 0,00   | -58.778.668,84                        | 2.725.094,16                                 | 0,00   |
| 12 Versorgungsaufwendungen   | -10.199.268,00              | -8.667.630,00                                     | 0,00   | -13.791.555,00                        | -5.123.925,00                                | 0,00   |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | -27.704.630,14              | -33.469.149,14                                    | -935.115,73  | -36.372.093,55                        | -2.902.944,41                                | -773.646,73                                      |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen  | -8.753.026,38               | -7.590.395,72                                     | 0,00   | -10.490.729,05                        | -2.900.333,33                                | 0,00   |
| 15 Transferaufwendungen  | -192.570.063,89             | -206.480.419,36                                   | 0,00   | -212.878.898,87                       | -6.398.479,51                                | 0,00   |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen   | -47.486.394,20              | -47.665.847,39                                    | 0,00   | -47.033.479,81                        | 632.367,58                                   | -1.499,40  |
| <b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>   | <b>-343.104.407,17</b>      | <b>-365.377.204,61</b>                            | <b>-935.115,73</b>                                     | <b>-379.345.425,12</b>                | <b>-13.968.220,51</b>                        | <b>-775.146,13</b>                               |
| <b>18 Ordentliches Ergebnis</b>  | <b>-3.332.393,21</b>        | <b>-11.926.197,69</b>                             | <b>-935.115,73</b>                                     | <b>-10.142.680,82</b>                 | <b>1.783.516,87</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| 19 Finanzerträge   | 5.593.784,79                | 5.126.261,96                                      | 0,00   | 4.379.314,58                          | -746.947,38                                  | 0,00   |
| 20 Zinsen und sonstige Aufwendungen  | -11.072,49                  | -10.180,00  | 0,00   | -8.178,09                             | 2.001,91                                     | 0,00   |
| <b>21 Finanzergebnis</b>   | <b>5.582.712,30</b>         | <b>5.116.081,96</b>                               | <b>0,00</b>  | <b>4.371.136,49</b>                   | <b>-744.945,47</b>                           | <b>0,00</b>                                      |
| <b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>2.250.319,09</b>         | <b>-6.810.115,73</b>                              | <b>-935.115,73</b>                                     | <b>-5.771.544,33</b>                  | <b>1.038.571,40</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| 23 Außerordentliche Erträge  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 11.856.021,09                         | 11.856.021,09                                | 0,00   |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | -3.397.850,00                         | -3.397.850,00                                | 0,00   |
| <b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>   | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>  | <b>8.458.171,09</b>                   | <b>8.458.171,09</b>                          | <b>0,00</b>                                      |
| <b>26 JAHRESERGEBNIS</b>   | <b>2.250.319,09</b>         | <b>-6.810.115,73</b>                              | <b>-935.115,73</b>                                     | <b>2.686.626,76</b>                   | <b>9.496.742,49</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| 27 Globaler Minderaufwand  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00   |
| <b>28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>                                   | <b>2.250.319,09</b>         | <b>-6.810.115,73</b>                              | <b>-935.115,73</b>                                     | <b>2.686.626,76</b>                   | <b>9.496.742,49</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |                             |   |  |                                       |  |  |
| 29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen   | 219.778,08                  | 0,00  | 0,00   | 124.673,52                            | 124.673,52                                   | 0,00   |
| 30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00   | 0,00   |
| 31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.  | -378.057,00                 | 0,00  | 0,00   | -411.751,79                           | -411.751,79                                  | 0,00   |
| 32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 400,00                                | 400,00                                       | 0,00   |
| <b>33 Verrechnungssaldo</b>  | <b>-158.278,92 €</b>        | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>  | <b>-287.478,27</b>                    | <b>-287.478,27</b>                           | <b>0,00</b>                                      |

\*In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 935.115,73 € aus dem Haushaltsjahr 2019 enthalten.

### III. Die Finanzrechnung

|  | Ergebnis des Vorjahres<br>€ | Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres<br>€ | Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr* € | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>€ | Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp. 3)<br>€ | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr<br>€ |
|--|-----------------------------|--|---|---------------------------------------|---|--|
|  | 2019                        | 2020   | aus 2019  | 2020                                  | 2020  | nach 2021  |
| 1  | 2                           | 3  | 4   | 5                                     | 6   | 7  |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                       | 2.078.079,19                | 2.078.000,00                                     | 0,00  | 834.471,14                            | -1.243.528,86                                 | 0,00   |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 225.603.817,02              | 242.354.252,65                                   | 0,00  | 244.040.085,14                        | 1.685.832,49                                  | 0,00   |
| 3 Sonstige Transfereinzahlungen                      | 16.088.019,41               | 10.991.100,00                                    | 0,00  | 12.752.511,91                         | 1.761.411,91                                  | 0,00   |
| 4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte                 | 32.715.521,17               | 38.079.713,00                                    | 0,00  | 35.666.816,75                         | -2.412.896,25                                 | 0,00   |
| 5 Privatrechtl. Leistungsentgelte                    | 3.982.829,88                | 3.977.030,00                                     | 0,00  | 2.888.836,00                          | -1.088.194,00                                 | 0,00   |
| 6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen                  | 44.153.145,75               | 50.180.126,96                                    | 0,00  | 55.540.283,98                         | 5.360.157,02                                  | 0,00   |
| 7 Sonstige Einzahlungen                              | 3.634.552,56                | 3.028.156,16                                     | 0,00  | 3.672.983,84                          | 644.827,68                                    | 0,00   |
| 8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen                | 5.889.081,97                | 5.126.261,96                                     | 0,00  | 4.288.276,39                          | -837.985,57                                   | 0,00   |
| <b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>         | <b>334.145.046,95</b>       | <b>355.814.640,73</b>                            | <b>0,00</b>   | <b>359.684.265,15</b>                 | <b>3.869.624,42</b>                           | <b>0,00</b>                                      |
| 10 Personalauszahlungen                              | -55.010.363,96              | -58.742.600,00                                   | 0,00  | -57.661.843,29                        | 1.080.756,71                                  | 0,00   |
| 11 Versorgungsauszahlungen                           | -5.662.319,00               | -6.100.000,00                                    | 0,00  | -6.151.624,00                         | -51.624,00                                    | 0,00   |
| 12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen                | -28.524.129,85              | -33.473.648,74                                   | -935.115,73   | -35.636.496,88                        | -2.162.848,14                                 | -773.646,73                                      |
| 13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen               | -300.353,19                 | -19.780,00                                       | 0,00  | -17.859,45                            | 1.920,55                                      | 0,00   |
| 14 Transferauszahlungen                              | -194.099.213,72             | -207.630.419,36                                  | 0,00  | -214.009.568,51                       | -6.379.149,15                                 | 0,00   |
| 15 Sonstige Auszahlungen                             | -43.451.728,40              | -46.628.522,96                                   | 0,00  | -45.271.360,80                        | 1.357.162,16                                  | -1.499,40  |
| <b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>-327.048.108,12</b>      | <b>-352.594.971,06</b>                           | <b>-935.115,73</b>                                  | <b>-358.748.752,93</b>                | <b>-6.153.781,87</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| <b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>        | <b>7.096.938,83</b>         | <b>3.219.669,67</b>                              | <b>-935.115,73</b>                                  | <b>935.512,22</b>                     | <b>-2.284.157,45</b>                          | <b>-775.146,13</b>                               |
| 18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen          | 5.330.671,23                | 12.305.708,19                                    | 0,00  | 6.776.088,69                          | -5.529.619,50                                 | 0,00   |
| 19 Einz. a. d. Veräußerung von Sachanl.              | 85.245,11                   | 6.000,00   | 0,00  | 124.673,52                            | 118.673,52                                    | 0,00   |
| 20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen              | 2.000.000,00                | 0,00   | 0,00  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
| 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten                   | 0,00                        | 0,00   | 0,00  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
| 22 Sonst. Investitionseinzahlungen                   | 178.642,73                  | 78.600,00  | 0,00  | 555.575,89                            | 476.975,89                                    | 0,00   |
| <b>23 Einz. a. Investitionstätigkeit</b>             | <b>7.594.559,07</b>         | <b>12.390.308,19</b>                             | <b>0,00</b>   | <b>7.456.338,10</b>                   | <b>-4.933.970,09</b>                          | <b>0,00</b>                                      |
| 24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken                | -1.319.019,93               | -1.085.711,08                                    | 0,00  | -637.151,18                           | 448.559,90                                    | 0,00   |
| 25 Ausz. F. Baumaßnahmen                             | -15.392.495,68              | -23.866.918,64                                   | -9.118.766,46                                       | -8.694.931,68                         | 15.171.986,96                                 | -11.234.134,54                                   |
| 26 Ausz. F. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -2.154.571,91               | -6.869.697,82                                    | -1.094.805,36                                       | -3.029.820,69                         | 3.839.877,13                                  | -2.476.846,18                                    |
| 27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen               | -5.500.000,00               | -11.534.069,71                                   | 0,00  | -5.500.000,00                         | 6.034.069,71                                  | 0,00   |
| 28 Ausz. V. aktivierbaren Zuwendungen                | -1.485.607,51               | -4.987.100,00                                    | -100.000,00   | -500.000,00                           | 4.487.100,00                                  | -360.000,00                                      |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen                 | -263.787,83                 | -331.000,00                                      | 0,00  | -241.792,97                           | 89.207,03                                     | 0,00   |
| <b>30 Ausz. A. Investitionstätigkeit</b>             | <b>-26.115.482,86</b>       | <b>-48.674.497,25</b>                            | <b>-10.313.571,82</b>                               | <b>-18.603.696,52</b>                 | <b>30.070.800,73</b>                          | <b>-14.070.980,72</b>                            |

|  |                       |                       |                       |                       |                      |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>        | <b>-18.520.923,79</b> | <b>-36.284.189,06</b> | <b>-10.313.571,82</b> | <b>-11.147.358,42</b> | <b>25.136.830,64</b> | <b>-14.070.980,72</b> |
| <b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG</b>    | <b>-11.423.984,96</b> | <b>-33.064.519,39</b> | <b>-11.248.687,55</b> | <b>-10.211.846,20</b> | <b>22.852.673,19</b> | <b>-14.846.126,85</b> |
| 33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen            | -49.700,00            | 10.080.921,00         | 0,00                  | 3.578.386,00          | -6.502.535,00        | 0,00                  |
| 34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditäts.             | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| 35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen              | -66.867,91            | -69.763,00            | 0,00                  | -69.762,31            | 0,69                 | 0,00                  |
| 36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssicherung    | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| <b>37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>       | <b>-116.567,91</b>    | <b>10.011.158,00</b>  | <b>0,00</b>           | <b>3.508.623,69</b>   | <b>-6.502.534,31</b> | <b>0,00</b>           |
| <b>38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN</b> | <b>-11.540.552,87</b> | <b>-23.053.361,39</b> | <b>-11.248.687,55</b> | <b>-6.703.222,51</b>  | <b>16.350.138,88</b> | <b>-14.846.126,85</b> |
| 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln               | 47.812.805,78         | 35.663.978,28         | 0,00                  | 35.663.978,28         |                      | 0,00                  |
| 40 Bestand an fremden Finanzmitteln              | -608.274,63           | -608.274,63           | 0,00                  | -935.814,51           |                      | 0,00                  |
| <b>41 LIQUIDE MITTEL</b>                         | <b>35.663.978,28</b>  | <b>12.002.342,26</b>  | <b>-11.248.687,55</b> | <b>28.024.941,26</b>  | <b>16.022.599,00</b> | <b>-14.846.126,85</b> |



---

## **IV. Die Teilrechnungen**

In dieser Fassung des Jahresabschlusses wird auf eine Abbildung der Teilrechnungen verzichtet.

## V. Bilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2020

|  | Stand<br>31.12.2020<br>€  | Stand<br>31.12.2019<br>€  |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>AKTIVA</b>  |                           |                           |
| <b>A.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>     | 8.458.171                 | 0                         |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   |                           |                           |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 879.939                   | 711.380                   |
| 1.2 Sachanlagen  |                           |                           |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                      |                           |                           |
| 1.2.1.1 Grünflächen  | 3.119.587                 | 3.059.595                 |
| 1.2.1.2 Ackerland  | 8.664.069                 | 8.306.427                 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten  | 1.879.797                 | 1.864.764                 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke   | 563.939                   | 563.939                   |
|  | <u>14.227.393</u>         | <u>13.794.725</u>         |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        |                           |                           |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen  | 0                         | 0                         |
| 1.2.2.2 Schulen  | 92.206.259                | 90.044.960                |
| 1.2.2.3 Wohnbauten   | 0                         | 0                         |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                       | 52.541.995                | 53.245.870                |
|  | <u>144.748.254</u>        | <u>143.290.830</u>        |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen  |                           |                           |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                             | 7.989.871                 | 7.985.014                 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel   | 5.572.437                 | 5.666.575                 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen               | 0                         | 0                         |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                         | 269.076                   | 283.602                   |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen             | 53.602.475                | 51.393.888                |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 7.721.326                 | 3.909.160                 |
|  | <u>75.155.185</u>         | <u>69.238.239</u>         |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                                       | 0                         | 0                         |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler  | 818.547                   | 818.547                   |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                              | 4.779.895                 | 4.824.182                 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 4.946.327                 | 5.278.839                 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                   | 1.346.902                 | 5.816.109                 |
|  | <u>246.022.502</u>        | <u>243.061.471</u>        |
| 1.3 Finanzanlagen  |                           |                           |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 51.516.000                | 51.016.000                |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 6.551.586                 | 6.551.586                 |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 0                         | 0                         |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 19.642.022                | 13.981.775                |
| 1.3.5 Ausleihungen   |                           |                           |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen  | 0                         | 0                         |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen   | 0                         | 0                         |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen  | 0                         | 0                         |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen  | 1.783.886                 | 2.024.764                 |
|  | <u>1.783.886</u>          | <u>2.024.764</u>          |
|  | <u>79.493.494</u>         | <u>73.574.125</u>         |
|  | <u><b>326.395.935</b></u> | <u><b>317.346.975</b></u> |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   |                           |                           |
| 2.1 Vorräte  |                           |                           |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                                   | 63.258                    | 63.258                    |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen   | 0                         | 0                         |
|  | <u>63.258</u>             | <u>63.258</u>             |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |                           |                           |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen |                           |                           |
| 2.2.1.1 Gebühren   | 6.150.357                 | 6.272.945                 |
| 2.2.1.2 Beiträge   | 383.839                   | 404.489                   |
| 2.2.1.3 Steuern  | 4.576                     | 1.591                     |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 12.378.695                | 10.114.192                |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 26.931.551                | 18.322.232                |
|  | <u>45.849.018</u>         | <u>35.115.449</u>         |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen   |                           |                           |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich   | 647.605                   | 491.981                   |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 301.362                   | 458.087                   |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen   | 630.032                   | 553.672                   |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen  | 330.943                   | 105.099                   |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen   | 0                         | 0                         |
|  | <u>1.909.942</u>          | <u>1.608.839</u>          |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände  | 2.778.227                 | 1.829.778                 |
|  | <u>50.537.187</u>         | <u>38.550.066</u>         |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens  | 0                         | 0                         |
| 2.4 Liquide Mittel   | 28.024.941                | 35.663.978                |
|  | <u><b>78.625.386</b></u>  | <u><b>74.277.302</b></u>  |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   | <b>21.799.142</b>         | <b>20.639.758</b>         |
| <b>SUMME AKTIVA</b>  | <u><b>435.278.633</b></u> | <u><b>412.264.035</b></u> |



|  | Stand<br>31.12.2020<br>€  | Stand<br>31.12.2019<br>€  |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>PASSIVA</b>   |                           |                           |
| <b>1. Eigenkapital</b>   |                           |                           |
| 1.1 Allgemeine Rücklage  | 44.288.608                | 44.576.086                |
| 1.2 Sonderrücklagen  |                           |                           |
| 1.2.1 Deckungsrücklage   | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  |
|  | 0                         | 0                         |
| 1.3 Ausgleichsrücklage   | 27.304.009                | 25.053.690                |
| 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag   | <u>2.686.627</u>          | <u>2.250.319</u>          |
|  | <b><u>74.279.244</u></b>  | <b><u>71.880.095</u></b>  |
| <b>2. Sonderposten</b>   |                           |                           |
| 2.1 für Zuwendungen  | 97.985.104                | 92.387.162                |
| 2.2 für Beiträge   | 0                         | 0                         |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich   | 2.769.769                 | 1.718.963                 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten  | <u>13.717.648</u>         | <u>9.904.554</u>          |
|  | <b><u>114.472.521</u></b> | <b><u>104.010.679</u></b> |
| <b>3. Rückstellungen</b>   |                           |                           |
| 3.1 Pensionsrückstellungen   | 141.882.468               | 133.523.254               |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  | 51.906.410                | 51.942.642                |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen  | 0                         | 0                         |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen  | <u>13.789.276</u>         | <u>12.532.925</u>         |
|  | <b><u>207.578.153</u></b> | <b><u>197.998.821</u></b> |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  |                           |                           |
| 4.1 Anleihen   | 0                         | 0                         |
| 4.1.1 von verbundenen Unternehmen  | 0                         | 0                         |
| 4.1.2 von Beteiligungen  | 0                         | 0                         |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 |                           |                           |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0                         | 0                         |
| 4.2.2 von Beteiligungen  | 0                         | 0                         |
| 4.2.3 von Sondervermögen   | 0                         | 0                         |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich   | 0                         | 0                         |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt   | <u>7.454.014</u>          | <u>3.945.390</u>          |
|  | <b><u>7.454.014</u></b>   | <b><u>3.945.390</u></b>   |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 0                         | 0                         |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0                         | 0                         |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 3.427.695                 | 3.588.025                 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 9.256.045                 | 11.495.361                |
| 4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen  | 1.622.900                 | 1.881.458                 |
| 4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten   | 3.149.501                 | 3.933.403                 |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten   | <u>4.806.818</u>          | <u>5.282.133</u>          |
|  | <b><u>29.716.973</u></b>  | <b><u>30.125.771</u></b>  |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>9.231.743</b>          | <b>8.248.669</b>          |
| <b>SUMME PASSIVA</b>   | <b><u>435.278.633</u></b> | <b><u>412.264.035</u></b> |



## VI. Anhang



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

# **Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2020**

gemäß § 95 GO NRW sowie § 38 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 KomHVO  
NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW

## VI.A Allgemeine Angaben

### Rückblick

Zum 01.01.2009 hat der Kreis Heinsberg seine Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz 2009 wurde am 21.12.2010 vom Kreistag festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Kurzüberblick zu den bisherigen Jahresabschlüssen nach der NKF-Systematik:

| Jahresabschluss | Ergebnis<br>+ = Jahresüberschuss<br>- = Jahresfehlbetrag | Feststellung<br>durch den Kreistag am <sup>1)</sup> |
|-----------------|--|---|
| 2009            | + 5.940.389,14 €   | 23.11.2011  |
| 2010            | - 251.831,95 €   | 23.11.2011  |
| 2011            | + 1.317.675,27 €   | 20.12.2012  |
| 2012            | - 6.991.958,65 €   | 01.10.2013  |
| 2013            | - 627.809,47 €   | 18.11.2014  |
| 2014            | - 5.836.777,05 €   | 12.11.2015  |
| 2015            | - 2.031.980,24 €   | 17.11.2016  |
| 2016            | + 1.815.118,21 €   | 16.11.2017  |
| 2017            | + 5.731.783,49 €   | 15.11.2018  |
| 2018            | + 3.169.301,58 €   | 19.11.2019  |
| 2019            | + 2.250.319,09 €   | 24.11.2020  |

<sup>1)</sup> Der Feststellung ging ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses voraus.

### Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Mit seinen Bestandteilen und den Anlagen hat der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 95 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln. Der Kreis Heinsberg ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften und des Maßgeblichkeitsprinzips so aufgebaut und ausgestaltet ist, dass er eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zulässt.

Aufgaben des Jahresabschlusses im NKF sind die jahresbezogene Ergebnisermittlung und eine Informationsfunktion gegenüber der Politik, den Bürgern und Einwohnern sowie innerhalb der Verwaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert eine Vielzahl von „technischen“ Schritten. In der nachfolgenden Übersicht werden einige notwendige Schritte beispielhaft in allgemeiner Form dargestellt<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> vgl. Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, S. 3298/3299.

| <b>Die Arbeitsschritte beim gemeindlichen Jahresabschluss</b> |  |
|---|--|
| <b>Arbeitsschritt</b>   | <b>Aufgaben</b>  |
| Durchführung der Inventur                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mengen- und wertmäßige Erfassung des Vermögens.</li> <li>- Mengen- und wertmäßige Erfassung der Schulden.</li> </ul>  |
| Erstellen eines Inventars                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung der Kontenbewegungen und Kontensalden.</li> <li>- Vollständigkeitsprüfung.</li> <li>- Mengen- und wertmäßige Einzeldarstellung der Vermögensposten.</li> <li>- Mengen und wertmäßige Einzeldarstellung der Schuldenposten.</li> </ul>  |
| Aufstellung der Ergebnisrechnung                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Periodenabgrenzung.</li> <li>- Ansatz / Ist-Vergleich.</li> <li>- Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).</li> </ul>   |
| Aufstellung der Finanzrechnung                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung der Kontenbewegung und Kontensalden.</li> <li>- Vollständigkeitsprüfung.</li> <li>- Kassenwirksamkeit.</li> <li>- Ansatz / Ist-Vergleich.</li> <li>- Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).</li> </ul>   |
| Aufstellung der Bilanz  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmungen der Kontenbewegungen und Kontensalden.</li> <li>- Vollständigkeitsprüfung.</li> <li>- Bewertung und Ansatz von Vermögen und Schulden.</li> <li>- Beachtung von Bilanzierungsgeboten und Bilanzierungsverboten.</li> <li>- Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.</li> <li>- Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).</li> </ul> |
| Erstellen des Anhangs und des Lageberichtes                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenstellung von Daten und Unterlagen.</li> <li>- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.</li> <li>- Zutreffende Berichterstattung.</li> <li>- Erstellung des Forderungsspiegels.</li> <li>- Erstellung des Anlagenspiegels.</li> <li>- Erstellung des Verbindlichkeitspiegels.</li> </ul>   |
| Fertigstellung des Jahresabschlusses                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisrechnung.</li> <li>- Finanzrechnung.</li> <li>- Teilrechnungen.</li> <li>- Bilanz.</li> <li>- Anhang:<br/>mit Forderungsspiegel, Anlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel als Anlagen</li> <li>- Lagebericht:<br/>(beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss aufgestellt wird: Beteiligungsbericht).</li> </ul>             |

## VI.B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,
2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
11. bei Anwendung des § 35a KomHVO,
  - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
  - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,

- c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden,

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO NRW oder KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Die Bilanz muss am Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW). Im Jahresabschluss 2020 wird der Schlussbestand der Bilanzpositionen sowie ggf. hinzugekommene oder geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 enthält alle Vermögensgegenstände, die zum wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Heinsberg gehören. Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW. Bei der Bemessung der Herstellungskosten nutzt der Kreis Heinsberg nach wie vor die nach § 34 Abs. 3 S. 3 KomHVO NRW eingeräumte Option, Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einzubeziehen, da die Ermittlung von Zuschlagssätzen zu aufwendig ist und nicht in Relation zu den Wertgrößen steht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden gemäß § 36 KomHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die lineare Abschreibung entspricht nach derzeitigen Erkenntnissen am ehesten dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch. Die für den Kreis Heinsberg festgelegte Abschreibungstabelle ist unter der Gliederungsziffer VI.L abgebildet. Seit der NKF-Einführung wurde die Abschreibungstabelle in Einzelfällen ergänzt. Änderungen der bisher festgelegten Nutzungsdauern hat es nicht gegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert.

Für die in 2020 erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst worden. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden, sind die hierfür erhaltenen Zuwendungen unter den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlung bilanziert worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskassen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes i.H.v. 5 % passiviert. Die Bewertung der Deponierückstellung erfolgt unverändert zum Nominalwert. Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

§ 91 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 GO n.F. nimmt die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom Vorsichts- hin zum Wirklichkeitsprinzip auf: Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Damit wird künftig für die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen in Abweichung vom Handelsrecht das Wirklichkeitsprinzip zum Grundsatz erhoben.

Das Wirklichkeitsprinzip ist nicht mit einer reinen Marktbetrachtung gleichzusetzen, so dass es auch in Zukunft zur Bildung stiller Reserven durch einen wirklichkeitsgetreuen Ansatz kommen kann. § 91 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 Satz 1 wird durch den Grundsatz der Stichtagsbewertung, wie dieser aus § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB bekannt ist, ergänzt. Der Grundsatz der Stichtagsbewertung erfordert, dass die am Abschlussstichtag vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse für die jeweilige Betrachtung maßgeblich sind. Dies gilt für vorhersehbare Risiken und Verluste auch dann, wenn diese im Wertaufhellungszeitraum (Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden.

Das Wirklichkeitsprinzip konkretisiert sich insbesondere in den §§ 36 Absatz 2 (Komponentenansatz) und Absatz 5 (Aktivierung von Unterhaltungsmaßnahmen) KomHVO NRW und erlaubt seit dem Erlass des MHBKG v. 28 Juni 2019, S.2 unter Durchbrechung des sachlichen Stetigkeitsprinzips die Anwendung auch auf Einzelfälle innerhalb einer Sachgruppe (z.B. eine Schule innerhalb der Gruppe „Schulen“).

Von diesen Wahlmöglichkeiten der Kommunalhaushaltsverordnung wird beim Kreis Heinsberg kein Gebrauch gemacht.



## VI.C Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

*Hinweis: Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24.2.2005, Az. 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, sind in der Spalte „Abgänge“ des Anlagenspiegels die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auszuweisen.*

### 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 0 €                 |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>8.458.171 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+8.458.171 €</u> |

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Beim Kreis Heinsberg liegen gemäß § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG NRW konkrete Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie i.H.v. 8.458.171,09 € vor. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen umlagenrelevanten Bereiche:

|  |                |
|--|----------------|
| Allgemeiner Kreishaushalt              | 7.535.712,97 € |
| Jugendamtsumlage                       | 746.392,42 €   |
| Differenzierte Umlage Kreismusikschule | 176.065,70 €   |

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die konkret erfassten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie:

## Dokumentation der Corona-Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2020 (§ 5 Abs.2 NKF-CIG NRW)

| Erfassung konkreter Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie  | Minder-               | Mehr-                 | Minder-             | Mehr-                  |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|------------------------|
|  | erträge               | erträge               | aufwendungen        | aufwendungen           |
| gem. § 5 Abs. 3. S. 1 NKF-CIG NRW  |                       |                       |                     |                        |
| Primäre verbuchte Corona-bedingte Mehraufwendungen: Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Mobile Arztpraxen / Testeinrichtungen, Entgelt, Geräte u. Ausstattung, Afa, sonstige Materialien u. Kosten) |                       |                       |                     | 11.171.271,61 €        |
| Primär verbuchte Corona-bedingte Mehrerträge (Ertragsbuchungen Aobj. 02130200 "Coronavirus"); Kostenerstattungen Schutzmaterial, Zuwendungen, u.a.)  |                       | 1.461.979,73 €        |                     |                        |
| Mindererträge Integrationskurse  | 542.500,18 €          |                       |                     |                        |
| Minderaufwendungen Integrationskurse   |                       |                       | 214.076,94 €        |                        |
| Mindererträge Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsamt (Zulassung, Fahrerlaubnisse und Überprüfung v. Halterpflichten)   | 222.447,85 €          |                       |                     |                        |
| Sonderzahlung des Landes (Bedarfszuweisung gem. § 19 Abs. 2 Nr. 5 GFG 2020 (Corona), Bescheid v. 09.04.2020)*  |                       | 3.822.600,00 €        |                     |                        |
| Teilweiterleitung der Landessonderzahlung für den Ausfall von Elternbeiträgen der ka. Kommunen   |                       |                       |                     | 424.750,00 €           |
| Mindererträge durch Ausfall Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband  | 800.000,00 €          |                       | 126.600,00 €        |                        |
| <b>Zwischensumme Allgemeiner Kreishaushalt</b>   | <b>1.564.948,03 €</b> | <b>5.284.579,73 €</b> | <b>340.676,94 €</b> | <b>11.596.021,61 €</b> |
| <b>Zwischensumme der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW Allgemeiner Kreishaushalt</b>  | <b>7.535.712,97 €</b> |                       |                     |                        |
| Mindererträge bei den Kindergartenelternbeiträge   | 1.419.590,19 €        |                       |                     |                        |
| Kompensation für den Ausfall von Kindergartenelternbeiträge im Bereich der Jugendamtsumlage (Anrechnung Sonderzahlung)*  |                       | 177.400,00 €          |                     |                        |
| Anteilige Landeserstattung für den Ausfall von Elternbeiträgen (März bis Juli)   |                       | 495.797,77 €          |                     |                        |
| <b>Zwischensumme Jugendamtsumlage</b>  | <b>1.419.590,19 €</b> | <b>673.197,77 €</b>   | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>          |
| <b>Zwischensumme der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW Jugendamtsumlage</b>   | <b>746.392,42 €</b>   |                       |                     |                        |
| Mindererträge Leistungsentgelte Kreismusikschule   | 233.904,12 €          |                       |                     |                        |
| Minderaufwendungen Honorare Kreismusikschule   |                       |                       | 57.838,42 €         |                        |
| <b>Zwischensumme differenzierte Umlage Kreismusikschule</b>  | <b>233.904,12 €</b>   | <b>0,00 €</b>         | <b>57.838,42 €</b>  | <b>0,00 €</b>          |
| <b>Zwischensumme der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW diff. Umlage Kreismusikschule</b>  | <b>176.065,70 €</b>   |                       |                     |                        |
| <b>Zwischensummen Gesamthaushalt</b>   | <b>3.218.442,34 €</b> | <b>5.957.777,50 €</b> | <b>398.515,36 €</b> | <b>11.596.021,61 €</b> |
| <b>Summe der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW</b>  | <b>8.458.171,09 €</b> |                       |                     |                        |

\*Der Kreis Heinsberg hat im Haushaltsjahr 2020 eine Sonderzahlung des Landes NRW in Höhe von 4 Mio. € als pauschale Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 3.822.600 € dem Allgemeinen Kreishaushalt und ein Betrag i.H.v. 177.400 € als Kompensation für den Ausfall von Kindergartenelternbeiträgen der Jugendamtsumlage zugeordnet. Ein Teilbetrag i.H.v. 424.750 € wurde für den Ausfall von Elternbeiträgen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht dem Kreis für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises in Einklang stehen.

# 1 Anlagevermögen

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 711.380 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>879.939 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+168.559 €</u> |

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Kreises Heinsberg gehören ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Softwarelizenzen. Die Wertveränderungen in 2020 ergeben sich durch diverse Anschaffungen in Höhe von 333 T€, vermindert um Abgänge und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 165 T€.

## 1.2 Sachanlagen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Sachanlagen erst mit Fertigstellung und Inbetriebnahme in die einzelnen Bilanzpositionen einfließen. Wird die Inbetriebnahme erst in späteren Jahren abgeschlossen, finden sich die bis dahin aufgewendeten Beträge im Jahresabschluss unter der Position 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 1.2.1.1 Grünflächen

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 3.059.595 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>3.119.587 €</u> |
| Differenz                  | <u>+59.992 €</u>   |

Die Wertveränderungen in 2020 ergeben sich aus dem Grunderwerb für den Naturschutz sowie Umbuchungen in Höhe von 162 T€, vermindert um Abgänge in Höhe von 96 T€ sowie planmäßigen Abschreibungen im Bereich von Aufbauten und Aufwuchs auf Grünflächen in Höhe von 6 T€.

#### 1.2.1.2 Ackerflächen

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 8.306.427 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>8.664.069 €</u> |
| Differenz                  | <u>+357.642 €</u>  |

Die Wertveränderungen in 2020 ergeben sich aus dem Grunderwerb für den Naturschutz in Höhe von 456 T€, vermindert um Umbuchungen in Höhe von 47 T€ sowie aus dem Abgang von Grundstücken im Rahmen von Grundstückstauschen für den Naturschutz in Höhe von 51 T€. Neben der Nutzungsart Ackerland gehören zu dieser Bilanzposition auch Grünland und Gartenland.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 1.864.764 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>1.879.797 €</u> |
| Differenz                  | <u>+15.033 €</u>   |

Die Bilanzposition beinhaltet den Aufwuchs von Wald- und Forstflächen sowie den dazugehörigen Grund und Boden. Der Bilanzansatz beim Aufwuchs von Wald- und Forstflächen hat sich bisher nie verändert, da in der Eröffnungsbilanz das pauschalierte Festwertverfahren gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW angewendet wurde. Eine Revision dieses Wertes ist jeweils nach 10 Jahren durchzuführen. Die letzte Revision für den Waldaufwuchs des Kreises Heinsberg wurde zum Stichtag 01.01.2019 vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Festwert nicht anzupassen ist. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist erst nach 20 Jahren ein neues Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Demzufolge hat die nächste Neuberechnung zum 01.01.2029 zu erfolgen. Die Wertveränderungen bei der Position Grund und Boden von Waldflächen in 2020 ergeben sich aus Umbuchungen und dem Grunderwerb für den Naturschutz.

Eine klassische Forstwirtschaft findet auf den Kreiswaldflächen nicht statt. Vielmehr stehen ökologische Aspekte sowie der Erholungswert im Vordergrund.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle anderen unbebauten Grundstücke. Hierzu gehören unbebaute Baugrundstücke, Gräben, Betriebsflächen, Abbau-land, Brachland, Unland und andere Freiflächen.

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 563.939 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>563.939 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u>       |

Bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken hat sich in 2020 keine Wertveränderung ergeben.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzpositionen setzen sich grundsätzlich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. aus den Zeitwerten aus der Eröffnungsbilanz für Grund und Boden, Gebäude und Außenanlagen zusammen.

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind. Die Jugendzeitplätze gehören zur Bilanzposition 1.2.2.4.

### 1.2.2.2 Schulen

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 90.044.960 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>92.206.259 €</u> |
| Differenz                  | <u>+2.161.299 €</u> |

Die weiteren wesentlichen Wertveränderungen in 2020 ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

|   |          |
|---|----------|
| - Berufskolleg in Erkelenz, Neubau Forum              | 2.319 T€ |
| - Berufskolleg EST, Erweiterung Forum                 | 803 T€   |
| - Rurtalschule, WC-Sanierung                          | 185 T€   |
| - Berufskolleg in Erkelenz, Außenanlagen Neubau Forum | 136 T€   |
| - Gewächshaus Rurtalschule                            | 122 T€   |
| - Umgestaltung WC-Anlage BK Erkelenz                  | 114 T€   |
| - Grunderwerb Ersatzparkplatz KGH                     | 81 T€    |
| - Nachaktivierungen                                   | 51 T€    |

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen mit rd. 1.631 T€ sowie weiteren Abgängen in Höhe von 19 T€.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 0 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>0 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u> |

Zum Bilanzstichtag sind keine Wohnbauten vorhanden.

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 53.245.870 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>52.541.995 €</u> |
| Differenz                  | <u>-703.875 €</u>   |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

#### Zugänge:

|   |        |
|---|--------|
| - Nachaktivierungen Leitstelle Erkelenz                           | 147 T€ |
| - Carport Dienstfahrzeuge Kreisverwaltung                         | 63 T€  |
| - Nachaktivierungen Fahrzeughalle Kreisleitstelle                 | 37 T€  |
| - Automatiktüranlage u. barrierefreie Erschließung Gesundheitsamt | 35 T€  |
| - Sonstige Nachaktivierungen                                      | 22 T€  |

Wertminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von rd. 1.008 T€.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 7.985.014 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>7.989.871 €</u> |
| Differenz                  | <u>+4.857 €</u>    |

Die Wertveränderungen in 2020 ergeben sich aus Grundstückskäufen für Straßenbaumaßnahmen, Flurstückszerlegungen im Wege von Grundbuchberichtigungen, Umbuchungen aufgrund der Änderung der Nutzungsart sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 5.666.575 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>5.572.437 €</u> |
| Differenz                  | <u>-94.138 €</u>   |

Die Brücken und Durchlässe (Ingenieurbauwerke) mit einer lichten Weite von mehr als 2,00 m sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis

Heinsberg 17 Ingenieurbauwerke. Die Wertveränderung resultiert aus einer Nachaktivierung in Höhe von 1 T€ sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 95 T€.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 283.602 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>269.076 €</u> |
| Differenz                  | <u>-14.526 €</u> |

In dieser Bilanzposition sind 14 Versickerungsanlagen entlang von Kreisstraßen erfasst, die der Entwässerung der jeweils angeschlossenen Straßenflächen dienen.

Die Wertveränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 15 T€.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 51.393.888 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>53.602.475 €</u> |
| Differenz                  | <u>+2.208.587 €</u> |

Die wesentlichen Wertveränderungen beim Streckennetz in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

#### Abgänge:

|   |        |
|---|--------|
| - Wegfall von Teilflächen Neubau EK13/EK17 OU Gangelt Ost   | 145 T€ |
| - Wegfall von Teilflächen i.R.d. Neubau Radwegequerung K 17 | 18 T€  |

#### Zugänge/Umbuchungen von „Anlagen im Bau“:

|   |          |
|---|----------|
| - Neubau EK13/EK17 OU Gangelt Ost             | 2.898 T€ |
| - Errichtung Ersatzparkplatz KGH              | 475 T€   |
| - Erneuerung K 18 / Lövenich - Kreisgrenze DN | 281 T€   |
| - Nachaktivierung Umbau K 5 / OD Oberbruch    | 274 T€   |

|  |        |
|--|--------|
| - Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz                   | 253 T€ |
| - Rad-/Gehweg K22 bei HS-Bleckden                        | 107 T€ |
| - Abstufung der B 221 zur K 9 in Wassenberg              | 100 T€ |
| - Neubau Radwegequerung an der K 17 in Vinteln           | 69 T€  |
| - Radwegsanie rung entlang der K 30 bei Erkelenz-Venrath | 64 T€  |
| - Lichtsignalanlage K 5                                  | 60 T€  |
| - Deckensanie rung K 17 "Am Vinteler Weg" in Gangelt"    | 50 T€  |
| - Sonstige Maßnahmen                                     | 8 T€   |

Für Investitionszuwendungen zu den Maßnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten angesetzt.

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen von rd. 2.262 T€.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition sind verschiedene bauliche Anlagen der Kreisdeponie in Rothenbach und des Müllumschlagplatzes in Hahnbusch ausgewiesen.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 3.909.160 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>7.721.326 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+3.812.166 €</u> |

Die Zugänge resultieren aus der Aktivierung der Oberflächenabdichtung BA B/C/D in Rothenbach i.H.v. 4.549 T€, aus Umbuchungen von Erweiterungsflächen der Abfallwirtschaft i.H.v. 50 T€ sowie Nachaktivierungen i.H.v. 10 T€. Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 797 T€.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 0 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>0 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u> |

Die Containerwachen des Rettungsdienstes in Gangelt und Arsbeck befinden sich auf fremden Grund und Boden. Die hier vom Kreis Heinsberg hergestellten Außenanlagen stehen im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises. Beide sind zum 31.12.2020 vollständig abgeschrieben.



### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 818.547 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>818.547 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u>       |

Der Bilanzansatz hat sich nicht verändert.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 4.824.182 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>4.779.895 €</u> |
| Differenz                  | <u>-44.287 €</u>   |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

#### Zugänge:

|   |        |
|---|--------|
| - Fahrzeuge insgesamt                     | 177 T€ |
| o Gerätewagen                             | 60 T€  |
| o Fahrzeug VW Bus                         | 31 T€  |
| o Fahrzeug VW Transporter                 | 26 T€  |
| o E-Fahrzeug Renault                      | 22 T€  |
| o E-Fahrzeug Renault                      | 20 T€  |
| o Fahrzeug VW Golf                        | 18 T€  |
| - Maschinen, technische Anlagen insgesamt | 322 T€ |
| o Gasmotorenanlage                        | 108 T€ |
| o Geschwindigkeitsmessgerät               | 107 T€ |
| o Fräsmaschine                            | 69 T€  |
| o Richtfunkkomponenten                    | 22 T€  |
| o Vakuumfass                              | 16 T€  |
| - Sonstige Zugänge insgesamt              | 31 T€  |
| o Anschaffungen < 5 T€                    | 21 T€  |
| o Nachaktivierungen                       | 10 T€  |

#### Abgänge:

|  |       |
|--|-------|
| o Abgänge durch Diebstahl                    | 16 T€ |
| o Abgänge durch Verkauf, Verschrottung, etc. | 1 T€  |

Umbuchungen:

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| - PV-Anlage Dep. Hahnbusch     | 153 T€ |
| - Solartracker Kreisverwaltung | 38 T€  |

Wertminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von rd. 748 T€.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hierzu gehören EDV-Geräte, Werkzeuge, Werksggeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 5.278.839 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>4.946.327 €</u> |
| Differenz                  | <u>-332.512 €</u>  |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

|   |        |        |
|---|--------|--------|
| - EDV-Geräte insgesamt                                  |        | 274 T€ |
| o für die allgemeine Verwaltung                         | 123 T€ |        |
| o für den Feuerschutz                                   | 38 T€  |        |
| o für Corona  | 37 T€  |        |
| o für die Volkshochschule                               | 36 T€  |        |
| o für die Schulen                                       | 31 T€  |        |
| o für den Zivil- und Katastrophenschutz                 | 5 T€   |        |
| o für die Abfallwirtschaft                              | 4 T€   |        |
| - Werkzeuge, Werksggeräte insgesamt                     |        | 40 T€  |
| o für die allgemeine Verwaltung                         | 23 T€  |        |
| o für den Kreisbauhof                                   | 15 T€  |        |
| o für die Schulen                                       | 2 T€   |        |
| - Einrichtungsgegenstände insgesamt                     |        | 120 T€ |
| o für den Feuerschutz                                   | 56 T€  |        |
| o für die Schulen                                       | 33 T€  |        |
| o für die allgemeine Verwaltung                         | 31 T€  |        |
| - sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt |        | 586 T€ |
| o für Corona  | 323 T€ |        |
| o für den Zivil- und Katastrophenschutz                 | 79 T€  |        |
| o für die allgemeine Verwaltung                         | 68 T€  |        |
| o für die Schulen                                       | 65 T€  |        |
| o für den Feuerschutz                                   | 29 T€  |        |
| o für den Kreisbauhof                                   | 13 T€  |        |
| o für das Impfzentrum                                   | 9 T€   |        |

|  |        |        |
|--|--------|--------|
| - Geringwertige Wirtschaftsgüter insgesamt |        | 916 T€ |
| o für die allgemeine Verwaltung            | 397 T€ |        |
| o für die Schulen                          | 213 T€ |        |
| o für den Feuerschutz                      | 101 T€ |        |
| o für Corona                               | 95 T€  |        |
| o für den Zivil- und Katastrophenschutz    | 41 T€  |        |
| o für das Impfzentrum                      | 41 T€  |        |
| o für die Volkshochschule                  | 17 T€  |        |
| o für die Abfallwirtschaft                 | 7 T€   |        |
| o für den Kreisbauhof                      | 3 T€   |        |
| o für die Abfallwirtschaft                 | 1 T€   |        |

Abgänge:

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen von rd. 2.268 T€.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 5.816.109 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>1.346.902 €</u>  |
| Differenz                  | <u>-4.469.207 €</u> |

Investitionen werden bis zur Fertigstellung (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und dann auch bei dieser Position bilanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die Umbuchung auf die Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände. Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Geleistete Anzahlungen auf Gebäude
- Geleistete Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen
- Geleistete Anzahlungen auf sonstige Anlagen im Bau

Zugänge:

|   |          |
|---|----------|
| - Neubau EK 13 / EK 17 OU Gangelt BA Ost    | 2.753 T€ |
| - BK Erkelenz, Neubau Forum                 | 1.592 T€ |
| - Rothenbach Oberflächenabdichtung BA B/C/D | 866 T€   |
| - BK EST, Erweiterung Forum                 | 529 T€   |
| - Errichtung Ersatzparkplatz Kreisgymnasium | 418 T€   |
| - Kreisgymnasium Neubau Forum               | 364 T€   |
| - Erneuerung K 18 / Lövenich                | 279 T€   |
| - Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz      | 161 T€   |
| - Umbau Haus der Musik                      | 145 T€   |
| - Photovoltaikanlage Dep. Hahnbusch         | 129 T€   |

|  |        |
|--|--------|
| - Gewächshaus Rurtalschule                           | 122 T€ |
| - BK Erkelenz Umgestaltung WC's                      | 97 T€  |
| - Rurtalschule, WC-Sanierung 5. BA                   | 94 T€  |
| - Grunderwerb Ersatzparkplatz Kreisgymnasium         | 76 T€  |
| - Radwegequerung K 17 in Vintelen                    | 69 T€  |
| - Lüftungsanlage Rurtalschule                        | 67 T€  |
| - Neubau EK 13 / EK 17 OU Gangelt 1. BA West         | 66 T€  |
| - Radwegsanieerung K 30 Erkelenz-Venrath             | 64 T€  |
| - Photovoltaikanlage Deponie Rothenbach              | 57 T€  |
| - Neubau Carport Dienstfahrzeuge                     | 56 T€  |
| - Deckensanieerung K 17 Gangelt                      | 50 T€  |
| - Rad-/ Gehweg K 22 bei Heinsberg-Bleckden           | 41 T€  |
| - Oberflächenabdichtung Hahnbusch BA 6 neue/ alt BAU | 41 T€  |
| - Solartrackeranlage Kreisverwaltung                 | 38 T€  |
| - Automatiktüranlagen Gesundheitsamt Haupteingang    | 28 T€  |
| - K 26 Schaufenberger Straße                         | 26 T€  |
| - Summe der sonstigen Maßnahmen (< 25 T€)            | 60 T€  |

#### Umbuchungen:

|   |            |
|---|------------|
| - Rothenbach Oberflächenabdichtung BA B/C/D       | - 4.542 T€ |
| - Neubau EK 13/EK 17 OU Gangelt Ost               | - 2.893 T€ |
| - BK Erkelenz Neubau Forum                        | - 2.455 T€ |
| - BK EST Erweiterung Forum                        | - 803 T€   |
| - Errichtung Ersatzparkplatz Kreisgymnasium       | - 475 T€   |
| - Erneuerung K 18 / Lövenich                      | - 281 T€   |
| - Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz            | - 207 T€   |
| - Rurtalschule, WC-Sanieerung 4. BA               | - 173 T€   |
| - Photovoltaikanlage Deponie Hahnbusch            | - 153 T€   |
| - Gewächshaus Rurtalschule                        | - 122 T€   |
| - Rad-/ Gehweg K 22 bei Heinsberg-Bleckden        | - 114 T€   |
| - BK Erkelenz Umgestaltung WC's Werkstatt         | - 97 T€    |
| - Grunderwerb Ersatzparkplatz Kreisgymnasium      | - 76 T€    |
| - Radwegequerung K 17 in Vintelen                 | - 69 T€    |
| - Radwegsanieerung K 30 Erkelenz-Venrath          | - 64 T€    |
| - Neubau Carport Dienstfahrzeuge                  | - 56 T€    |
| - Neubau EK 13 / EK 17 OU Gangelt 1. BA West      | - 54 T€    |
| - Deckensanieerung K 17 Gangelt                   | - 50 T€    |
| - Solartrackeranlage KVHS                         | - 38 T€    |
| - Automatiktüranlagen Gesundheitsamt Haupteingang | - 28 T€    |
| - Summe der sonstigen Maßnahmen                   | - 7 T€     |

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind nach § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Hierzu gehören Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50%.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 51.016.000 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>51.516.000 €</u> |
| Differenz                  | <u>+500.000 €</u>   |

Der Bilanzansatz hat sich um 500 T€ erhöht. Es handelt sich dabei um eine Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, die zur dauerhaften Stärkung des Eigenkapitals der KWH dient.

Der Bilanzansatz besteht nunmehr aus den folgenden Unternehmen und Anteilen:

|  |             |
|--|-------------|
| - Kreiswasserwerk GmbH (Anteil 100,00 %)           | = 14.491 T€ |
| - Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil 50,25 %)       | = 31.000 T€ |
| - Rettungsdienst Heinsberg gGmbH (Anteil 100,00 %) | = 25 T€     |
| - Kapitalrücklage KWH                              | = 6.000 T€  |

### 1.3.2 Beteiligungen

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 6.551.586 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>6.551.586 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u>         |

Als Beteiligungen sind alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen.

Der Bilanzansatz hat sich nicht verändert.

### 1.3.3 Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag ist kein Sondervermögen vorhanden.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 13.981.775 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>19.642.022 €</u> |
| Differenz                  | <u>+5.660.247 €</u> |

Der Bilanzansatz hat sich um 5.660 T€ erhöht. Aufgrund des in den letzten Jahren fortlaufend hohen Bestandes an liquiden Mitteln und den nicht mehr angebotenen Termingeldern der Kreditinstitute wurden im Haushaltsjahr 2020 fünf fondsgebundene Rentenversicherungen in Höhe von jeweils 1 Mio. € abgeschlossen, um den Folgen der Negativverzinsung weiter entgegenzutreten. Des Weiteren hat sich der Ansatz der Versorgungsrücklage am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“ (KVR-Fonds) durch die Zuführung durch Dritte in Höhe von rd. 660 T€ erhöht. Da der Kreis Heinsberg beabsichtigt, diese Fondsanteile langfristig zu halten, handelt es sich um Anlagevermögen. Kursgewinne dürfen nicht bilanziert werden. Gründe für eine dauerhafte Wertminderung liegen nicht vor.

### 1.3.5 Ausleihungen

Hierzu zählen langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen.

Der Kreis Heinsberg hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Nummer 1.3.5.1), Beteiligungen (Nummer 1.3.5.2) und Sondervermögen (Nummer 1.3.5.3) vorgenommen.

#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 2.024.764 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>1.783.886 €</u> |
| Differenz                  | <u>-240.878 €</u>  |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

#### Zugänge:

|  |        |
|--|--------|
| - Zugänge Sozialhilfedarlehen (Gewährung)  | 266 T€ |
| - Wertberichtigung für Transferdarlehen    | 16 T€  |
| - Zugänge Bedienstetendarlehen (Gewährung) | 10 T€  |

#### Abgänge:

|   |          |
|---|----------|
| - Abgänge Sozialhilfedarlehen (Tilgung)     | - 470 T€ |
| - Abgänge Bedienstetendarlehen (Tilgung)    | - 52 T€  |
| - Abgänge Darlehen aus der Ausgleichsabgabe | - 10 T€  |
| - Rückzahlung Gehaltsvorschüsse             | - 2 T€   |

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 63.258 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>63.258 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u>      |

Als Vorräte sind nur die Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt. Sofern Bestände aus dem Lager abgegeben wurden, gelten sie als verbraucht.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit gilt eine Verbrauchsfiktion für geringwertige Vorratshaltungen.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Diesel (7 T€)
- Sonstige Vorräte, Büromaterial, etc. (41 T€)
- Streusalz (15 T€)

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Bilanzstichtag bestehen zu dieser Position keine Ansätze.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind die Ansprüche des Kreises Heinsberg ausgewiesen, die aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Handeln entstanden sind und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen waren. Eine Forderung im bilanziellen Sinne liegt vor, wenn der Kreis seine Leistungspflicht erfüllt hat, so dass ihm deshalb eine geldliche Gegenleistung zusteht bzw. ihm deshalb die Ansprüche sicher sind. Der Ansatz in der Bilanz ist von rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen am Stichtag 31.12.2020 abhängig. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Zum Bilanzstichtag hat eine Beleginventur stattgefunden, d.h. der Bestand wurde durch Buchungsbelege oder andere Dokumente (z.B. Verträge, Urkunden) nachgewiesen.

Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Das allgemeine Ausfallrisiko des gesamten Forderungsbestandes wird

dagegen durch die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die sich aus der Relation von Forderungsausfällen und Forderungsvolumen ergaben. Für 2020 gilt ein einheitlicher Prozentsatz i. H. v. 4,3 % für alle Forderungsarten.

Aufgrund der Vielzahl der offenen Forderungen mit teilweise kleinen Beträgen (z.B. Mahn- und Vollstreckungsgebühren) und aufgrund des Arbeitsaufwandes, der mit einer individuellen Prüfung jedes einzelnen Postens verbunden ist, wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

1. Wesentliche Einzelforderungen ab einem Einzelwert von 5.000 € der Hauptforderung wurden einer individuellen Risikoprüfung unterworfen und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung durchgeführt.
2. Bereits gemahnte Posten (Mahnstufe 1) wurden zu 50 % wertkorrigiert.
3. Posten, die sich in der Vollstreckung befinden (Mahnstufe 2), wurden zu 85 % abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze für gemahnte bzw. vollstreckte Posten sind Erfahrungswerte der Vollstreckungsstelle aus der täglichen Verfolgung offener Forderungen.

Die Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales, die von den jeweiligen Fachämtern selbständig verfolgt werden, unterlagen neben der individuellen Risikoprüfung ab einer Einzelforderung von 5.000 € einer gesonderten Forderungsbewertung. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde in diesen Bereichen danach beurteilt, wie lange die Forderungen zum Zeitpunkt der Forderungsinventur überfällig waren. Je nach Verzug der Forderung erfolgten Wertkorrekturen gestaffelt bis zu 90 %.

Bei diesen Abschreibungssätzen handelt es sich um begründete Schätzungen der Fachbereiche, die sich ebenfalls aus der täglichen Verfolgung offener Forderungen ergeben.

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen gehören auch zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen, sind jedoch gesondert zu bilanzieren.

### 2.2.1.1 Gebühren

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt oder Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 6.272.945 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>6.150.357 €</u> |
| Differenz                  | <u>-122.588 €</u>  |



Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Reduzierung der Gebührenforderung in Höhe von rd. 123 T€.

### 2.2.1.2 Beiträge

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen.

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 404.489 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>383.839 €</u> |
| Differenz                  | <u>-20.650 €</u> |

Unter Berücksichtigung der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Reduzierung der Beitragsforderungen um rd. 21 T€.

### 2.2.1.3 Steuern

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abs. 1 AO).

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 1.591 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>4.576 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+2.985 €</u> |

Hier werden u.a. Forderungen aus Vorsteuerüberhängen bilanziert.

### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Weiterhin können Ansprüche des Kreises in Form von Forderungen aus Transferleistungen entstehen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungen nicht vorgelegen oder nicht dauernd vorgelegen haben, so dass der Dritte zur Rückzahlung verpflichtet ist, weil er nicht in vollem Umfang anspruchsberechtigt war. Beispiele sind:

- Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse
- Rückzahlung von Sozial- und Jugendhilfen
- Kostenbeiträge, Unterhaltsforderungen

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 10.114.192 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>12.378.694 €</u> |
| Differenz                  | <u>+2.264.502 €</u> |

Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rd. 2.265 T€.

Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurde erstmalig die Auszahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 3.777.186,00 € durch die NRW.BANK an den Kreis Heinsberg getätigt. Es handelt sich dabei um das Kreditkontingent für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Das weitere Kreditkontingent für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 i.H.v. 3.777.186,00 € wurde im Haushaltsjahr 2020 abgerufen.

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 entsteht im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an den Kreis Heinsberg eine Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem die Fördermaßnahmen finanziert werden. Eine entsprechende Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land wurde daher eingebucht.

Die NRW.BANK teilt zum 31.12. per Kontoauszug / Saldenmitteilung jeweils die Höhe der Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen mit. In Höhe der Tilgungsleistung reduziert sich sodann sowohl die Verbindlichkeit aus dem gewährten Kredit als auch gleichzeitig die Forderung des Kreises Heinsberg gegenüber dem Land auf die Tilgung in Bezug auf das Darlehen. Zum 31.12.2020 besteht noch eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 7.306 T€.

### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Es handelt sich um einen Sammelposten für die Sachverhalte, die keiner der oben angeführten Zuordnungsregeln unterliegen.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 18.322.232 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>26.931.551 €</u> |
| Differenz                  | <u>+8.609.319 €</u> |

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung um rd. 8.609 T€. Bei dieser Bilanzposition sind u. a. die Forderungen aus der allgemeinen und der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen gegen kreisangehörige Kommunen ausgewiesen. Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Nach dem Erlass des MIK NRW vom 14.05.2014, Az. 34-48.01.06/01-634/14 ist sodann ein Fehlbetrag als Forderung gegenüber den Gemeinden zu bilanzieren. Im Jahresabschluss 2020 ergibt

sich aus der Spitzabrechnung eine Forderung i.H.v. 262 T€ aus der Jugendamtsumlage. Zusätzlich wird noch ein Betrag i.H.v. 503 T€ (Jugendamtsumlage) und i.H.v. 86 T€ (Jakob-Muth-Schule) aus dem Jahresabschluss 2019 ausgewiesen, da die Forderungen erst im (übernächsten) Jahr 2021 beglichen werden.

Des Weiteren werden bei dieser Bilanzposition die Forderungen aus den Kostenerstattungen aus dem Rechtskreis SGB II bilanziert. Das Jobcenter Heinsberg lässt den Forderungseinzug durch den Bereich Inkasso von der Bundesagentur gegen Entgelt durchführen. Die entsprechenden Forderungen stellen wirtschaftliches Eigentum des Kreises Heinsberg dar. Es ergibt sich hier zum 31.12.2020 einen werthaltigen Forderungsbestand i.H.v. 1.712 T€.

Weiter ausgewiesen werden die Erstattungsansprüche aufgrund der Pensionsverpflichtungen für die vom Land übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten. Diese Forderungen steigen kontinuierlich an und tragen auch im Haushaltsjahr 2020 zur Erhöhung der Forderungsart bei. Des Weiteren werden bei dieser Forderungsart die Erstattungsansprüche des Kreises Heinsberg gem. § 107 b BeamtVG bei einem Dienstherrnwechsel eines Beamten gegenüber den abgebenden Dienstherrn bilanziert. Auch die Höhe dieser Forderung erhöht sich kontinuierlich. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Forderungsbestand i.H.v. 8.623 T€.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auch die Forderungen aus verschiedenen Kostenerstattungen ausgewiesen, deren Begleichung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte (u.a. Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Grundversicherung 8.137 T€).

Neben den bereits genannten Forderungen werden bei dieser Forderungsart auch entsprechende Abgänge aus Wertberichtigungen gebucht.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu verlangen. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag.

### 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 491.981 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>647.605 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+155.624 €</u> |

Unter Berücksichtigung der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung um rd. 156 T€.

### 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 458.087 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>301.362 €</u>  |
| Differenz                  | <u>-156.725 €</u> |

Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 157 T€.

### 2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 553.672 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>630.032 €</u> |
| Differenz                  | <u>+76.360 €</u> |

Der Wert zum 31.12.2020 setzt sich zusammen aus Forderungen gegenüber der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gmbH und aus Kreisanteilen am Gewinn der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH.

### 2.2.2.4 gegen Beteiligungen

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 105.099 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>330.943 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+225.844 €</u> |

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes um rd. 226 T€. Es handelt sich dabei um die Rückzahlungsverpflichtungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) auf Grund nicht verausgabter Budgetmittel.

In der Bilanzposition 2.2.2.5 gegen Sondervermögen liegt kein Bilanzansatz vor.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 1.825.778 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>2.778.227 €</u> |
| Differenz                  | <u>+952.449 €</u>  |

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der Forderungen für die durchlaufenden Gelder und den Landeshaushalt, für die erbrachten Vorschüsse des Kreises, Kassendifferenzen sowie die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände und alle

sonstigen Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind hier die vom Kreis Heinsberg erworbenen Ökopunkte in Höhe von rd. 118 T€ bilanziert.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Heinsberg besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr.

## 2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel des Kreises Heinsberg in Form von Bargeld oder Buchgeld angesetzt.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 35.663.978 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>28.024.941 €</u> |
| Differenz                  | <u>-7.639.037 €</u> |

Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

|  |           |
|--|-----------|
| - Bargeld/EC   | 3 T€      |
| - Handvorschüsse   | 11 T€     |
| - Schwebeposten  | 1 T€      |
| - Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben<br>bei Banken und Sparkassen in inländischer Währung | 28.010 T€ |

Die Veränderungen ergeben sich aus der Finanzrechnung 2020. Es wird auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 20.639.758 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>21.799.142 €</u> |
| Differenz                  | <u>+1.159.384 €</u> |

Zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zählen alle Auszahlungen, die im Jahre 2020 oder früher geleistet wurden, aber erst im Jahr 2021 oder in Folgejahren Aufwand darstellen.

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

|  |          |
|--|----------|
| - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende        | 2.541 T€ |
| - Auszahlungen im Bereich der sozialen Leistungen  | 2.138 T€ |
| - Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen | 1.964 T€ |
| - Abschlagszahlung RD HS gGmbH 01/2021   | 1.903 T€ |
| - Auszahlung der Beamtenbezüge für Januar 2021   | 844 T€   |
| - Vorauszahlung an die Versorgungskasse für 2021   | 515 T€   |
| - Investitionskostenzuschüsse zum Bau der L 117n   | 500 T€   |
| - UVG-Leistungen für Januar 2021   | 300 T€   |
| - Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe                            | 245 T€   |
| - Abschlagszahlung IT-Dienstleister  | 85 T€    |
| - Summe der sonstigen ARAP mit Einzelwerten < 50 T€  | 177 T€   |

Abgänge:

|  |          |
|--|----------|
| - Auflösung Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende            | 2.502 T€ |
| - Auflösung im Bereich der sozialen Leistungen   | 2.229 T€ |
| - Auflösung Abschlagszahlung RD HS gGmbH 01/2020   | 1.818 T€ |
| - Auflösung für Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen | 1.406 T€ |
| - Auflösung für Beamtenbezüge Januar 2020  | 824 T€   |
| - Auflösung der Vorauszahlung an die Versorgungskasse für 2020   | 488 T€   |
| - Auflösung UVG-Leistungen für Januar 2020   | 288 T€   |
| - Auflösung im Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe   | 215 T€   |
| - Auflösung Abschlagszahlung IT-Dienstleister  | 135 T€   |
| - Auflösung sonstige ARAP mit Einzelwerten < 50 T€   | 148 T€   |

Mit den Positionen 1 bis 3 ist die **Aktivseite** der Bilanz abgeschlossen. Die Bilanzsumme beträgt **435.279 T€** (Vorjahr 412.264 T€).

## VI.D Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine Residualgröße aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital in Höhe von 74.279 T€ ist nach den Bilanzierungsvorschriften in die Unterpositionen 1.1 bis 1.4 aufzuteilen. Erläuterungen zu den Wertveränderungen erfolgen bei den Unterpositionen.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 44.576.086 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>44.288.608 €</u> |
| Differenz                  | <u>-287.478 €</u>   |

Der Bilanzansatz hat sich um 287 T€ per Saldo reduziert. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Diese Vorschrift dient dazu, dass die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nicht zulasten der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sollen. Im Haushaltsjahr 2020 werden demzufolge Aufwendungen in Höhe von rd. 412 T€ sowie Erträge in Höhe von rd. 125 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### 1.2 Sonderrücklagen

Der Kreis Heinsberg besitzt zum Bilanzstichtag keine Sonderrücklagen.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Bilanzansatz, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse hat. Da die Verwendung der Ausgleichsrücklage nur die Ergebnisrechnung betrifft, kann die Liquidität zusätzlich belastet werden.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 25.053.690 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>27.304.009 €</u> |
| Differenz                  | <u>+2.250.319 €</u> |

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Kreistag am 24.11.2020 festgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.250.319,09 € abgeschlossen. Dieser Betrag wurde somit zum 01.01.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 2.250.319 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>2.686.627 €</u> |
| Differenz                  | <u>+436.308 €</u>  |

Über die Behandlung des Jahresüberschusses ist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages zu fassen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in der Ergebnisrechnung ausgeglichen sein. Nach 75 Abs. 3 S. 2 GO können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.687 T€ kann somit der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Es wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.



## 2 Sonderposten

### 2.1 für Zuwendungen

Für erhaltene investive Zuwendungen mit einer Zweckbindung (pauschal oder projektbezogen) sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW Sonderposten anzusetzen. Über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände sind sie ertragswirksam aufzulösen.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 92.387.162 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>97.985.104 €</u> |
| Differenz                  | <u>+5.597.942 €</u> |

Die Veränderungen von insgesamt rd. 5.598 T€ ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

Der Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund hat sich per Saldo um rd. 68 T€ erhöht. Die Wertveränderung resultiert aus Zugängen durch Umstufungen im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 221n (Ortsumgehung Wassenberg) in Höhe von 109 T€ sowie durch die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 41 T€.

Der Sonderposten aus Zuwendungen vom Land hat sich per Saldo um 5.240 T€ erhöht. Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Umbuchung der Investitions- und Schulpauschale (2.634 T€)
- Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Neubau Forum beim BK Erkelenz (1.838 T€)
- Zuwendungen für den Neubau EK13/EK 17 OU Gangelt, 1. und 2. Bauabschnitt (1.671 T€)
- Zuwendungen im Bereich Grunderwerb für den Naturschutz (885 T€)
- Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Neubau Forum beim BK EST Geilenkirchen (393 T€)
- Zuwendungen für weitere Straßenbaumaßnahmen (u.a. Erneuerung K 18, Radwegequerung K 17 Vinteln, Ausbau Rad-/Gehweg K22 Heinsberg-Bleckden, etc.)
- Ertragswirksame Auflösung der Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden hat sich per Saldo um rd. 2 T€ erhöht. Die Wertveränderung resultiert aus einer Kostenbeteiligung für die Anschaffung einer Fachsoftware i.H.v. 16 T€. Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von 14 T€.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen hat sich durch die ertragswirksame Auflösung per Saldo um 2 T€ reduziert.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von den übrigen Bereichen hat sich per Saldo um rd. 276 T€ erhöht. Die Hauptursache hierfür ist vor allem die Verwendung von

zweckgebundenen Ersatzgeldern für den Erwerb von diversen Grundstücken zum Zweck des Naturschutzes. Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen hat sich per Saldo um 13 T€ erhöht. Die Wertveränderung resultiert aus einer Zuwendung für die Teilnahme der Kreisleitstelle an einem Förderprojekt i.H.v. 14 T€ . Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von 13 T€.

## 2.2 für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

## 2.3 für den Gebührenaussgleich

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 1.718.963 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>2.769.769 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+1.050.806 €</u> |

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

### Zugänge:

- Zuführung Jahresüberschuss 2020 Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 1.175 T€

### Abgänge:

- Auflösung Sonderposten aus 2016 Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 125 T€

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst verbleibt im Haushaltsjahr 2020 eine haushaltsrechtlich ausgewiesene Unterdeckung in Höhe von 2.107.698,01 €. Dieser Fehlbetrag ist gleichzeitig eine Kostenunterdeckung im Sinne von § 6 KAG. Die Kostenunterdeckung ist nicht in der Bilanz anzusetzen, da es sich hierbei um noch nicht realisierte Erträge handelt. Der Bilanzierung einer haushaltsmäßigen Unterdeckung steht das Realisationsprinzip wie auch das Imparitätsprinzip entgegen, denn ein Ertrag kann nicht als realisiert angesehen werden, wenn die Leistung dafür noch nicht erbracht worden ist. Nach § 6 Absatz 2 KAG ist die beim Gebührenhaushalt Rettungsdienst entstandene Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Es ergibt sich insgesamt ein verbleibendes Gesamtdefizit i.H.v. 5.586.113,95 € aus den Haushaltsjahren 2018 bis 2020.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 9.904.554 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>13.717.648 €</u> |
| Differenz                  | <u>+3.813.094 €</u> |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

### Zugänge:

Im Jahr 2020 wurden Investitionen für die Nachsorge/Rekultivierung der Deponien des Kreises Heinsberg in Höhe von 935 T€ (inkl. Aktivierbarer Eigenleistungen) getätigt. In Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde die Rückstellung für Deponien und Altlasten aufgelöst und in einen Sonderposten umgebucht (siehe auch Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten).

Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Mit Fertigstellung und Aktivierung der geförderten Maßnahmen ist jeweils ein entsprechender Sonderposten zu bilden. In 2020 wurden für die geförderten Maßnahmen „Neubau Janusz-Korczak-Schule“ Mittel in Höhe von rd. 3.373 T€ sowie „Rurtal-Schule Erweiterungsbau“ Mittel in Höhe von 404 T€ abgerufen und dementsprechend jeweils ein Sonderposten gebildet.

### Abgänge:

Die Abgänge i.H.v. rd. 834 T€ ergeben sich durch planmäßige Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der baulichen Anlagen sowie durch eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens von rd. 65 T€ aufgrund einer dauernden Wertminderung im Zuge der Änderung der Nutzungsart zweier Grundstücksflächen.

### 3 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW abgebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 133.523.254 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>141.882.468 €</u> |
| Differenz                  | <u>+8.359.214 €</u>  |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

##### Zugänge:

|  |          |
|--|----------|
| - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte   | 399 T€   |
| - Zuführung zu den Beihilferückstellungen  | 2.494 T€ |
| - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten (Akt. Beschäftigte) | 294 T€   |
| - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger   | 5.085 T€ |
| - Zuführung zu den Beihilferückstellungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten                     | 87 T€    |

Die Höhe der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestimmt.

Den Verpflichtungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten stehen in gleicher Höhe Forderungen (Erstattungsansprüche) gegen das Land NRW gegenüber.

#### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 51.942.642 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>51.906.410 €</u> |
| Differenz                  | <u>-36.232 €</u>    |

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für die Deponien des Kreises Heinsberg sowie aus den Rückstellungen für Altlasten. Die Deponierückstellung ist dabei in den gebührenrechtlichen Barwert und den Zinsanteil aufgeteilt. Eine Abzinsung der Rückstellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz von der GPA NRW beanstandet und als unzulässig beurteilt.

Die Wertveränderung resultiert aus folgenden Buchungsvorgängen:

#### Deponien

- Im Jahre 2020 wurden Investitionen für die Nachsorge/Rekultivierung der Deponien des Kreises Heinsberg in Höhe von 935 T€ getätigt. In Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde die Rückstellung für Deponien aufgelöst und in einen Sonderposten umgebucht (siehe Bilanzposition 2.4 sonstige Sonderposten).
- Im Jahre 2020 wurde eine Zuführung zur Deponierückstellung im Rahmen der Anpassung des Stilllegungskonzeptes in Höhe von 899 T€ getätigt.
- Auflösung in Höhe von rd. 1 T€ zur Deckung des Zinsaufwandes für die Vorfinanzierung von Investitionen in 2020.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlusstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 0 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>0 €</u> |
| Differenz                  | <u>0 €</u> |

Es ergibt sich keine Wertveränderung für das Haushaltsjahr 2020.

### 3.4 Sonst. Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 12.532.925 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>13.789.276 €</u> |
| Differenz                  | <u>+1.256.351 €</u> |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

### **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub:**

Aus den zum Bilanzstichtag erhobenen Daten ergibt sich jeweils eine Zuführung der Rückstellung für die Angestellten in Höhe von 185 T€ und für die Beamten in Höhe von 84 T€.

### **Rückstellungen für Überstunden:**

Aus den zum Bilanzstichtag erhobenen Daten ergibt sich eine Zuführung der Rückstellung für die Angestellten in Höhe von 105 T€.

### **Rückstellungen für Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA):**

Für 2020 ergibt sich ein Zugang in Höhe von 40 T€ für zukünftige überörtliche Prüfungen nach § 105 GO NRW.

### **Rückstellungen für Prozesskosten:**

Die wesentlichen Buchungsvorgänge hierzu sind:

- Zuführung für Klageverfahren und Prozesskosten (12 T€)
- Auflösung für Klageverfahren und Prozesskosten (216 T€)

Den wesentlichen Anteil der Rückstellungsauflösung macht die Auflösung der Prozesskostenrückstellung für den Einbau von kontaminiertem RCL auf Park- und Schulhofflächen aus, da das Verfahren zwischenzeitlich per Vergleich beendet wurde.

### **Rückstellungen für Altersteilzeit:**

Zum Bilanzstichtag sind für 21 Beschäftigte ATZ-Rückstellungen für Aufstockungsbeträge zum Entgelt zu bilden. 13 von 21 Personen sind Tariflich Beschäftigte, hierfür sind zusätzlich Rückstellungen zur Aufstockung der Rentenversicherung zu bilden. 9 Beschäftigte befinden sich in der Arbeitsphase und 4 in der Freistellungsphase. Hierfür sind jeweils ATZ-Rückstellungen für Erfüllungsrückstände zu berechnen. Aufgrund der Grunddaten zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Zuführung der Rückstellung für die Beamten in Höhe von 107 T€ sowie für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 143 T€.

### **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:**

Die wesentlichen Buchungsvorgänge hierzu sind:

- Zuführung von Rückstellungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (926 T€)
- Zuführung für die LOB-Zulage 2020 (795 T€)
- Zuführung für Rückzahlungsverpflichtungen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Jugendamt (746 T€)
- Zuführung für Kosten aufgrund schädlicher Bodenveränderungen (450 T€)
- Zuführung im Bereich der sozialen Leistungen (116 T€)
- Zuführung für die Erstattung von Kosten der Kommunalwahl 2020 (90 T€)
- Zuführung für die Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfung (40 T€)

- Zuführung aus der Verpflichtung der Verbandsmitglieder zum Ausgleich der Belastungen aufgrund der Pensionsrückstellungen des Studieninstitutes (18 T€)
- Sonstige Zuführungen < 10 T€ (14 T€)
- Auflösung für die LOB-Zulage 2019 (723 T€)
- Auflösung von Rückstellungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (501 T€)
- Auflösung der Rückstellung für Verbindlichkeiten für Auswirkungen der Direktvergabe / Notvergabe (55 T€)
- Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Sozialen Leistungen (50 T€)
- Anteilige Auflösungen für die Jahresabschluss- und Gesamtabchlussprüfung sowie Beratungsleistungen des Wirtschaftsprüfers (45 T€)
- Sonstige Auflösungen < 10 T€ (5 T€)

#### **Rückstellungen für Betriebsrisiken der Abfalldeponien:**

Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2020 vollständig (797 T€) aufgelöst, da das Risiko als beendet erklärt werden konnte.

#### **Rückstellungen wegen der Beteiligung an Versorgungslasten:**

Für die Versorgungslastenbeteiligung nach § 107b BeamtVG ergibt sich anhand der Grunddaten der Rhein. Versorgungskasse Köln eine Zuführung in Höhe von 39 T€.

#### **Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren:**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 existieren keine derartigen Rückstellungen.

#### **Rückstellungen für Schadensersatzverpflichtungen:**

Für 2020 ergeben sich eine Auflösungen bei den Rückstellungen für Schadensersatzverpflichtungen in Höhe von 261 T€. Bei einem Vergabeverfahren hat sich durch Einigung in einem laufenden Gerichtsverfahren der Schadensersatzanspruch erledigt.

#### **Sonstige Rückstellungen:**

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

|  |          |
|--|----------|
| - für nicht genommenen Urlaub              | 2.458 T€ |
| - für Überstunden                          | 536 T€   |
| - für die Gemeindeprüfungsanstalt          | 240 T€   |
| - für Prozesskosten                        | 1.646 T€ |
| - für Altersteilzeit                       | 889 T€   |
| - für ungewisse Verbindlichkeiten          | 6.954 T€ |
| - für die Beteiligung an Versorgungslasten | 1.066 T€ |

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.1 Anleihen

Bei Anleihen wird das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch Kauf von Wertpapieren aufgebracht. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Heinsberg keine Anleihen herausgegeben.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

In den Unterpositionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, 4.2.2 von Beteiligungen, 4.2.3 von Sondervermögen und 4.2.4 vom öffentlichen Bereich hat der Kreis Heinsberg keine Bilanzwerte.

#### 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 3.945.390 €         |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>7.454.014 €</u>  |
| Differenz                  | <u>+3.508.624 €</u> |

Die Kreditverpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2020 in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Verwaltung hat am 15.11.2018 den Kreistag darüber informiert, dass die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zu sinkenden Zinserträgen im Kreishaushalt führt und eine Verschärfung der Strafzinsproblematik zu erwarten ist. Die Überprüfung des bestehenden Kreditportfolio hat den Kreis Heinsberg dazu veranlasst, die kündbaren Kredite noch im Jahr 2018 abzulösen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2020 nur noch rd. 148 T€. Es handelt sich noch um einen bestehenden Kredit mit Laufzeitende im Haushaltsjahr 2022. Im Haushaltsjahr 2020 hat es für diesen Kredit eine planmäßige Tilgung von rd. 70 T€ gegeben.

Des Weiteren werden bei dieser Bilanzposition die Mittel aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ abgebildet. Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Das Kreditkontingent für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 i.H.v. 3.777.186,00 € wurde im Haushaltsjahr 2020 abgerufen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ beträgt zum 31.12.2020 rd. 7.306 T€. Für das Haushaltsjahr 2020 hat sich eine Tilgungsleistung aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 199 T€ ergeben.



### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Zu dieser Bilanzposition gehören grundsätzlich kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie z.B. Leasingverträge des Kreises Heinsberg als so genanntes Finanzierungs-Leasing. Zum Bilanzstichtag liegen hierzu keine Vorgänge vor.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 3.588.025 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>3.427.695 €</u> |
| Differenz                  | <u>-160.330 €</u>  |

Der Bilanzansatz setzt sich aus vielen Einzelposten zusammen, die Aufwand oder Herstellungskosten des Jahres 2020 darstellen, aber erst in 2021 zur Auszahlung gelangen. Daher waren diese Rechnungen auf 2020 zu erfassen, was im Jahresabschluss zu Verbindlichkeiten führt.

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 11.495.361 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>9.256.046 €</u>  |
| Differenz                  | <u>-2.239.315 €</u> |

Hierunter fallen finanzielle Verpflichtungen des Kreises zum Stichtag 31.12.2020, denen keine konkrete Gegenleistung des Zahlungsempfängers gegenübersteht. Der Bilanzansatz setzt sich aus zahlreichen Einzelposten verschiedener Zahlungsempfänger zusammen. Die Transferleistungen betreffen überwiegend die Produktbereiche Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Des Weiteren sind bei dieser Bilanzposition die Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung der differenzierten Umlagen ausgewiesen. Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Nach dem Erlass des MIK NRW vom 14.05.2014, Az. 34-48.01.06/01-634/14, ist sodann ein Überschuss als Transferverbindlichkeit gegenüber den Gemeinden zu bilanzieren. Die Abrechnung der differenzierten Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 weist jeweils einen Überschuss für die Kreismusikschule i.H.v. 62 T€, für das Kreisgymnasium i.H.v. 128 T€ sowie für die

Jakob-Muth-Schule i.H.v. 212 T€ aus. Zusätzlich werden noch aus dem Jahresabschluss 2019 für die Kreismusikschule ein Überschuss i.H.v. 11 T€ sowie für das Kreisdgymnasium ein Überschuss i.H.v. 9 T€ ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten erst im Jahr 2021 beglichen werden. Des Weiteren ist hier eine Verbindlichkeit i.H.v. 2.040 T€ gegenüber der Kreiswerke Heinsberg GmbH für den Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2020 der NEW Kommunalholding GmbH sowie die Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit durch Änderungen im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) für das Jahr 2019 i.H.v. 1.760 T€ bilanziert.

#### 4.7 Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 1.881.458 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>1.622.900 €</u> |
| Differenz                  | <u>-258.558 €</u>  |

Die Bilanzposition setzt sich u.a. aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen im Bereich der Ersatzgelder (§ 5 LG), aus der Übertragung zweckgebundener Ablöseerträge für die Behebung von Straßenschäden sowie weiteren noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen zusammen. Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2020 größere Beträge im Bereich der Ersatzgelder zum Zwecke des Naturschutzes verausgabt worden sind.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen. Sofern die Investitionen 2020 noch nicht in Betrieb genommen wurden, sind hierfür erhaltene Zuwendungen ebenfalls als Verbindlichkeit auszuweisen.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 3.933.403 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>3.149.501 €</u> |
| Differenz                  | <u>-783.902 €</u>  |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

##### Zugänge:

|   |          |
|---|----------|
| - Landeszuwendung Kreditprogramm Gute Schule 2020           | 3.777 T€ |
| - Neubau der EK 13 und EK 17/OU Gangelt, 2. Abschnitt (Ost) | 1.500 T€ |

|   |          |
|---|----------|
| - Investitionspauschale                               | 1.314 T€ |
| - KInvFG-Fördermittel - Erweiterung Forum BK Erkelenz | 1.531 T€ |
| - Investiver Anteil Schulpauschale                    | 456 T€   |
| - KInvFG-Fördermittel - Neubau Forum Kreisgymnasium   | 417 T€   |
| - KInvFG-Fördermittel - BK EST Erweiterung Forum      | 393 T€   |
| - Erneuerung K 18                                     | 104 T€   |
| - Neubau Radwegeabschnitt der K17 bei Vinteln         | 30 T€    |
| - Katastrophenschutzpauschale                         | 30 T€    |
| - Technische Ausstattung der kommunalen Medienzentren | 17 T€    |
| - Feuerschutzpauschale                                | 11 T€    |
| - Radweg K22 Bleckden bis L227                        | 9 T€     |

#### Abgänge:

|  |            |
|--|------------|
| - Umbuchung Kreditprogramm Gute Schule 2020 in den Sonderposten für den Neubau Janusz-Korczak-Schule | - 3.373 T€ |
| - Umbuchung KInvFG-Fördermittel in den Sonderposten für den Neubau Forum BK Erkelenz                 | - 1.838 T€ |
| - Umbuchung Ortsumgehung Gangelt, 2. Abschnitt (Ost)   | - 1.500 T€ |
| - Umbuchung Schulpauschale   | - 1.320 T€ |
| - Umbuchung Investitionspauschale  | - 1.314 T€ |
| - Umbuchung Kreditprogramm Gute Schule 2020 in den Sonderposten für den Erweiterungsbau Rurtalschule | - 404 T€   |
| - Umbuchung KInvFG-Fördermittel in den Sonderposten für den Neubau Forum BK EST                      | - 393 T€   |
| - Umbuchung Erneuerung K 18  | - 104 T€   |
| - Umbuchung Radweg K22 Bleckden bis L227   | - 69 T€    |
| - Umbuchung Neubau Radwegeabschnitt der K17 bei Vinteln  | - 30 T€    |
| - Umbuchung Techn. Ausstattung der kommunalen Medienzentren  | - 17 T€    |
| - Umbuchung im Bereich Grunderwerb für den Naturschutz   | - 11 T€    |

## 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle weiteren Verbindlichkeiten.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 5.282.133 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>4.806.818 €</u> |
| Differenz                  | <u>-475.315 €</u>  |

Der Bestand am Bilanzstichtag umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaften des Kreises, Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Sicherheitseinbehalte, Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsabgabe, Parkposten (Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen) und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern. Darin enthalten ist u.a. auch die Erstattungszahlung der Baugebühren aus 2020 für die Wahrnehmung

von Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde an die Stadt Übach-Palenberg (ca. 175 T€), die erst im Haushaltsjahr 2021 beglichen worden ist.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) anzusetzen.

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Wert zum 31.12.2019        | 8.248.669 €        |
| <u>Wert zum 31.12.2020</u> | <u>9.231.743 €</u> |
| Differenz                  | <u>+983.073 €</u>  |

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2020 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

### Zugänge:

|  |          |
|--|----------|
| - Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen   | 1.856 T€ |
| - Zahlungseingänge Investitionskostenzuschüsse im Kindergartenbereich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInVFG) NRW    | 263 T€   |
| - Zahlungseingang Pauschale Personalkostenerstattung für das Haushaltsjahr 2021 (Aushilfskräfte Kontaktnachverfolgung Coronavirus) | 291 T€   |
| - Zuweisung an die Regionalen Bildungsnetzwerke  | 15 T€    |
| - Einzelwerte < 10 T€  | 2 T€     |

### Abgänge:

|  |          |
|--|----------|
| - Auflösung von PRAP für Investitionskostenzuschüsse aus Vorjahren (Bau und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen)    | - 800 T€ |
| - Auflösung Integrationspauschale für das Haushaltsjahr 2020   | - 367 T€ |
| - Auflösung Investitionskostenzuschüsse im Kindergartenbereich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInVFG) NRW | - 248 T€ |
| - Auflösung Zuweisung an die Regionalen Bildungsnetzwerke  | - 15 T€  |
| - Auflösung Spende für schulsportliche Aktivitäten 2019  | - 13 T€  |
| - Auflösungen Einzelwert < 10 T€   | - 2 T€   |

Mit den Positionen 1 bis 5 ist die **Passivseite** der Bilanz abgeschlossen. Die Bilanzsumme beträgt **435.279 T€** (Vorjahr 412.264 T€).

## VI.E Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Wegen der langfristigen Belastung der kommunalen Haushalte durch Leasingverträge besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese im Bilanzanhang näher zu erläutern.

Die bestehenden Leasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. In einzelnen Fällen wurden die Leasingverträge aus dem Vorjahr verlängert, so dass sich zum Bilanzstichtag neue Restlaufzeiten ergeben können.

| Leasinggegenstand                | Restlaufzeit<br>ab<br>31.12.2020<br>in Monaten | Tatsächlicher<br>Leasingaufwand<br>vom 31.12.2020<br>bis Vertragsende | Bemerkungen                |
|----------------------------------|--|---|----------------------------|
| Kopierer Hausdruckerei Kreishaus | 45   | 207.570,60 €  | Läuft am<br>30.09.2024 aus |
| Fahrzeug HS - KV - 300           | 6  | 1.849,50 €  | Läuft am<br>30.06.2021 aus |
| Fahrzeug HS - KV - 400           | 7  | 2.109,73 €  | Läuft am<br>31.07.2021 aus |
| <b>Gesamt:</b>                   |  | <b>211.529,83 €</b>   |                            |

## VI.F Angaben zu Beteiligungen

Nach § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO sind im Anhang Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, anzugeben.

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW a.F. i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW hatte der Kreis Heinsberg einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht sollte die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, erläutern. Der Bericht war jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und sollte dem Gesamtabschluss beigelegt werden. Es wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019 verwiesen. Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat den Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 in seiner Sitzung am 23.03.2021 einstimmig beschlossen.

Der Kreis Heinsberg hat letztmalig für das Haushaltsjahr 2018 den Gesamtabschluss in der bisherigen Form erstellt und mit Kreistagsbeschluss vom 14.09.2021 auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale verzichtet. Nach § 117 Abs. 1 GO NRW n.F. ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Somit ist zukünftig -unter den zuvor genannten Voraussetzungen- auch weiterhin gewährleistet, dass auf den Angaben zu den Beteiligungen im Beteiligungsbericht an dieser Stelle verwiesen werden kann.

Da der Kreis Heinsberg auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 verzichtet, sind gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH, der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, der WestVerkehr GmbH und der West-Gleis-GmbH aufgeführt, so wie diese von den Gesellschaften in ihrem Jahresabschluss abgebildet wurden.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020:**

|   | 2020                |                      |
|---|---------------------|----------------------|
|   | €                   | €                    |
| 1. Umsatzerlöse   | 19.836.456,31       |                      |
| 2. sonstige betriebliche Erträge  | 197.242,44          | <u>20.033.698,75</u> |
| 3. Materialaufwand  |                     | 20.033.698,75        |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 801.739,78          |                      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>1.972.244,90</u> | 2.773.984,68         |
| 4. Personalaufwand  |                     |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | 10.377.129,94       |                      |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | <u>2.751.798,70</u> | 13.128.928,64        |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 942.283,85          |                      |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>3.146.275,07</u> | 4.088.558,92         |
| 7. Zinsen und ähnliche Erträge  | 507,48              |                      |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>35.936,31</u>    | -35.428,83           |
| 10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |                     | 6.797,68             |
| 11. sonstige Steuern  |                     | <u>6.797,68</u>      |
| 12. Ergebnis nach Steuern   |                     | 0,00                 |
| 12. Jahresüberschuss  |                     | <u>0,00</u>          |

**Gewinn- und Verlustrechnung der Kreiswerke Heinsberg GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020:**

|  | 2020             |                     |
|--|------------------|---------------------|
|  | EUR              |                     |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge   |                  | 8.670.021,21        |
| 2. Personalaufwand   |                  |                     |
| a) Löhne und Gehälter  | 5.508,00         |                     |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>35.571,43</u> | 41.079,43           |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                  | 49.538,20           |
| 4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |                  | 3,41                |
| 5. Aufwand aus Verlustübernahme  |                  | 3.940.229,67        |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |                  | 83.014,86           |
| 7. Jahresüberschuss  |                  | 4.556.162,46        |
| 8. Einstellung in Gewinnrücklage   |                  | -300.004,00         |
| 9. Bilanzgewinn  |                  | <u>4.256.158,46</u> |

## Gewinn- und Verlustrechnung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020:

|   | €                 | 2020<br>€           | €                          |
|---|-------------------|---------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   |                   | 12.855.362,43       |                            |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen  |                   | 282.729,93          |                            |
| 3. sonstige betriebliche Erträge  |                   | <u>352.391,66</u>   | 13.490.484,02              |
| 4. Materialaufwand  |                   |                     |                            |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | 1.418.629,44      |                     |                            |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>284.152,07</u> | 1.702.781,51        |                            |
| 5. Personalaufwand  |                   |                     |                            |
| a) Löhne und Gehälter   | 2.744.156,50      |                     |                            |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung 250.053,60 € | <u>943.069,37</u> | 3.687.225,87        |                            |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                               |                   | 1.143.978,61        |                            |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen   |                   | <u>5.311.916,02</u> | 11.845.902,01              |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens   |                   | 1.456,77            |                            |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus Abzinsung von Rückstellungen 4.000,00 €                              |                   | <u>5.543,66</u>     | 7.000,43                   |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |                   |                     | 420,00                     |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag<br>davon latente Steuern 141,00 €  |                   |                     | 505.037,73                 |
| 12. Ergebnis nach Steuern   |                   |                     | <u>1.146.124,71</u>        |
| 13. Sonstige Steuern  |                   |                     | <u>24.015,33</u>           |
| 14. Jahresüberschuss  |                   |                     | <u><u>1.122.109,38</u></u> |



Gewinn- und Verlustrechnung der WestVerkehr GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020:

**Gewinn- und Verlustrechnung WestVerkehr GmbH  
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

|   | 2020<br>€     | €              | 2019<br>T€ |
|---|---------------|----------------|------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 13.541.425,70 |                | 13.509     |
| 2. Andere aktivierte<br>Eigenleistungen   | 0,00          |                | 2          |
| 3. Sonstige betriebliche<br>Erträge   | 3.524.607,08  |                | 2.123      |
|   |               | 17.066.232,78  | 15.634     |
| 4. Materialaufwand  |               |                |            |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und<br>Betriebsstoffe und für bezogene Waren                       | 2.253.371,87  |                | 2.286      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 10.532.404,90 |                | 9.007      |
| 5. Personalaufwand  |               |                |            |
| a) Löhne und Gehälter   | 8.136.728,20  |                | 6.695      |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und Unterstützung                       | 2.335.933,84  |                | 1.932      |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen | 2.311.824,57  |                | 2.307      |
| 7. Sonstige betriebliche<br>Aufwendungen  | 2.921.263,09  |                | 2.309      |
|   |               | 28.491.526,47  | 24.536     |
|   |               | -11.425.293,69 | -8.902     |
| 8. Erträge aus<br>Beteiligungen   | 36.390,56     |                | 34         |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und<br>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                   | 1.135,86      |                | 2          |
| 10. Zinsen und<br>ähnliche Aufwendungen   | 92.080,60     |                | 99         |
|   |               | -54.554,18     | -63        |
| 11. Sonstige Steuern  |               | 26.594,76      | 27         |
| 12. Ertrag aus Verlustübernahme   |               | 11.506.442,63  | 8.992      |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>   |               | <b>0,00</b>    | <b>0</b>   |
| 14. Bilanzgewinn  |               | 0,00           | 0          |

## Gewinn- und Verlustrechnung der West-Gleis-GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020:

|   | 2020 |                    | Vorjahr |                    |
|---|------|--------------------|---------|--------------------|
|   | EUR  |                    | EUR     |                    |
| 1. Umsatzerlöse   |      | 298.106,25         |         | 298.100,04         |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen   |      | 0,00               |         | 0,00               |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  |      | 1.957,44           |         | 1.763,73           |
| 4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen                                      |      |                    |         |                    |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren                |      | 0,00               |         | 0,00               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   |      | <u>0,00</u>        |         | <u>833,50</u>      |
| 5. Personalaufwand  |      |                    |         |                    |
| a) Löhne und Gehälter   |      | 12.000,00          |         | 12.000,00          |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              |      | <u>2.729,50</u>    |         | <u>2.570,80</u>    |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |      | 230.517,00         |         | 230.517,00         |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |      | 15.242,55          |         | 14.201,00          |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |      | 0,76               |         | 0,94               |
| 9. Zinsen für Fremddarlehen   |      | 3.184,84           |         | 6.424,09           |
| 10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne                             |      | <u>36.390,56</u>   |         | <u>33.318,32</u>   |
| <b>11. Jahresüberschuss</b>   |      | <b><u>0,00</u></b> |         | <b><u>0,00</u></b> |

## **VI.G Angaben zum Gleichstellungsplan**

Nach § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 den ersten Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg für den Zeitraum von 2017 bis 2021 verabschiedet. Somit liegt für den Kreis Heinsberg ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

VI.H Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagenspiegel GJ 2020

| Anlagevermögen  | Anschaffung- und Herstellkosten |               |               |                | Abschreibungen und Zuschreibungen |               |                                     |      | Buchwert                        |               |   |                |  |     |                               |     |                         |     |
|---|---------------------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------------------------|---------------|-------------------------------------|------|---------------------------------|---------------|---|----------------|--|-----|-------------------------------|-----|-------------------------|-----|
|   | Zugänge                         |               | Abgänge       |                | Umbuchungen im Haushaltsjahr      |               | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres |      | Zuschreibungen im Haushaltsjahr |               | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr |                | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres |     | am 31.12. des Haushaltsjahres |     | am 31.12. des Vorjahres |     |
|   | EUR                             | EUR           | EUR           | EUR            | EUR                               | EUR           | EUR                                 | EUR  | EUR                             | EUR           | EUR   | EUR            | EUR  | EUR | EUR                           | EUR | EUR                     | EUR |
| <b>ANLAGENSPIEGEL</b>                                     |                                 |               |               |                |                                   |               |                                     |      |                                 |               |   |                |  |     |                               |     |                         |     |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                      |                                 |               |               |                |                                   |               |                                     |      |                                 |               |   |                |  |     |                               |     |                         |     |
| 2. Sachanlagen  |                                 |               |               |                |                                   |               |                                     |      |                                 |               |   |                |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   |                                 |               |               |                |                                   |               |                                     |      |                                 |               |   |                |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.1.1 Grünflächen   | 1.981.908,05                    | 333.308,62    | 0,00          | 0,00           | 2.316.216,65                      | 1.270.528,05  | 164.749,60                          | 0,00 | 0,00                            | 1.435.277,65  | 879.939,00  | 771.380,00     |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.1.2 Ackerland   | 3.090.137,25                    | 112.850,41    | -96.606,67    | 48.693,57      | 3.156.064,54                      | 30.542,47     | 5.934,72                            | 0,00 | 0,00                            | 36.477,15     | 3.119.587,35  | 3.059.594,76   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.1.3 Wald, Forsten                                       | 8.306.427,26                    | 455.730,82    | -51.370,57    | -46.718,25     | 8.664.069,26                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 8.664.069,26  | 8.306.427,26   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                      | 1.864.764,01                    | 16.272,88     | 0,00          | -1.339,54      | 1.879.797,31                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 1.879.797,31  | 1.864.764,01   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte     | 563.938,97                      | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 563.938,97                        | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 563.938,97  | 563.938,97     |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.2.1 Kinderregelschichtungen                             | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.2.2 Schulen   | 108.526.304,24                  | 88.859,56     | -82.994,71    | 3.727.893,75   | 110.255.113,21                    | 16.481.344,24 | 1.631.149,58                        | 0,00 | 0,00                            | -63.639,60    | 18.049.854,63   | 92.206.288,58  |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.2.3 Wohnbauten  | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude    | 63.836.821,53                   | 218.377,15    | 0,00          | 86.018,44      | 64.201.217,12                     | 10.650.961,25 | 1.008.270,55                        | 0,00 | 0,00                            | 11.659.221,88 | 52.541.995,24   | 53.245.870,24  |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                 | 7.985.014,30                    | 71.899,82     | -65.292,90    | -1.745,90      | 7.989.871,32                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 7.989.871,32  | 7.985.014,30   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens          | 6.389.908,08                    | 0,00          | 0,00          | 1.005,05       | 6.390.913,13                      | 732.333,05    | 95.143,05                           | 0,00 | 0,00                            | 827.476,13    | 5.572.437,00  | 5.666.575,00   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel                                  | 436.544,17                      | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 436.544,17                        | 182.942,17    | 14.826,00                           | 0,00 | 0,00                            | 167.468,17    | 269.076,00  | 288.802,00     |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3.3 Gleisanl. mit Strecken- und Abwasseranlagen         | 75.233.642,63                   | 463.324,77    | -287.492,57   | 4.150.933,35   | 79.640.408,42                     | 23.699.794,63 | 2.261.992,91                        | 0,00 | 0,00                            | -123.814,12   | 53.602.473,00   | 51.393.868,00  |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3.5 Streckennetz m. Wegen, Plätzen u. Verk.-Hekt.-sanf. | 6.538.126,76                    | 7.619,39      | 0,00          | 4.601.484,57   | 11.147.230,74                     | 2.628.966,76  | 796.868,27                          | 0,00 | 0,00                            | 3.425.905,05  | 7.721.325,65  | 3.909.160,00   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens          | 5.807,50                        | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 5.807,50                          | 5.807,50      | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 5.807,50      | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                    | 818.546,57                      | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 818.546,57                        | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 818.546,57  | 818.546,57     |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                     | 19.956.899,22                   | 529.398,13    | -367.806,85   | 180.596,46     | 11.409.084,92                     | 6.132.717,22  | 747.823,56                          | 0,00 | 0,00                            | 6.629.189,92  | 4.779.895,00  | 4.824.182,00   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge           | 13.480.028,75                   | 1.935.638,05  | 0,00          | 0,00           | 15.415.667,80                     | 8.201.190,75  | 2.268.150,05                        | 0,00 | 0,00                            | 10.469.340,86 | 4.946.327,00  | 5.278.839,00   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 5.816.108,66                    | 8.297.603,12  | 0,00          | -12.756.817,75 | 1.346.902,00                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 1.346.902,00  | 5.816.108,66   |  |     |                               |     |                         |     |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3. Finanzanlagen  | 51.016.000,00                   | 500.000,00    | 0,00          | 0,00           | 51.516.000,00                     | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 51.516.000,00   | 51.016.000,00  |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                    | 6.561.585,55                    | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 6.561.585,55                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 6.561.585,55  | 6.561.585,55   |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.2 Beteiligungen   | 13.981.774,85                   | 5.660.246,92  | 0,00          | 0,00           | 19.642.021,77                     | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 19.642.021,77   | 13.981.774,85  |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.3 Sondervermögen  | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                       | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.5 Ausleihungen  | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen                           | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.5.2 an Beteiligungen                                    | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.5.3 an Sondervermögen                                   | 0,00                            | 0,00          | 0,00          | 0,00           | 0,00                              | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 0,00  | 0,00           |  |     |                               |     |                         |     |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen                               | 2.004.764,05                    | 292.037,65    | -532.915,45   | 0,00           | 1.763.886,32                      | 0,00          | 0,00                                | 0,00 | 0,00                            | 0,00          | 1.763.886,32  | 2.004.764,05   |  |     |                               |     |                         |     |
| 4. Summe des Anlagevermögens                              | 387.534.053,47                  | 18.968.205,65 | -1.363.471,82 | 0,00           | 405.138.887,34                    | 70.187.078,22 | 8.994.676,78                        | 0,00 | 0,00                            | -438.804,58   | 78.742.962,42   | 326.395.934,92 |  |     |                               |     |                         |     |
| Gesamtsumme über alle Anlagen:                            | 387.534.053,47                  | 18.968.205,65 | -1.363.471,82 | 0,00           | 405.138.887,34                    | 70.187.078,22 | 8.994.676,78                        | 0,00 | 0,00                            | -438.804,58   | 78.742.962,42   | 326.395.934,92 |  |     |                               |     |                         |     |

Anlagenspiegel GJ 2020

## VI.I Forderungsspiegel zum 31.12.2020

| Art der Forderungen   | Gesamtbetrag am     | mit einer Restlaufzeit von |                  |                     | Gesamt-<br>betrag          |
|---|---------------------|----------------------------|------------------|---------------------|----------------------------|
|   | 31.12.2020          | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre    | mehr als 5<br>Jahre | am 31.12.<br>des Vorjahres |
|   | EUR                 | EUR                        | EUR              | EUR                 | EUR                        |
| <b>1. Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>45.849.018 €</b> | <b>29.590.996 €</b>        | <b>299.228 €</b> | <b>15.958.794 €</b> | <b>35.115.448 €</b>        |
| 1.1 Gebühren  | 6.150.357 €         | 6.150.357 €                | - €              | - €                 | 6.272.945 €                |
| 1.2 Beiträge  | 383.839 €           | 383.839 €                  | - €              | - €                 | 404.489 €                  |
| 1.3 Steuern   | 4.576 €             | 4.576 €                    | - €              | - €                 | 1.591 €                    |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen  | 12.378.695 €        | 5.066.691 €                | 5.876 €          | 7.306.128 €         | 10.114.192 €               |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen                                   | 26.931.551 €        | 17.985.533 €               | 293.353 €        | 8.652.665 €         | 18.322.232 €               |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>  | <b>1.909.942 €</b>  | <b>1.909.942 €</b>         | <b>- €</b>       | <b>- €</b>          | <b>1.608.839 €</b>         |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich  | 647.605 €           | 647.605 €                  | - €              | - €                 | 491.981 €                  |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich  | 301.362 €           | 301.362 €                  | - €              | - €                 | 458.087 €                  |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen  | 630.032 €           | 630.032 €                  | - €              | - €                 | 553.672 €                  |
| 2.4 gegen Beteiligungen   | 330.943 €           | 330.943 €                  | - €              | - €                 | 105.099 €                  |
| 2.5 gegen Sondervermögen  | - €                 | - €                        | - €              | - €                 | - €                        |
| <b>3. Summe aller Forderungen</b>   | <b>47.758.959 €</b> | <b>31.500.937 €</b>        | <b>299.228 €</b> | <b>15.958.794 €</b> | <b>36.724.287 €</b>        |

Soweit für die einzelnen Forderungsarten Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen ermittelt wurden, sind diese in der Übersicht beim Bestand an Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr berücksichtigt worden.

Bei den Erstattungsansprüchen des Kreises gegen das Land NRW aufgrund der Pensionsverpflichtungen für die vom Land übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten handelt es sich um sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit langfristigen Fälligkeiten. Daher werden diese Ansprüche im Forderungsspiegel unter Ziffer 1.5 mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren abgebildet.

## VI.J Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

### Eigenkapitalspiegel Kreis Heinsberg zum 31.12.2020

| Bezeichnung   | Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup> | Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses | Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 und § 58 Abs. 2 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>3</sup> | Veränderungen der Sonderrücklage | Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Vor Beschluss über Ergebnisverwend.) | Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup> |
|---|---|---------------------------------------|--|----------------------------------|--|---|
|   | EUR   | EUR                                   | EUR  | EUR                              | EUR  | EUR   |
| 1.1. Allgemeine Rücklage  | 44.576.086,13                                 | 0,00                                  | -287.478,27  | 0,00                             |  | 44.288.607,86                                       |
| 1.2. Sonderrücklagen  | 0,00  | 0,00                                  |  | 0,00                             |  | 0,00  |
| 1.3. Ausgleichsrücklage   | 25.053.689,93                                 | 2.250.319,09                          |  |                                  |  | 27.304.009,02                                       |
| 1.4. Jahresüberschuss-/fehlbetrag   | 2.250.319,09                                  | -2.250.319,09                         |  |                                  | 2.686.626,76   | 2.686.626,76  |
| 1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiv) | 0,00  | 0,00                                  |  |                                  |  | 0,00  |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>71.880.095,15</b>                          | <b>0,00</b>                           |  |                                  |  | <b>74.279.243,64</b>                                |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                          | 0,00  | 0,00                                  |  |                                  |  | 0,00  |

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO (2020: -287.478,27 €) und § 58 Abs. 2 KomHVO (2020: 0,00 €).

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§96 Abs. 15; 3 GONRW)

|                           | 3. Vorjahr   | Vorvorjahr   | Vorjahr      | Saldo         |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00          |
| Ausgleichsrücklage (+/-)  | 5.731.783,49 | 3.169.301,58 | 2.250.319,09 | 11.151.404,16 |
| Summe                     | 5.731.783,49 | 3.169.301,58 | 2.250.319,09 | 11.151.404,16 |

## VI.K Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamttrag am 31.12.2020 | mit einer Restlaufzeit von |                      |                         | Gesamttrag am 31.12. des Vorjahres |
|--|--------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|
|  | EUR                      | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahre<br>EUR | mehr als 5 Jahre<br>EUR | EUR                                |
| <b>1. Anleihen</b>   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 1.1 für Investitionen  | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>   | <b>7.454.014 €</b>       | <b>72.782 €</b>            | <b>75.360 €</b>      | <b>7.305.872 €</b>      | <b>3.945.390 €</b>                 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.2 von Beteiligungen  | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.3 von Sondervermögen   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.1 vom Bund   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.2 vom Land   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.3 von Gemeinden (GV)   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.4 von Zweckverbänden   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen  | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt   | 7.454.014 €              | 72.782 €                   | 75.360 €             | 7.305.872 €             | 3.945.390 €                        |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten  | 7.454.014 €              | 72.782 €                   | 75.360 €             | 7.305.872 €             | 3.945.390 €                        |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>  | <b>- €</b>               | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>           | <b>- €</b>              | <b>- €</b>                         |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt   | - €                      | - €                        | - €                  | - €                     | - €                                |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>                                       | <b>- €</b>               | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>           | <b>- €</b>              | <b>- €</b>                         |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>   | <b>3.427.695 €</b>       | <b>3.427.695 €</b>         | <b>- €</b>           | <b>- €</b>              | <b>3.588.025 €</b>                 |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   | <b>9.256.045 €</b>       | <b>8.855.112 €</b>         | <b>400.933 €</b>     | <b>- €</b>              | <b>11.495.361 €</b>                |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>9.579.219 €</b>       | <b>9.579.219 €</b>         | <b>- €</b>           | <b>- €</b>              | <b>11.096.994 €</b>                |
| 7.1 Erhaltene Anzahlungen  | 4.772.401 €              | 4.772.401 €                | - €                  | - €                     | 5.814.861 €                        |
| 7.2 Sonstige Verbindlichkeiten   | 4.806.818 €              | 4.806.818 €                | - €                  | - €                     | 5.282.133 €                        |
| <b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>29.716.973 €</b>      | <b>21.934.808 €</b>        | <b>476.293 €</b>     | <b>7.305.872 €</b>      | <b>30.125.771 €</b>                |
| <b>Nachrichtlich anzugeben:</b>  |                          |                            |                      |                         |                                    |
| <u>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</u>   |                          |                            |                      |                         |                                    |
| 1. Ausfallbürgschaft Nr. 6754605043, Schuldner: NEW Netz GmbH  | - €                      |                            |                      |                         | - €                                |
| 2. Ausfallbürgschaft Nr. 675 119 4397 (je 13,75 %), Schuldner: AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer | 74.105 €                 |                            |                      |                         | 87.699 €                           |
| 3. Ausfallbürgschaft Industriepark Oberbruch   | 200.000 €                |                            |                      |                         | 200.000 €                          |
| 4. Ausfallbürgschaft Nr. 6450314007, Schuldner: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH                    | 419.571 €                |                            |                      |                         | 468.548 €                          |
| 5. Ausfallbürgschaft Nr. 6450286213 (je 50,00%), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.                                   | 302.125 €                |                            |                      |                         | 316.185 €                          |
| 6. Ausfallbürgschaft Nr. 6450337263, Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH                     | - €                      |                            |                      |                         | - €                                |
| 7. Ausfallbürgschaft Nr. 6450359838, Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH                     | - €                      |                            |                      |                         | - €                                |
| 8. Ausfallbürgschaft Nr. 6450362873 (je 50,00%), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.                                   | 228.605 €                |                            |                      |                         | 238.345 €                          |
| 9. Ausfallbürgschaft Nr. 6450405128 (je 100,00%), Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH        | - €                      |                            |                      |                         | 113.639 €                          |
| 10. Ausfallbürgschaft Nr. 6450414989 (je 50,00 %), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.                                 | 39.857 €                 |                            |                      |                         | 41.459 €                           |
| 11. Ausfallbürgschaft Nr. 6450440687 (je 100,00 %), Schuldner: Kreiswerk Heinsberg GmbH  | 1.181.243 €              |                            |                      |                         | 1.256.245 €                        |
| 12. Ausfallbürgschaft Nr. 6450437444 (je 100,00 %), Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH      | 121.444 €                |                            |                      |                         | 242.162 €                          |
| 13. Ausfallbürgschaft (je 13,76%), Schuldner: Grünmetropole e. V.  | 531.245 €                |                            |                      |                         | 531.245 €                          |
| <u>Ausweis von Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten:</u>   |                          |                            |                      |                         |                                    |
| 1. Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung im Kreisgymnasium Heinsberg   | 10.614 €                 |                            |                      |                         | 13.180 €                           |
| 2. Mündelgelder  | 1 €                      |                            |                      |                         | 1 €                                |

## VI.L Örtliche Abschreibungstabelle

| Nr.      | Vermögensgegenstand   | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle<br>des Innenministeriums NRW bzw.<br>der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den<br>Kreis Heinsberg |
|----------|---|--|-----|------------|---------------------------------------|
|          |   | von  | bis |            |                                       |
| <b>1</b> | <b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>                                   |  |     |            |                                       |
| 1.01     | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)                 | 30   | 40  | 35         | -                                     |
| 1.02     | Abwasserkanäle  | 50   | 80  | 65         | -                                     |
| 1.03     | Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)               | 30   | 50  | 40         | -                                     |
| 1.04     | Baracken, Behelfsbauten   | 20   | 40  | 30         | 30                                    |
| 1.04.1   | Baracken, Behelfsbauten, Gerätegebäude u. Schuppen (Holzkonstruktion) |  |     |            | 20                                    |
| 1.05     | Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)               | 30   | 50  | 40         | -                                     |
| 1.06     | Feuerwehrgerätehäuser (massiv)  | 40   | 80  | 60         | -                                     |
| 1.07     | Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)                             | 20   | 40  | 30         | -                                     |
| 1.08     | Freibäder (bauliche Anlagen)  | 30   | 50  | 40         | -                                     |
| 1.09     | Garagen (massiv)  | 40   | 60  | 50         | 60                                    |
| 1.10     | Garagen (sonstige Bauweise)   | 20   | 40  | 30         | -                                     |
| 1.11     | Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime      | 40   | 80  | 60         | 60                                    |
| 1.12     | Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)                 | 50   | 80  | 65         | -                                     |
| 1.13     | Hallen (massiv)   | 40   | 60  | 50         | 60                                    |
| 1.14     | Hallen (sonstige Bauweise)  | 20   | 40  | 30         | 40                                    |
| 1.15     | Hallenbäder   | 40   | 70  | 55         | -                                     |
| 1.16     | Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-                     | 40   | 80  | 60         | -                                     |
| 1.17     | Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche                     | 70   | 100 | 85         | -                                     |
| 1.18     | Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)              | 40   | 60  | 50         | 60                                    |
| 1.19     | Kapellen, Kirchen   | 60   | 80  | 70         | -                                     |
| 1.20     | Kindergärten, Kindertagesstätten                                      | 40   | 80  | 60         | -                                     |
| 1.21     | Krankenhäuser   | 40   | 60  | 50         | -                                     |
| 1.22     | Krematorien   | 50   | 60  | 55         | -                                     |
| 1.23     | Lager (massiv)  | 40   | 60  | 50         | -                                     |
| 1.24     | Lager (sonstige Bauweise)   | 20   | 40  | 30         | -                                     |
| 1.25     | Leichenhallen, Trauerhallen   | 60   | 80  | 70         | -                                     |
| 1.26     | Parkhäuser, Parkdecks, Tiefgaragen                                    | 30   | 50  | 40         | 50                                    |
| 1.27     | Pumpenhäuser  | 20   | 50  | 35         | -                                     |
| 1.28     | Rettungswachen (massiv)   | 40   | 80  | 60         | 75                                    |
| 1.29     | Rettungswachen (sonstige Bauweise)                                    | 20   | 40  | 30         | -                                     |
| 1.30     | Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)                                   | 40   | 50  | 45         | -                                     |
| 1.31     | Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)                                  | 20   | 30  | 25         | -                                     |
| 1.32     | Schulgebäude (massiv)   | 40   | 80  | 60         | 80                                    |
| 1.33     | Schulgebäude (sonstige Bauweise)                                      | 20   | 40  | 30         | 40                                    |
| 1.34     | Silobauten (Beton)  | 28   | 33  | 30,5       | -                                     |
| 1.35     | Silobauten (Kunststoff oder Stahl)                                    | 17   | 25  | 21         | -                                     |
| 1.35.1   | Silobauten (Holz)   | -  | -   | -          | 25                                    |
| 1.36     | Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)                | 40   | 60  | 50         | 60                                    |
| 1.37     | Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle                               | 50   | 80  | 65         | 65                                    |
| 1.38     | Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser                | 20   | 50  | 35         | -                                     |
| 1.38.1   | Trafogebäude Kreishaus Heinsberg                                      |  |     |            | 60                                    |
| 1.39     | Tunnel  | 70   | 80  | 75         | -                                     |
| 1.40     | Verwaltungsgebäude (massiv)   | 40   | 80  | 60         | 80                                    |
| 1.41     | Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)                                | 20   | 40  | 30         | -                                     |
| 1.42     | Wassertürme   | 40   | 50  | 45         | -                                     |
| 1.43     | Wohncontainer   | 10   | 20  | 15         | -                                     |
| 1.44     | Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)                                  | 50   | 80  | 65         | 80                                    |



| Nr.      | Vermögensgegenstand  | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den Kreis Heinsberg |
|----------|--|--|-----|------------|------------------------------------|
|          |  | von  | bis |            |                                    |
| 1.45     | Sporthallen (vergleichbar mit NHK-Typen 19 und 20)                         | -  | -   | -          | 60                                 |
| 1.46     | Kreismuseum Heinsberg  | -  | -   | -          | 80                                 |
| 1.47     | Kreismuseum Geilenkirchen  | -  | -   | -          | 80                                 |
| <b>2</b> | <b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>                    |  |     |            |                                    |
| 2.01     | Betonmauer, Ziegelmauer  | 20   | 40  | 30         | -                                  |
| 2.02     | Brücken (Holzkonstruktion)   | 20   | 40  | 30         | 30                                 |
| 2.03     | Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)          | 50   | 100 | 75         | 75                                 |
| 2.03.01  | Kastendurchlässe   |  |     |            | 100                                |
| 2.04     | Gewässerausbau naturnah, offene Gräben                                     | 20   | 50  | 35         | -                                  |
| 2.05     | Kompostdeponie, -plätze  | 10   | 25  | 17,5       | -                                  |
| 2.06     | Löschwasserteiche  | 20   | 40  | 30         | -                                  |
| 2.07     | Straßen- und Stadtmobiliar   | 10   | 30  | 20         | -                                  |
| 2.07.01  | Tabellenwegweiser  | -  | -   | -          | 20                                 |
| 2.07.02  | Lichtsignalanlagen   | -  | -   | -          | 20                                 |
| 2.07.03  | Leitplanken  | -  | -   | -          | 30                                 |
| 2.07.04  | Radwegebeschilderung, sonstige Verkehrsschilder                            | 15   | 20  | 17,5       | 15                                 |
| 2.07.05  | Beleuchtungsanlagen für Straßen  | -  | -   | -          | 25                                 |
| 2.07.06  | Schrankenanlagen (elektrisch)  |  |     |            | 20                                 |
| 2.07.07  | Amphibienschutzanlagen   |  |     |            | 5                                  |
| 2.08     | Spielplätze, Bolzplätze  | 10   | 15  | 12,5       | -                                  |
| 2.09     | Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)  | 20   | 25  | 22,5       | 20                                 |
| 2.10     | Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen        | 30   | 60  | 45         | 50                                 |
| 2.11     | Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)                            | 10   | 30  | 20         | 30                                 |
| 2.12     | Lärmschutzwall   | -  | -   | -          | 100                                |
| 2.13     | Hofflächen   | -  | -   | -          | 30                                 |
| 2.14     | Garten-, Grün- und Parkanlagen (Außenanlagen)                              | -  | -   | -          | 30                                 |
| <b>3</b> | <b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>                                |  |     |            |                                    |
| 3.01     | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)           | 10   | 33  | 21,5       | 30                                 |
| 3.02     | Alarmgeber, Alarmanlagen   | 5  | 15  | 10         | 15                                 |
| 3.03     | Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen                       | 10   | 25  | 17,5       | 25                                 |
| 3.04     | Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen                      | 15   | 33  | 24         | -                                  |
| 3.05     | Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer                            | 10   | 20  | 15         | 15                                 |
| 3.06     | Beleuchtungsanlagen  | 20   | 30  | 25         | 25                                 |
| 3.07     | Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)                                  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 3.08     | Beschallungsanlagen  | 5  | 15  | 10         | 15                                 |
| 3.09     | Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)                          | 10   | 20  | 15         | 20                                 |
| 3.10     | Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfvorsorgungsleitungen      | 10   | 20  | 15         | -                                  |
| 3.11     | Druckluftanlagen, Kompressoren   | 5  | 15  | 10         | 15                                 |
| 3.12     | Druckrohrleitungen   | 20   | 40  | 30         | 40                                 |
| 3.13     | Dynamomaschinen und Elektromotoren   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 3.14     | Entlüftungsanlagen   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 3.15     | Feuermeldeanlagen  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.16     | Gasleitungen   | 40   | 45  | 42,5       | -                                  |
| 3.17     | Gemeinschaftsantennen  | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 3.18     | Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.19     | Heißwasserbereitungsanlagen  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 3.20     | Heizkanäle   | 40   | 50  | 45         | -                                  |
| 3.21     | Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)  | 20   | 25  | 22,5       | 20                                 |
| 3.22     | Lautsprechanlagen  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 3.23     | Leitstellentechnik   | 5  | 15  | 10         | 15                                 |

| Nr.      | Vermögensgegenstand   | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den Kreis Heinsberg |
|----------|---|--|-----|------------|------------------------------------|
|          |   | von  | bis |            |                                    |
| 3.24     | Lichtsignalanlagen  | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 3.25     | Mess- und Prüfgeräte  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 3.26     | Notrufanlage Leitstelle   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 3.27     | Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter                 | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 3.28     | Ozonmessstation, Umweltmessstation  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 3.29     | Pausensignalanlage  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.30     | Photovoltaikanlagen   | 20   | 25  | 22,5       | 25                                 |
| 3.31     | Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)                          | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 3.32     | Rufanlagen  | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 3.33     | SAT-Anlage  | 5  | 10  | 7,5        | 10                                 |
| 3.34     | Schlauchwaschstraße   | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 3.       | Sicherheitstechnik (z.B. Schließanlage)                                       |  |     |            | 10                                 |
| 3.35     | Solaranlagen  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.36     | Sprechanlagen   | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 3.37     | Stereoanlagen (Eislaufhalle)  | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 3.38     | Stromverteileranlagen   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.39     | Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten          | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.40     | Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)                      | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 3.41     | Transformatoren   | 20   | 30  | 25         | 30                                 |
| 3.42     | Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.43     | Videoanlagen, Überwachungsanlagen   | 5  | 15  | 10         | 15                                 |
| 3.44     | Waschanlage, Waschstraße  | 5  | 15  | 10         | 15                                 |
| 3.45     | Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 3.46     | Windkraftanlagen  | 15   | 20  | 17,5       | -                                  |
| <b>4</b> | <b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>                              |  |     |            |                                    |
| 4.01     | Abfallbehälter, Abfallkörbe   | 10   | 15  | 12,5       | 10                                 |
| 4.02     | Abrollcontainer   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.03     | Absaugpumpen  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.04     | Akkumulatoren, Batterien  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.05     | Anrufbeantworter  | 5  | 6   | 5,5        | 6                                  |
| 4.06     | Astzerkleinerer   | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 4.07     | Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät   | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.08     | Aufsitzrasenmäher   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.09     | Babywaage   | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 4.10     | Bänke aus Stein, Mauerwerk  | 30   | 40  | 35         | 40                                 |
| 4.11     | Bänke aus Metall oder Kunststoff  | 20   | 30  | 25         | 30                                 |
| 4.12     | Bänke aus Holz  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.       | Bau- und Fassadengerüst   |  |     |            | 15                                 |
| 4.13     | Beatmungsgeräte   | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 4.14     | Be- und Entlüftungsgerät  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.15     | Betonmischer  | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 4.16     | Bohrhammer, Bohrmaschine  | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.17     | Bohrmaschine (stationär)  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.       | Bühnenausstattung, Bühnenzubehör  |  |     |            | 20                                 |
| 4.18     | Bürocontainer   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.19     | Defibrillatoren   | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 4.20     | Digitalkamera   | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.21     | Drehbänke, Drehbühnen, Drehleiter   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.22     | Druckereimaschinen und ähnliches  | 13   | 15  | 14         | 15                                 |
| 4.23     | Durchlauferhitzer   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.24     | Faxgeräte   | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 4.25     | Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter                                | 8  | 12  | 10         | -                                  |
| 4.26     | Feuerlöschgeräte  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |

| Nr.    | Vermögensgegenstand  | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den Kreis Heinsberg |
|--------|--|--|-----|------------|------------------------------------|
|        |  | von  | bis |            |                                    |
| 4.27   | Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole, Handfeuerlöschgerät)                  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.28   | Feuerwehrleitern (mechanisch)  | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.     | Feuerwehrschanzanzug (Chemie)  | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 4.29   | Flüssigkeitssauger   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.30   | Freischneider  | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 4.31   | Fugenschneidegerät   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.32   | Funkgerät  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.33   | Gefriergerät   | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 4.34   | Geschirrspülmaschinen  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.35   | Großcontainer  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.36   | Großflächenmäher   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.37   | Häcksler   | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 4.38   | Hand- und Kreissägemaschinen   | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 4.39   | Handscheinwerfer   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.     | Händetrockner (elektrisch)   |  |     |            | 10                                 |
| 4.40   | Heckenschere   | 4  | 6   | 5          | 6                                  |
| 4.41   | Heckenschneidmaschine  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.42   | Hobelmaschinen, stationär  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.43   | Hobelmaschinen, mobil  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.44   | Hochdruckreinigungsgerät   | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.45   | Holzspaltgerät   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.46   | Hubwagen   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.47   | Hydraulikhammer  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.48   | Industriestaubsauger   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.49   | Infusionsgeräte  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.50   | Kehrmaschinen (Dreirad-/Handkehrmaschinen)                                     | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.51   | Kehrmaschinen (selbstaufnehmend/Straßenkehrmaschinen)                          | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.52   | Kettensäge   | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 4.53   | Kompressor   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.54   | Kopierdrucker  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.55   | Krankenträger mit Fahrgestell  | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.55.1 | Schwerlasttragetuch  |  |     |            | 5                                  |
| 4.56   | Kreissäge  | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 4.57   | Kücheneinrichtung  | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.58   | Küchengeräte   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.59   | Kühleinrichtungen, Kühlvitrinen  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.60   | Laboreinrichtungen   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.61   | Laborgeräte  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.62   | Laborwaagen (Analyse-/Präzisionswagen)   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.63   | Ladestationen  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.64   | Lagereinrichtungen   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.65   | Laubblasgeräte   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.66   | Leitern, fahrbar   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.67   | Lötgeräte  | 10   | 15  | 12,5       | 12                                 |
| 4.68   | Maschinen und Geräte   | 5  | 20  | 12,5       | 20                                 |
| 4.69   | Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauflieger- usw.) | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.70   | Markierungsmaschine  | 20   | 25  | 22,5       | 25                                 |
| 4.71   | medizinisch-technische Geräte  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.72   | Messgeräte (Abwasser)  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.72.1 | sonstige Mess- und Prüfgeräte (wenn nicht 3.25)                                |  |     |            | 12                                 |
| 4.73   | Mikroskope allgemein   | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 4.74   | Motoren (Elektro-, Diesel-, Drehstrommotoren)                                  | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.75   | Motorpumpe   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.76   | Motorsäge, -sense  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |

| Nr.      | Vermögensgegenstand  | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den Kreis Heinsberg |
|----------|--|--|-----|------------|------------------------------------|
|          |  | von  | bis |            |                                    |
| 4.77     | Mülltonnen   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.78     | Nivelliergerät   | 7  | 9   | 8          | 9                                  |
| 4.79     | Parkscheinautomat  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.80     | Plattenschneider   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.81     | Pumpen   | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 4.82     | Reinigungsgeräte   | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.83     | Rüttelplatte   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.84     | Sägen aller Art, stationär                                     | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.85     | Sägen aller Art, mobil   | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 4.86     | Salz-/Sandstreuer für den Winterdienst                         | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.87     | Saugschläuche  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.88     | Schiebeleiter  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.89     | Schilder (sonstige Hinweisschilder)                            | 15   | 20  | 17,5       | 15                                 |
| 4.90     | Schleifmaschinen, mobil  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.90.1   | Schleifmaschinen, stationär                                    | 10   | 15  | 12,5       | 12                                 |
| 4.91     | Schneidemaschinen  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.92     | Schweißgeräte  | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 4.93     | Sehtestgerät (Schnelltester)                                   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.94     | Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)     | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.95     | Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)                               | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 4.96     | Streugutkästen   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 4.       | Stromerzeuger  |  |     |            | 10                                 |
| 4.97     | Vermessungsgeräte, elektronisch                                | 5  | 8   | 6,5        | 8                                  |
| 4.98     | Vermessungsgeräte, mechanisch                                  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 4.99     | Vertikutierer  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.100    | Waschmaschinen, Wäschetrockner                                 | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 4.101    | Werkstatteinrichtung   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 4.       | Werkstattmaschinen   |  |     |            | 15                                 |
| 4.       | Werkstattgeräte, sonstige                                      |  |     |            | 10                                 |
| 4.102    | Werkzeuge  | 8  | 12  | 10         | 10                                 |
| <b>5</b> | <b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>                          |  |     |            |                                    |
| 5.01     | Aktenvernichter  | 10   | 12  | 11         | 10                                 |
| 5.02     | Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Camcorder usw.) | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 5.02.1   | Headset für Telefonzentrale                                    |  |     |            | 7                                  |
| 5.03     | Betten   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 5.       | Bücher   | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.       | Lehr- und Lernmaterial   | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.04     | Büroausstattung  | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 5.05     | Büromaschinen, Flipcharts, Software                            | 5  | 10  | 7,5        | 10                                 |
| 5.06     | Büromöbel  | 10   | 20  | 15         | 15                                 |
| 5.07     | Computer und Zubehör, Beamer, Whiteboards, Navigationsgeräte   | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.08     | Diktiergeräte  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 5.09     | Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)      | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.10     | Einbauspindel  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.11     | Frankiermaschinen  | 6  | 8   | 7          | 8                                  |
| 5.12     | Garderobenausstattung  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.       | Gardinen / Jalousien   |  |     |            | 10                                 |
| 5.13     | Großrechneranlagen   | 4  | 5   | 4,5        | 5                                  |
| 5.14     | Instrumentenschränke, -tische, -waagen                         | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.15     | Kopiergerät  | 5  | 7   | 6          | 7                                  |
| 5.16     | Kuvertiermaschine  | 10   | 12  | 11         | 12                                 |
| 5.17     | Lesepult   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.18     | Mikrofilmlesegeräte  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |

| Nr.      | Vermögensgegenstand  | Nutzungsdauer in Jahren<br>(Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt) |     | Mittelwert | Festlegung für den Kreis Heinsberg |
|----------|--|--|-----|------------|------------------------------------|
|          |  | von  | bis |            |                                    |
| 5.       | Möbel (Leder- und Polstermöbel)  | 10   | 15  | 12,5       | 10                                 |
| 5.19     | Musikinstrumente allgemein   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.20     | Musikinstrumente (Streichinstrumente)  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 5.21     | Musikinstrumente (Blas- und Schlaginstrumente)                                 | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.22     | Musikinstrumente (Tasteninstrumente)   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 5.23     | Netzwerkverteiler  | 4  | 6   | 5          | 6                                  |
| 5.24     | Notfallkoffer  | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.25     | Overheadprojektor  | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 5.26     | Plotter  | 3  | 5   | 4          | 5                                  |
| 5.27     | Projektionswände (mobil), Leinwände  | 7  | 10  | 8,5        | 10                                 |
| 5.28     | Registrierkassen   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 5.29     | Scanner  | 4  | 5   | 4,5        | 5                                  |
| 5.30     | Schuleinrichtungen   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.31     | Stahlschränke, EDV-Verteilerschranke   | 20   | 25  | 22,5       | 20                                 |
| 5.32     | Tafeln   | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 5.33     | Teppiche   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 5.34     | Tresore, Panzerschränke  | 20   | 30  | 25         | 30                                 |
| 5.35     | Vitrinen/Schaukästen   | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 5.36     | Zeiterfassungsgeräte   | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| <b>6</b> | <b>Fahrzeuge</b>   |  |     |            |                                    |
| 6.01     | Anhänger, Auflieger  | 10   | 15  | 12,5       | 15                                 |
| 6.02     | Bagger, sonstige Baufahrzeuge  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 6.03     | Einsatzleitwagen   | 12   | 14  | 13         | 14                                 |
| 6.04     | Fahrräder  | 4  | 8   | 6          | 8                                  |
| 6.05     | Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.  | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 6.06     | Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot        | 15   | 20  | 17,5       | 20                                 |
| 6.07     | Hubwagen, Gerätewagen  | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 6.08     | Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge                                | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 6.09     | Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen | 6  | 8   | 7          | 6                                  |
| 6.10     | Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.                        | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| 6.11     | Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen                         | 25   | 30  | 27,5       | -                                  |
| 6.12     | Motorräder, Motorroller  | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 6.13     | Müllentsorgungsfahrzeuge   | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 6.14     | Omnibusse  | 6  | 10  | 8          | -                                  |
| 6.15     | Personenkraftwagen, Wohnwagen  | 6  | 10  | 8          | 10                                 |
| 6.16     | Rettungsboot   | 8  | 12  | 10         | -                                  |
| 6.17     | Streufahrzeuge   | 8  | 10  | 9          | 10                                 |
| 6.18     | Traktoren  | 8  | 12  | 10         | 12                                 |
| <b>7</b> | <b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>  |  |     |            |                                    |
| 7.00     | Geringwertige Wirtschaftsgüter   | -  | -   | -          | 1                                  |

---

## **VII. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020**

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgenden Übersichten enthalten alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen wurden vom Kreistag in seiner Sitzung vom 22.06.2021 zur Kenntnis genommen.

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 - Aufwendungen**

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KommHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

| Lfd. Nr. | Dez. | Amt | Produktgruppe | Bezeichnung                         | Abr.-objekt           | Bezeichnung                                 | Sachkonto | Bezeichnung  | zu übertr. Ermächt. | Begründung  |
|----------|------|-----|---------------|-------------------------------------|-----------------------|---|-----------|--|---------------------|---|
| 1        | I    | 65  | 0112          | Grundstücks- u. Gebäudemanagement   | 01120100              | Techn. Gebäudemanagement (SL)               | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 75.000,00 €         | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.   |
| 2        | IV   | 32  | 0201          | Allg. Sicherheit u. Ordnung         | 02010500              | Verkehrsordnungswidrige (SL)                | 541203    | Aus- und Fortbildung                               | 1.499,40 €          | Der Auftrag für eine Systemschulung wurde am 14.12.2020 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.   |
| 3        | IV   | 32  | 211           | Feuerschutz                         | 02110500/<br>02120500 | Leistung Feuerenschutz/ Rettungsdienst (SL) | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 11.721,50 €         | Der Auftrag für die Durchführung einer Messfahrt durch den Kreis Heinsberg wurde am 03.07.2020 erteilt. Die Leistung wird erst abgeschlossen im ersten Quartal des Jahres 2021 erbracht.  |
| 4        | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010100              | Kreisgymnasium HS (SL)                      | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 80.700,00 €         | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 5        | I    | 65  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010199              | Zentral bewirtsch. Sachkosten               | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 40.000,00 €         | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium Heinsberg zu übertragen.  |
| 6        | II   | 40  | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 03010204              | JK-Schule Lehm.u.Inv.                       | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 7.000,00 €          | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 7        | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010300              | Rural-Schule (SL)                           | 528100    | Aufwendungen für sonstige Sachleistungen           | 20.000,00 €         | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 8        | II   | 40  | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 03010399              | Zentral bewirtsch. Sachkosten               | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 37.000,00 €         | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Rural-Schule zu übertragen.  |
| 9        | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010502              | BK Erkelenz Fachp. Unterricht               | 528100    | Aufwendungen für sonstige Sachleistungen           | 53.800,00 €         | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 10       | II   | 40  | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 03010507              | BK ERK Förderprojekte                       | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 4.700,00 €          | Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte und der außerordentlichen Finanzierung des Unterrichts der Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 11       | I    | 65  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010599              | Zentral bewirtsch. Sachkosten               | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.500,00 €          | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Erkelenz zu übertragen.  |
| 12       | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010604              | BK E-S-T GK Lehrmittel u. Inventar          | 528100    | Aufwendungen für sonstige Sachleistungen           | 27.400,00 €         | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 13       | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010606              | BK E-S-T GK Förderprojekte                  | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 6.500,00 €          | Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte und der außerordentlichen Finanzierung des Unterrichts der Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 14       | I    | 65  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010699              | Zentral bewirtsch. Sachkosten               | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 8.000,00 €          | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs E-S-T in Gellenkirchen zu übertragen.  |
| 15       | II   | 40  | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010704              | BK Wirtschaft Lehm.u.Inv.                   | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 25.000,00 €         | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |

| Lfd. Nr.                  | Dez. | Produktgruppe | Bezeichnung                         | Abr.-objekt | Bezeichnung                          | Sachkonto | Bezeichnung  | zu übrt. Ermächt.   | Begründung   |
|---------------------------|------|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------------------|-----------|--|---------------------|--|
| 16                        | I    | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 03010799    | Zentral bewirtsch. Sachkosten        | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 6.000,00 €          | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen zu übertragen.  |
| 17                        | II   | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 03010804    | J-Muth-Schule Ga Lehrm. Inv.         | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 2.500,00 €          | Die Ermächtigungsbetragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 18                        | II   | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 03010814    | J-Muth-Schule Ob Lehrm. Inv.         | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 2.500,00 €          | Die Ermächtigungsbetragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 19                        | I    | 0302          | Zentrale Leist. für Schüler         | 03020101    | Digitalpaket/Schüler                 | 5291      | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 16.188,82 €         | Die Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms Schülerendgeräte konnten nicht alle im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden. Die verfügbaren Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch ein entsprechendes Förderprogramm finanziert werden.  |
| 20                        | LR   | 0302          | Zentrale Leist. für Schüler         | 03020400    | Regionales Bildungsnetzwerk          | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 1.231,39 €          | Für die Durchführung des Projektes "Haus der kleinen Forscher" werden die noch verfügbaren Mittel vor dem Hintergrund der erwarteten höheren Ausgaben in 2021 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 21                        | III  | 0508          | Sonstige soziale Leistungen         | 05080200    | Sonst Dienstleistungen (SL)          | 529108    | Kosten für Gutachten u.a.                          | 45.000,00 €         | Die aus dem Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchten Mittel werden für die Durchführung von Projektstudien bzw. zur Beauftragung von Gutachten in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 22                        | I    | 0604          | Einrichtungen Jugendarbeit          | 06040099    | Zentral bewirtsch. Sachkosten        | 521100    | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.000,00 €          | Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2020 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2020, die im Jahr 2021 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Jugendzeitplätze zu übertragen.   |
| 23                        | IV   | 1105          | Altlasten                           | 11050100    | Übew. d. Altlasten (SL)              | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 3.046,05 €          | Der Auftrag zur chemischen Untersuchung von Bodenproben im Rahmen der Erstbewertungen von Altlasten wurde am 05.10.2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.   |
| 24                        | IV   | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen         | 12010400    | Unterhaltung von Straßenflächen (SL) | 522101    | Unterhaltung des Infrastrukturvermögens            | 54.359,63 €         | Die Aufträge zu Sanierungsarbeiten an verschiedenen Kreisstraßen sowie zu einer Brückenhauptprüfung wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet bzw. im Haushaltsjahr 2021 ausgeführt und abgerechnet.  |
| 25                        | IV   | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen         | 12010600    | Fuhr- und Gerätepark (SL)            | 525501    | Unterhaltung der techn. Anlagen                    | 4.607,43 €          | Der Auftrag zur Lieferung von Ersatz- und Verschleißzubehör für die in der Landschafts- und Straßenunterhaltungspflege eingesetzten Motorgereäte wurde am 21.12.2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 26                        | IV   | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen         | 12010700    | Winterdienst (SL)                    | 522101    | Unterhaltung des Infrastrukturvermögens            | 22.962,12 €         | Der Auftrag zur Lieferung von Auftausalz wurde am 30.12.2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 27                        | IV   | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen         | 12020100    | Verkehrsentw.planung (SL)            | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 25.000,00 €         | Die im Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die Erstellung eines Verkehrsgutachten zur Erschließung des Industriegebietes Lindern werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 28                        | IV   | 1303          | Landschaftsorientierte Erholung     | 13030101    | Unterhaltung Radwanderwege           | 522101    | Unterhaltung des Infrastrukturvermögens            | 6.461,45 €          | Am 08.07.2020 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Die Lieferung der Schilder erfolgt voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2021.  |
| 29                        | IV   | 1403          | Öffentlichkeitsar. Umweltsch.       | 14030200    | Energie- u. Klimaschutzkonzept       | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 112.201,22 €        | Der Auftrag für die Entseelung von Pflanzflächen zu Rasengittersteinen sowie Grünflächen im Umfeld der Kreisverwaltung wurde am 14.10.2020 erteilt. Zusätzlich wurde ein entsprechender Nachauftrag erteilt. Die Leistungserbringung aus diesen Aufträgen erfolgt jedoch erst ab Januar 2021.  |
| 30                        | V    | 1501          | Wirtschafts- und Strukturford.      | 15010101    | Strukturverbesserung                 | 529100    | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen         | 72.267,12 €         | Die für die technisch-fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau im Kreis Heinsberg verfügbaren Mittel werden zur Begleichung der Leistungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| <b>Summe Aufwendungen</b> |      |               |                                     |             |                                      |           |  | <b>775.146,13 €</b> |  |



**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 - Auszahlungen**

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

| Lfd. Nr. | Dez. | Amf.       | Produktgruppe | Bezeichnung                         | Abr-objekt | Bezeichnung                    | Sachkonto         | Bezeichnung                           | zu übr. Ermächt. | Begründung  |
|----------|------|------------|---------------|-------------------------------------|------------|--------------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------|---|
| 1        | I    | 10         | 0106          | Zentrale Dienste                    | I-0106-002 | Bewegliches Vermögen Kreissh.  | 071103            | Fahrzeuge                             | 37.000,00 €      | Der Auftrag zur Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeuges wurde bereits am 26.10.2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 2        | I    | 10         | 0106          | Zentrale Dienste                    | I-0106-002 | Bewegliches Vermögen Kreissh.  | 071103            | Fahrzeuge                             | 13.772,33 €      | Der Auftrag zur Anschaffung eines neuen Kommunalkraftwagens wurde bereits am 21.12.2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 3        | I    | 65         | 0106          | Zentrale Dienste                    | I-0106-002 | Bewegliches Vermögen Kreissh.  | 081103/<br>081105 | Einrichtungsgegenstände /GWG          | 91.008,78 €      | Die Aufträge zur Lieferung und Montage von Büromöbeln sowie sonstigen Einrichtungsgegenständen wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 4        | V    | 20         | 0109          | Finanzm. u. Rechnungsw.             | I-0109-002 | Erweiterung Finanzsoftware     | 011102            | Lizenzen                              | 20.000,00 €      | Die im Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Anschaffung einer zusätzlich notwendigen Programmierleistung für die Verarbeitung von eRechnungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 5        | I    | Stab. Dig. | 0110          | Orga. angel. u. techn. Informat.    | I-0110-001 | EDV-Hardware                   | 081101            | EDV-Geräte                            | 53.651,60 €      | Die Aufträge zur Lieferung von EDV-Geräten wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 6        | IV   | 32         | 0211          | Feuerschutz                         | I-0211-005 | Leitstellentechnik             | 011102 u.a.       | Lizenzen u.a.                         | 26.687,00 €      | Die Aufträge für diverse Erweiterungen der Leitstellentechnik wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 7        | IV   | 32         | 0211          | Feuerschutz                         | I-0211-006 | Investition Leist. unterh. WG  | 011102 u.a.       | Lizenzen u.a.                         | 13.858,62 €      | Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Bereich der Leitstelle verschiedene Aufträge von Investitionen unterhalb der Wertgrenze erteilt, deren Lieferung und Leistung erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgt sind oder noch erfolgen. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 8        | IV   | 32         | 0211          | Feuerschutz                         | I-0211-011 | MZF GW-Technik                 | 071103            | Fahrzeuge                             | 47.000,00 €      | Die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges "Gerätewagen Technik" war für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt, verschiebt sich jedoch in das Haushaltsjahr 2021.  |
| 9        | IV   | 32         | 0212          | Rettungsdienst                      | I-0212-009 | Bewegliches Vermögen           | 011102            | Lizenzen                              | 8.925,00 €       | Der Auftrag zur Anbindung des Einsatzleitsystems ISE-Cobra 4 an das Telematix System wurde am 29.06.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt.   |
| 10       | IV   | 32         | 0213          | Zivil- und Katastrophenschutz       | I-0213-001 | Inv. Kat.Sch. unterhalb WG     | 081105            | Geringwertige Wirtschaftsgüter        | 3.167,38 €       | Der Auftrag zur Lieferung von Notebooks wurde am 30.06.2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 11       | IV   | 32         | 0213          | Zivil- und Katastrophenschutz       | I-0213-011 | GW-Taucher                     | 071103            | Fahrzeuge                             | 116.454,55 €     | Der Auftrag für den Kofferaufbau zum Gerätewagen Wassereimer wurde am 10.12.2019 erteilt. Die Lieferung wird voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.   |
| 12       | IV   | 32         | 0213          | Zivil- und Katastrophenschutz       | I-0213-014 | Fahrzeuge f. Hilfsorganisation | 071103            | Fahrzeuge                             | 398.988,82 €     | Die Aufträge für zwei Fahrgestelle und zwei Kofferaufbauten der Rettungswagen für die Hilfsorganisationen wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferungen und Leistungen werden erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.  |
| 13       | IV   | 32         | 0213          | Zivil- und Katastrophenschutz       | I-0213-015 | GW-Rett                        | 071103            | Fahrzeuge                             | 40.000,00 €      | Die durch Auftrag vom 21.12.2020 gebundenen Mittel für die Anschaffung eines neuen Kastenwagens als Gerätewagen Logistik sowie weitere verfügbare Mittel für die Anschaffung eines Umbaus am Fahrzeug werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 14       | II   | 40         | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 030101001  | Bewegliches Vermögen           | 081104            | Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst. | 51.600,00 €      | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielenstreichend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 15       | I    | 65         | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 030101003  | Sanierung KGH Sportanlage      | 091103            | Sonstige Anlagen im Bau               | 982.535,19 €     | Die für die Sanierung der Sportanlage im Kleven zur Verfügung stehenden Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 16       | I    | 65         | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 030101004  | KGH Neubau Forum               | 091101            | Gebäude im Bau                        | 4.860.713,02 €   | Die für den Neubau des Forums am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.  |
| 17       | I    | 65         | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 030101010  | Errichtung Ersatzparkplatz     | 091103            | Sonstige Anlagen im Bau               | 10.000,00 €      | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielenstreichend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 18       | II   | 40         | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 030102001  | Bewegliches Vermögen           | 081105            | Geringwertige Wirtschaftsgüter        | 9.700,00 €       | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielenstreichend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 19       | II   | 40         | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 030103002  | Bewegliches Vermögen           | 081105            | Geringwertige Wirtschaftsgüter        | 30.600,00 €      | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielenstreichend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 20       | I    | 65         | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 030103005  | Rural-Schule Sanierung WC      | 091101            | Gebäude im Bau                        | 37.000,00 €      | Für die Maßnahme an der Rural-Schule-Oberbruch, Sanierung der WC-Anlagen, werden die durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere verfügbare Mittel zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 21       | I    | 65         | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 030103006  | Erweiterung der Ruralschule    | 032102            | Schulgebäude                          | 1.368,50 €       | Die für die Erweiterung der Ruralschule durch Auftrag gebundenen Mittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |

| Lfd. Nr. | Dez. | Produktgruppe | Bezeichnung                         | Abr.-objekt | Bezeichnung                        | Sachkonto         | Bezeichnung                                    | zu übr. Ermächt. | Begründung  |
|----------|------|---------------|-------------------------------------|-------------|------------------------------------|-------------------|--|------------------|---|
| 22       | I    | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 1030103007  | Lüftungsanlage RTS                 | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 13.362,09 €      | Die für die Lüftungsanlage der Rurtalschule durch Auftrag gebundenen Mittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 23       | II   | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030105001  | Bewegliches Vermögen               | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 116.400,00 €     | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 24       | I    | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 1030105002  | BK ERK Div. Baumaßnahmen           | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 15.575,53 €      | Der Auftrag für die Herstellung einer LWL-Verbindung und Telefonanbindung Hauptsever zu Weikstat und Forum am BK Erkelenz wurde im Haushaltsjahr 2020 vergeben. Da die Leistungserbringung und -abrechnung bisher nicht erfolgt ist, werden die entsprechenden Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 25       | I    | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030105004  | BK Erkelenz Neubau Forum           | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 145.000,00 €     | Die für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die vollständig durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.  |
| 26       | I    | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 1030105012  | Umgestaltung WC-Anlage             | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 43.510,41 €      | Die für die Baumaßnahme Umgestaltung WC-Anlage am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 27       | II   | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030108001  | Bewegliches Vermögen               | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 123.300,00 €     | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 28       | I    | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030108007  | BK EST Erweiterung Forum           | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 20.000,00 €      | Die für die Baumaßnahme "Erweiterung Forum am BK Ernährung-Soziales-Technik in Gelenkichen" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.  |
| 29       | II   | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030107001  | Bewegliches Vermögen               | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 93.700,00 €      | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 30       | II   | 0301          | Bereitst. Schul. Einr.              | 1030108001  | Bewegliches Vermögen               | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 8.400,00 €       | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 31       | II   | 0301          | Bereitstellung Schul. Einrichtungen | 1030108002  | Bewegliches Vermögen               | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 3.500,00 €       | Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. |
| 32       | I    | 0302          | Zentrale Leist. für Schüler         | I-0302-006  | Umsetzung Digitalpakt Schulen      | 091101/<br>081105 | Gebäude im Bau / Geingwertige Wirtschaftsgüter | 2.425.547,00 €   | Die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Schulen des Kreises Heinsberg konnten nicht im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden. Die verfügbaren Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Förderprogramm "Digitalpakt NRW" finanziert werden.   |
| 33       | I    | 0302          | Zentrale Leist. für Schüler         | I-0302-007  | Sofortausstattung Lehrer           | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 360.000,00 €     | Die Aufträge zur Sofortausstattung der Lehrer wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die durch Auftrag gebundenen und weitere verfügbare Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Sofortausstattungsprogramm Lehrer finanziert werden.   |
| 34       | I    | 0302          | Zentrale Leist. für Schüler         | I-0302-008  | Sofortausstattung Schüler          | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 580.000,00 €     | Die Aufträge zur Sofortausstattung der Schüler wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die durch Auftrag gebundenen und weitere verfügbare Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bis zu 90 % durch das Sofortausstattungsprogramm Schüler finanziert werden.   |
| 35       | II   | 0402          | Volkshochschule                     | I-0402-001  | Investitionen                      | 081105            | Geingwertige Wirtschaftsgüter                  | 4.350,00 €       | Für die pandemiebedingte Umstellung von VHS-Integrationskursen auf Online-Unterricht werden aus dem Haushaltsjahr 2020 nicht verbrauchte Mittel für die Anschaffung von Tablets in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 36       | I    | 0403          | Musik-/Kunstschulen                 | I-0403-002  | Haus der Musik                     | 091101            | Gebäude im Bau                                 | 1.335.830,33 €   | Die für die Baumaßnahme "Haus der Musik" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 37       | IV   | 1102          | Bereitst. ab/allw. Einr.            | I-1102-002  | Prozessleitsystem                  | 071102            | Maschinen und technische Anlagen               | 4.128,71 €       | Der Auftrag zur Lieferung einer Weiterstation an der Deponie Hahnbusch wurde in 2017 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.   |
| 38       | I    | 1102          | Bereitst. ab/allw. Einr.            | I-1102-006  | Photovoltaik Dachfläche Rothenbach | 091103            | Sonstige Anlagen im Bau                        | 12.312,74 €      | Die für die Einrichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche der Abfallanlage Rothenbach durch Auftrag gebundenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |

| Lfd. Nr.                  | Dez. | Amt | Produktgruppe | Bezeichnung   | Abr.-objekt | Bezeichnung                             | Sachkonto | Bezeichnung                          | zu übertr. Ermächt.    | Begründung  |
|---------------------------|------|-----|---------------|---|-------------|---|-----------|--------------------------------------|------------------------|---|
| 39                        | IV   | 61  | 1102          | Bereitst. abfallw. Einr.                            | I-1102-009  | Rothenbach Bau TOFA Ab. FZE             | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 72.552,81 €            | Der Auftrag zur Durchführung von Ingenieurleistungen zur Oberflächenabdichtung für das Bauvorhaben "OFA BA A/E" auf der Kreismitldeponie Wassenberg-Rothenbach wurde in 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.                                     |
| 40                        | IV   | 61  | 1102          | Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen | I-1102-012  | Hahnbusch Planung Oberflächenabdichtung | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 108.881,06 €           | Die Vergabe von Aufträgen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung erfolgten bereits in den vergangenen Jahren. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet. |
| 41                        | IV   | 61  | 1102          | Bereitst. abfallw. Einr.                            | I-1102-015  | sonst. Inv.mäßn. und GWG                | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 2.652,61 €             | Die Aufträge für den Netzanschluss der PV-Anlage an der Deponie in Rothenbach wurde im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.  |
| 42                        | I    | 65  | 1102          | Bereitst. abfallw. Einr.                            | I-1102-019  | Photovoltaik Dachfläche Hahnbusch       | 091103    | Sonstige Anlagen im Bau              | 17.253,23 €            | Die für die Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche der Ablanlage Gangel-Hahnbusch durch Auftrag gebundenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 43                        | IV   | 61  | 1102          | Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen | I-1102-021  | Rothenbach Oberflächenabdichtung        | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 226.303,22 €           | Die für die Herstellung der Oberflächenabdichtung im Bereich B/C/D auf der Deponie in Wassenberg-Rothenbach durch Auftrag gebundenen Mittel für die Bauleitung werden in der beantragten Höhe für die Schlussabrechnung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 44                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-003  | Neubau EK 13/17 OU Gangel, BA Ost       | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 123.226,47 €           | Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangel (Bauabschnitt Ost) wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.                          |
| 45                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-005  | Kosten katasteramt. Vermessung          | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 5.788,40 €             | Der Auftrag für eine Teilungsvermessung für den Ausbau des Radweges entlang der K 9 wurde am 09.12.2020 erteilt. Die Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 46                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-006  | Bewegliches Vermögen                    | 081102    | Werkzeuge, Werkzeuge                 | 5.769,33 €             | Die Aufträge zur Lieferung von Motorgeräten und eines Kommunikationssystems für den Forstbetrieb wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die jeweilige Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.   |
| 47                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-011  | Neubau EK 13 / EK 17                    | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 122.768,38 €           | Die für den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangel wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 48                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-017  | Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n          | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 241.930,35 €           | Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| 49                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-019  | K17 Neubau Radwegabschnitt              | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 11.343,11 €            | Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus K 17 Radwegabschnitt bei Vinteln-Nord" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 50                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-023  | K17 Radweg von Gangel b. Vint           | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 33.995,33 €            | Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus K 17 Radweg von Gangel bis einschließlich OD Vinteln" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.                                 |
| 51                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-025  | Diverse Straßenbaumaßnahmen             | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 84.179,97 €            | Die Aufträge für diverse kleinere Straßenbaumaßnahmen (u.a. Neubau Kreisverkehr, Radwegsanierungen, Neubau Radwege) wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.                        |
| 52                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-040  | K 26 Schauenberger Str. HÜ-Mi           | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 1.244,58 €             | Der Auftrag für Planungsleistungen an der K 26 - Sanierung der "Schauenberger Straße" im Verlauf der K 26 in der Ortsdurchfahrt Hückelhoven-Millich wurde am 08.08.2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. |
| 53                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-068  | K 11 OD Ubach-Palenberg                 | 091102    | Infrastrukturvermögen im Bau         | 63.000,00 €            | Die Verwaltungsverbarung zur Kostenbeteiligung am Neubau der K 11 in Ubach-Palenberg wurde am 29.07.2019 abgeschlossen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und schlussabgewickelt, sodass die Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.   |
| 54                        | IV   | 61  | 1201          | Öffentliche Verkehrsflächen                         | I-1201-062  | Neuanschaffung LKW                      | 071103    | Fahrzeuge                            | 195.076,10 €           | Der Auftrag für die Neuanschaffung eines 3-Achser-LKW mit Hakenlifter wurden am 26.08.2020 erteilt. Die Lieferung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.  |
| 55                        | I    | 65  | 1403          | Öffentlichkeitsar. Umweltsch.                       | I-1403-001  | Invest. Klima- und Naturschutz          | 045105    | sonstige Vermögensgegenstände        | 29.147,42 €            | Die Aufträge für die Errichtung von E-Ladepunkten wurden im Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.   |
| 56                        | I    | 65  | 1403          | Öffentlichkeitsar. Umweltsch.                       | I-1403-001  | Invest. Klima- und Naturschutz          | 091103    | Sonstige Anlagen im Bau              | 206.953,75 €           | Die für die Klimaschutzmaßnahmen noch verfügbaren Mittel werden für die Maßnahme "Kreisgymnasium - Klimaresiliente Schulen: Code Schule in 2021" in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.  |
| 57                        | V    | 20  | 1501          | Wirtschafts- und Strukturford.                      | I-1501-007  | Lückenschluss Linnich-Baal              | 191101    | Zuwendungen für Vermögensgegenstände | 360.000,00 €           | Die im Haushaltsjahr 2020 nicht gebrauchten Haushaltsmittel für die am 23.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren zu den Planungskosten für den Lückenschluss der Barmstrecke Linnich-Baal werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.   |
| <b>Summe Auszahlungen</b> |      |     |               |   |             |   |           |                                      | <b>14.070.980,72 €</b> |   |

### Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2021

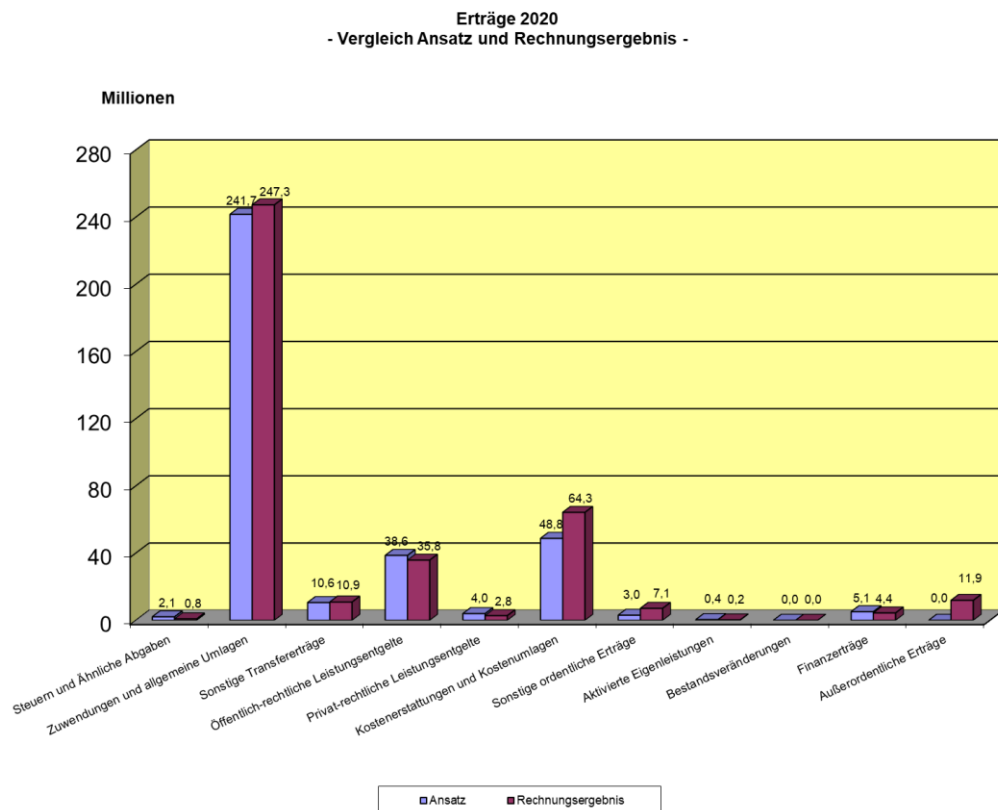
Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan</b>   |                        |
| Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen   | 775.146,13 €           |
| <b>Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021</b>   | <b>775.146,13 €</b>    |
| <b>II. Auswirkungen auf den Finanzplan</b>  |                        |
| Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen aus Investitionen  | 14.070.980,72 €        |
| <b>Auswirkungen auf den Finanzplan 2021*</b>  | <b>14.846.126,85 €</b> |
| Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. |                        |
| * Summe aller Zahlungswirksamen Ermächtigungsübertragungen  |                        |

## VIII. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis werden mit dem außerordentlichen Ergebnis zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Ergebnisrechnung weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 2.687 T€ (Vorjahr: 2.250 T€) aus.

Der Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes (nachfolgend Ansatz genannt) und des Rechnungsergebnisses bei den Erträgen in 2020 sieht wie folgt aus:



Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

## 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung mit rd. 834 T€ (Vorjahr: 2.078 T€) gebucht. Der Anteil an der Wohngeldentlastung des Landes sinkt zum Ansatz für 2020 um 1.243.500 €. Ursächlich hierfür sind ein Rückgang der Kreisaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB-II (KdU) sowie ein vorgegebener Wechsel der Abrechnungstermine. Die Grundsicherung nach dem SGB II beinhaltet eine Vielzahl von bedarfsorientierten Sozialleistungen, die den Arbeitssuchenden den Lebensunterhalt sichern und diese wieder in Arbeit bringen soll. Die Leistungen werden sowohl vom Bund als auch den kommunalen Trägern finanziert. Die Leistung für die Umsetzung der Grundsicherung beinhaltet ausschließlich die mit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 verbundene Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben. Der Vergleich des Rechnungsergebnisses (Ist) zum Vorjahr wird durch folgende Übersicht gezeigt:

|   | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|---|-------------------|-------------------|
| - Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende | 2.078             | 834               |

## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind. Sie beinhalten neben den Schlüsselzuweisungen auch die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund, vom Land und von übrigen Bereichen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die allgemeine und die differenzierten Kreisumlagen. Auf den Kreis Heinsberg entfallen in 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 46.694 T€ (Vorjahr: 45.335 T€).

Die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich wie folgt entwickelt:

|   | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|---|-------------------|-------------------|
| - Betriebskostenzuschüsse für die Tagesstätten                                  | 17.336            | 20.924            |
| - Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen                                  | 780               | 1.045             |
| - Landeszuschuss nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV                  | 170               | 1.110             |
| - Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz             | 529               | 484               |
| - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen        | 3.354             | 3.730             |
| - Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen                           | 596               | 823               |
| - Schul-/Bildungspauschale/Integrationspauschale                                | 1.991             | 2.147             |
| - Zuwendungen gem. Weiterbildungsgesetz   | 616               | 623               |
| - Zuwendungen zur Sprachförderung   | 95                | 3                 |
| - Veranstaltungen der VHS (u. a. Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge) | 1.283             | 780               |

Bei den Umlagen liegen unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung folgende Ergebnisse vor:

|  | 2019        | 2020        |
|--|-------------|-------------|
| Kreisumlage allgemein                        | 125.812 T € | 128.414 T € |
| Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisjugendamt   | 28.808 T €  | 32.420 T €  |
| Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisgymnasium   | 198 T €     | 192 T €     |
| Kreisumlage - Mehrbelastung Kreismusikschule | 494 T €     | 578 T €     |
| Kreisumlage - Jakob-Muth-Schule              | 1.102 T €   | 1.300 T €   |

Soweit es durch die Spitzabrechnung der differenzierten Umlagen zu Erstattungen an die Kommunen kommt, werden diese als Aufwand gebucht.

### 3 Sonstige Transfererträge

In den sonstigen Transfererträgen sind die Kostenbeiträge, Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die sonstigen Ersatzleistungen sowie die Rückzahlung von Hilfen für die Leistungen des örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers enthalten. Hier sind auch die Kindergartenelternbeiträge veranschlagt.

Rund 6,94 Mio. € (Vorjahr 8,54 Mio. €) entfallen auf den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Dieser Bereich beinhaltet auch die Kostenerstattung vom Land für Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse mit 2.508 T€ (Vorjahr 2.386 T€). Auf den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen entfallen ca. 3,59 Mio. € (Vorjahr 8,16 Mio. €). Der Rückgang ist zum einem auf die coronabedingt weniger vereinnahmten Kindergartenbeiträge zurückzuführen. Des Weiteren sind die Leistungen für Flüchtlinge innerhalb von Einrichtungen gesunken, da es entsprechend weniger Flüchtlingsunterbringen gab.

### 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich zu 2019 sind:

|  | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|--|-------------------|-------------------|
| - Ordnungsangelegenheiten  | 429               | 448               |
| - Gebühren Rettungsdienst  | 20.096            | 20.979            |
| - Gebühren des Straßenverkehrsamtes  | 3.471             | 3.251             |
| - Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes und des Gutachterausschusses | 745               | 738               |
| - Baugebühren  | 685               | 743               |
| - Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht                         | 277               | 257               |
| - Polizeiverwaltung  | 77                | 88                |
| - Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse                    | 96                | 113               |
| - Landschaftsplanung und Umwelt, Abgrabungen, Immissionsschutzgesetz       | 191               | 374               |
| - Gebühren des Gesundheitsamtes  | 268               | 126               |
| - Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung               | 203               | 170               |
| - Gebühren Abfallwirtschaft  | 8.144             | 8.369             |

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| - Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten<br>Gebührenaussgleich | 793 | 125 |
|---|-----|-----|

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Ertragsposition sind hauptsächlich die Entgelte für die Kreismusikschule 356 T€ (Vorjahr 594 T€), für die VHS-Kurse 196 T€ (Vorjahr 474 T€), Anteile für Verkehrsleistungen der WestVerkehr GmbH von der Städteregion Aachen und des Kreises Düren 430 T€ (Vorjahr 416 T€) und für Erträge der Abfalldeponien (z.B. Altpapiersammlung) 965 T€ (Vorjahr 1.569 T€) erfasst. Weiterhin wurden im Jahr 2020 Erträge i.H.v. 341 T€ (Vorjahr 325 T€) für Serviceleistungen für das Jobcenter erfasst. Weitere Positionen sind Mieteinnahmen für die vom Kreis vermieteten Wohnungen, aus der Vermietung von Räumlichkeiten an den Schulen, Erträge aus dem Verkauf von Schriften und aus sonstigen Verkäufen.

## 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind:

|   | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|---|-------------------|-------------------|
| - Kostenerstattungen für VHS-Veranstaltungen*   | 2                 | 2                 |
| - Kostenerstattungen für den Freiwilligendienst   | 84                | 91                |
| - Personalkostenerstattung für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)  | 6.430             | 6.706             |
| - Personalkostenerstattung für die Unterhaltsverfolgung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)   | 615               | 647               |
| - weitere Personal- und Sachkostenerstattungen des Bundes   | 836               | 730               |
| - Personal- und Sachkostenerstattungen vom Land NRW (Erstattungsansprüche für die Umwelt- u. Versorgungsbeamten, für die Aufgabenwahrnehmung in Angelegenheiten von Schwerbehinderten und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz u.a.) | 2.532             | 4.785             |
| - Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (z.B. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren, für Leistungen der Musikschule oder von anderen Sozialleistungsträgern)   | 638               | 2.449             |
| - Bundesbeteiligung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung (SGB II)   | 8.988             | 8.178             |
| - Bundesbeteiligung zu den KdU für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften   | 4.124             | 4.234             |
| - Bundesbeteiligung zu den KdU Coronahilfen   | 0                 | 8.342             |
| - Anteil an der „Übergangsmilliarde“ (Bundesmittel zur Entlastung der Länder und Kommunen bis zur Umsetzung der „5-Mrd.-Entlastung“)  | 412               | 0                 |
| - Leistungsbeteiligung des Bundes zum Bildungs- und Teilhabepaket   | 1.474             | 1.812             |
| - Leistungsbeteiligung des Bundes nach § 46a SGB XII zu den Kosten der Grundsicherung**   | 16.129            | 22.933            |
| - sonstige Kostenerstattungen   | 896               | 3.032             |

\* Mittel für Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge werden seit 2016 unter Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zecke verbucht.

\*\*Mehrerträge im Bereich der Leistungen der Grundsicherung im Alter, dieser Position stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber



## 7 Sonstige ordentliche Erträge

Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Sonstige ordentliche Erträge sind u. a. Zwangs- und Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren, Erträge aus dem Verkauf von Anlagen, Erträge aus Versicherungsleistungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In 2020 wurden 7.118 T€ erzielt (Vorjahr 8.763 T€).

Eine der wertmäßig größten Position in diesem Bereich sind die Bußgelder bei Verkehrsordnungswidrigkeiten mit 2.654 T€ (Vorjahr: 2.896 T€).

Daneben bilden die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen eine weitere wesentliche Position in dieser Ertragsart. Es ergaben sich hier Erträge i.H.v. 1.578 T€ (Vorjahr 2.074 T€). Im Jahre 2020 konnten wieder mehrerer Prozesskostentrückstellung und Rückstellungen für Betriebsrisiken ertragwirksam herabgesetzt werden.

Weitere größere Positionen stammen aus der Auflösung von Wertberichtigungen bei Forderungen mit 1.837 T€ (Vorjahr 972 T€), aus der Beitreibung von Forderungen (Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren) 116 T€ (Vorjahr 126 T€), aus Anlagenverkäufen mit 125 T€ (Vorjahr 85 T€) und aus Versicherungsleistungen mit 92 T€ (Vorjahr 23 T€).

## 8 Aktivierte Eigenleistungen

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes aufgewendet werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Die Eigenleistungen (hauptsächlich Personalkosten) werden den geschaffenen Anlagegütern zugeordnet und erhöhen dort die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und somit den Bilanzwert. In gleicher Höhe werden die Eigenleistungen als Ertrag in dieser Position erfasst, um die ursprünglichen Aufwendungen zu neutralisieren. Über die erhöhte Abschreibung wird die Ergebnisrechnung über die Zeit der Nutzungsdauer der Anlagen zukünftig belastet. Für das Jahr 2020 wurden aktivierte Eigenleistungen i.H.v. 224 T€ (Vorjahr 580 T€) erfasst. Die erfassten Eigenleistungen des Kreises Heinsberg sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen) entstanden.

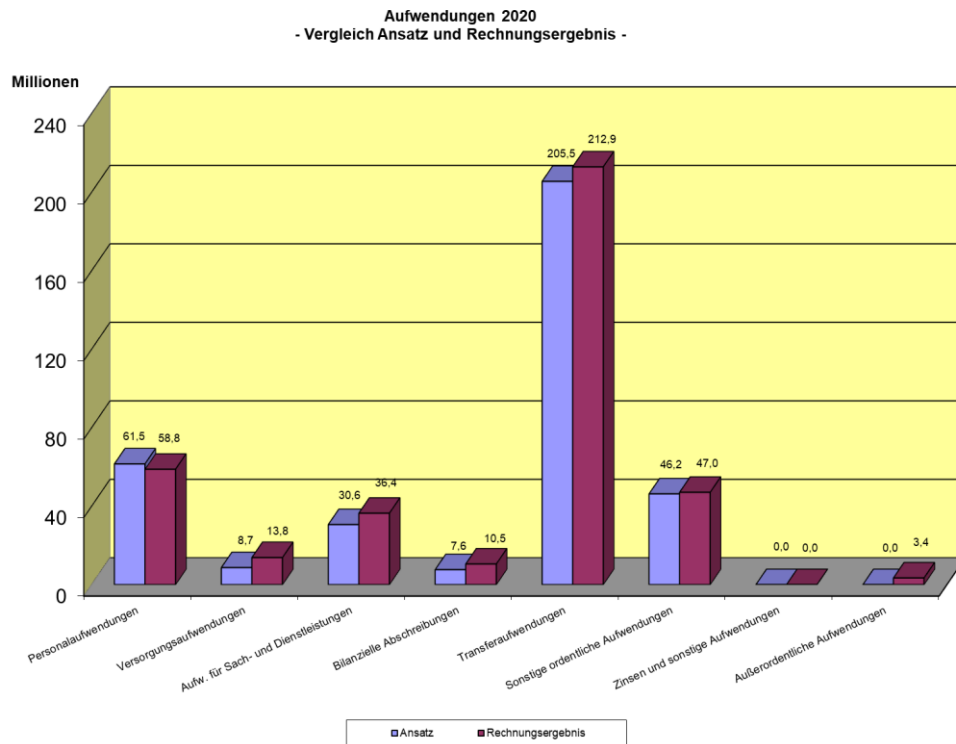
## 9 Bestandsveränderungen

Hierzu liegen keine Geschäftsvorfälle vor.

## 10 Ordentliche Erträge

Die Werte der Zeilen 1 bis 9 i.H.v. 369.203 T€ (Vorjahr 339.772 T€) werden als Summe in der Ergebniszeile „Ordentliche Erträge“ zusammengefasst.

Der Vergleich von Ansatz und Rechnungsergebnis bei den **Aufwendungen** in 2020 sieht wie folgt aus:



## 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2020 lagen bei rd. 58,78 Mio. € (Vorjahr rd. 56,39 Mio. €). Die Entwicklung der wesentlichen Positionen im Vergleich zu 2019 zeigt die nachstehende Übersicht:

|   | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|---|-------------------|-------------------|
| Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten               | 42.374            | 44.743            |
| Beiträge Versorgungskasse Beamte, tariflich Beschäftigte                  | 2.396             | 2.506             |
| Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte            | 6.088             | 6.438             |
| Beihilfen   | 2.278             | 1.866             |
| Personalaufwand für sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst) | 2.221             | 1.805             |
| Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen                                | 501               | 581               |
| Unfallversicherung  | 179               | 177               |
| Rückstellung für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, § 107b BeamtVG  | 353               | 663               |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>56.390</b>     | <b>58.779</b>     |

Personalbestand zum 31.12.2020:

|   | Insgesamt<br>(Vorjahr) | Umgerechnet<br>auf Vollzeitstel-<br>len (Vorjahr) |
|---|------------------------|---|
| Beamte des Kreises Heinsberg                  | 276 (275)              | 221 (242)   |
| Beamte (zum Kreis Heinsberg abgeordnet)       | 6 (6)                  | 6 (5)   |
| Tariflich Beschäftigte                        | 825 (799)              | 681 (691)   |
| Tariflich Beschäftigte (dem Kreis zugewiesen) | 5 (9)                  | 4 (7)   |
|   | 1.112 (1.089)          | 912 (945)   |

**12 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen 2020 i.H.v. 13.792 T€ (Vorjahr 10.199 T€) beinhalten 6.125 T€ für Beiträge zur Versorgungskasse (Vorjahr 5.644 T€) sowie 2.581 T€ für die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (Vorjahr 382 T€).

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Rund 7.293 T€ des Gesamtbetrages i.H.v. 36.372 T€ entsteht für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Vorjahr 7.652 T€ von 27.705 T€). Weitere 6.023 T€ (Vorjahr 4.914 T€) machen die im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung anfallenden Kosten des Kreises aus. Im Einzelnen:

|  | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|--|-------------------|-------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen | 1.148             | 1.579             |
| Bewirtschaftungskosten der Gebäude                     | 3.134             | 3.586             |
| Unterhaltung des Infrastrukturvermögens; Winterdienst  | 632               | 858               |

In den Bereichen Schulen und Schulverwaltung setzen sich die Aufwendungen im Wesentlichen aus den Schülerbeförderungskosten mit 2.485 T€ (Vorjahr 3.037 T€) und sonstigen Aufwendungen mit rd. 583 T€, z.B. für Lehr- und Unterrichtsmittel zusammen (Vorjahr 789 T€).

Weitere wesentliche Einzelpositionen sind:

|  | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|--|-------------------|-------------------|
| Erstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger                       | 4.146             | 4.490             |
| Erstattungen an andere Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungseinrichtungen | 603               | 603               |
| EDV-Leistungen und andere zentrale Dienste                                 | 1.667             | 1.712             |
| Haltung von Fahrzeugen, Maschinen, techn. Anlagen                          | 222               | 216               |
| Straßenmeisterei   |                   |                   |
| Leistungen für Fahrerlaubnisse, Eignungsprüfung, Zulassungen               | 296               | 259               |
| Leistungen im Vermessungs- u. Katasterwesen, insbesondere EDV-Umstellung   | 203               | 129               |

|   |       |       |
|---|-------|-------|
| Aufwendungen für Schwerbehindertenangelegenheiten | 578   | 597   |
| Aufwendungen im Bereich ÖPNV                      | 1.653 | 1.524 |
| Aufwendung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie     | 0     | 7.814 |
| sonstiges   | 1.945 | 2.194 |

#### 14 Bilanzielle Abschreibungen

Nach den Vorschriften des NKF sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. In 2020 wurde die Ergebnisrechnung mit einem Abschreibungsbetrag von insgesamt 10.491 T€ (Vorjahr 8.753 T€) belastet. Dieser Wert setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Sachanlagen i.H.v. 8.995 T€ (siehe auch Anlagenspiegel) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 1.496 T€ (Vorjahr 801 T€). Dagegen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 3.730 T€ (Vorjahr 3.354 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen i.H.v. 1.837 T€ (Vorjahr 972 T€).

#### 15 Transferaufwendungen

Der Kreis Heinsberg hat an den Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2020 eine Landschaftsumlage i. H. v. 62.780 T€ (Vorjahr 57.197 T€) gezahlt.

Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

|   | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|---|-------------------|-------------------|
| Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II                              | 829               | 1.969             |
| Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII                                      | 17.522            | 22.454            |
| Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII                                    | 9.301             | 10.674            |
| Pflegewohnlohn nach dem Landespflegegesetz (PfG NW)                             | 6.923             | 6.880             |
| Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII                           | 4.728             | 4.419             |
| Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII                                 | 7.552             | 227               |
| Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ab 2020                                     | 0                 | 2.072             |
| Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem PfG NW         | 1.357             | 1.483             |
| Aufwendungszuschuss f. Einrichtungen d. Tages- u. Kurzzeitpflege nach d. PfG NW | 1.536             | 1.515             |
| Sonstige soziale Transferaufwendungen   | 1.000             | 1.211             |
| Insgesamt   | 50.748            | 52.904            |

Die Transferleistungen im Bereich Jugend setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

|  | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|--|-------------------|-------------------|
| Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege | 1.182             | 1.414             |
| Tageseinrichtungen für Kinder                                  | 31.920            | 37.407            |
| Kinder- und Jugendarbeit                                       | 33                | 7                 |
| Einrichtungen der Jugendarbeit                                 | 738               | 742               |
| Sonstige Jugendhilfeleistungen                                 | 18.759            | 18.884            |
| Sonstige Jugendhilfeeinrichtungen                              | 521               | 586               |
| Unterhaltsvorschuss  | 4.153             | 4.725             |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>57.306</b>     | <b>63.765</b>     |

Außerhalb des Bereichs der Sozial- u. Jugendhilfe und ohne die Landschaftsumlage sind in 2020 insgesamt 33.030 T€ (Vorjahr 27.319 T€) an weiteren Transferleistungen aufgewendet worden, die insbesondere für Maßnahmen der Gesundheits- und Sportförderung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung sowie für die Bereiche Schule und Kultur eingesetzt wurden. Hervorzuheben sind als größere Einzelposition der Betriebskostenzuschuss an die Rettungsdienst gGmbH i.H.v. 19.836 T€ (Vorjahr 18.356 T€) und der Ausgleich des Verkehrsverlustes an die Kreiswerke Heinsberg i.H.v. 7.692 T€ (Vorjahr rd. 5.778 T€). Des Weiteren wird bei den Transferaufwendungen die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) dargestellt. In 2020 sind dadurch Transferaufwendungen i.H.v. 1.760 T€ (Vorjahr 229 T€) entstanden.

## 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind alle Aufwendungen zugeordnet, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Der Kreis Heinsberg ist im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der übrigen in § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II genannten Leistungen. Diese werden überwiegend von dem gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit errichteten Jobcenter (vormals ARGE) an vier Standorten im Kreis erbracht. Für 2020 sind für diese Leistungen 35.016 T€ (Vorjahr 35.861 T€) angefallen. Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

|  | 2019<br>Ist<br>T€ | 2020<br>Ist<br>T€ |
|--|-------------------|-------------------|
| Geschäftsaufwendungen  | 1.277             | 1.279             |
| Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in den Sonderposten                      | 208               | 1.175             |
| Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft  |                   |                   |
| Erhöhung Deponierückstellung im Rahmen der Anpassung des Stilllegungskonzeptes | 1.066             | 899               |
| Wertveränderungen bei Sachanlagen  | 100               | 0*                |
| Wertveränderungen bei Finanzanlagen  | 2.000             | 0*                |

|   |       |       |
|---|-------|-------|
| Steuern, Versicherungsbeiträge  | 1.175 | 1.140 |
| Aufwendungen i.R.d. Bildungs- und Teilhabepaketes                                       | 1.262 | 1.084 |
| Mieten und Mietnebenkosten, Leasing   | 1.096 | 1.021 |
| Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten                                 | 562   | 548   |
| Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Dienstreisen                                  | 558   | 362   |
| Weiterleitung Baugebühren an die Stadt Übach-Palenberg                                  | 375   | 175   |
| Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; Mitgliedsbeiträge | 812   | 815   |
| Wahlen  | 201   | 204   |
| Aufwendungen zur Bekämpfung des Corona-Pandemie   | 0     | 2.211 |
| Andere sonst. ordentliche Aufwendungen  | 933   | 1.104 |

\*) Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Wertveränderungen bei Sach- und Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals verrechnet. Der Wert für 2020 liegt bei rd. 412 T€ für Sachanlagen bzw. 400 € für Finanzanlagen.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u.a. Kosten für Jubiläen und Ehrungen, Wettbewerbe, Fraktionszuwendungen, und Kosten von Partnerschaften abgebildet.

## 17 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen aus den Positionen 11 bis 16 i. H. v. 379.345 T€ (Vorjahr 343.104 T€) wird in dieser Ergebniszeile zusammengefasst.

## 18 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt und hat im Geschäftsjahr 2020 eine Höhe von rd. 10.143 T€ (Vorjahr 3.332 T€).

## 19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 44 T€ (Vorjahr 50 T€) und Gewinnausschüttungen durch Beteiligungen des Kreises i.H.v. 4.335 T€ (Vorjahr 5.544 T€).

## 20 Zinsen und sonstige Aufwendungen

In 2020 sind Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i.H.v. 8 T€ (Vorjahr 11 T€) angefallen. Auf eine Verzinsung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, der Rückstellungen für Betriebsrisiken sowie von Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz war aufgrund der durchschnittlichen Zinssituation des Kreises Heinsberg zu verzichten.

## 21 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i.H.v. 4.371 T€ (Vorjahr 5.583 T€) setzt sich aus dem Saldo der Finanzerträge, der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.

## **22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. 5.772 T€ (Vorjahr 2.250 T€) besteht aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis.

## **23 Außerordentliche Erträge**

Als außerordentlich werden solche Geschäftsvorfälle abgebildet, die gleichzeitig in einem hohen Maße ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind.<sup>2</sup> Der Kreis Heinsberg hat unter dieser Position für 2020 außerordentliche Erträge zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen im Kreishaushalt i.H.v. 11.856 T€ (Vorjahr 0 T€) erfasst (siehe auch Ziffer 25). Aufgrund ihres seltenen und ungewöhnlichen Charakters kann eine Planung der außerordentlichen Erträge nicht vorgenommen werden.

## **24 Außerordentliche Aufwendungen**

Bezüglich der Definition wird auf die Erläuterung zu den außerordentlichen Erträgen verwiesen. Der Kreis Heinsberg hat für das Jahr 2020 außerordentliche Aufwendungen zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen im Kreishaushalt i.H.v. 3.398 T€ (Vorjahr 0 T€) erfasst (siehe auch Ziffer 25).

## **25 Außerordentliches Ergebnis**

Das Ergebnis i.H.v. 8.458 T€ (Vorjahr 0 T€) ist der Saldo aus den Positionen 23 und 24. Diese Position findet sich in der Bilanzposition VI.C „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wieder“. Weitere Erläuterungen hierzu sind im Anhang bei dieser Bilanzposition zu finden.

## **26 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Es liegt ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.687 T€ (Vorjahr i.H.v. 2.250 T€) vor.

<sup>2</sup> vgl. Rettler/Kummer/Kowalewski/Ehrbar-Wulfen/Heß/Brennenstuhl/Siemonsmeier/Rothermel/Klieve/Sennwald, Kommentar zu § 2 GemHVO NRW, Wiesbaden 2013, S. 10 f.

## **IX. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

### **Allgemeine Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden auf der Grundlage des Bruttoprinzips alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung entsprechend.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Der in der Finanzrechnung als Ergebnis ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand liquider Mittel aller Bankkonten und Kassenbestände. In der Finanzrechnung sind in der Zeile „Bestand an fremden Finanzmitteln“ auch die so genannten Parkposten (Verwahrgelder) und Vorschusszahlungen enthalten.

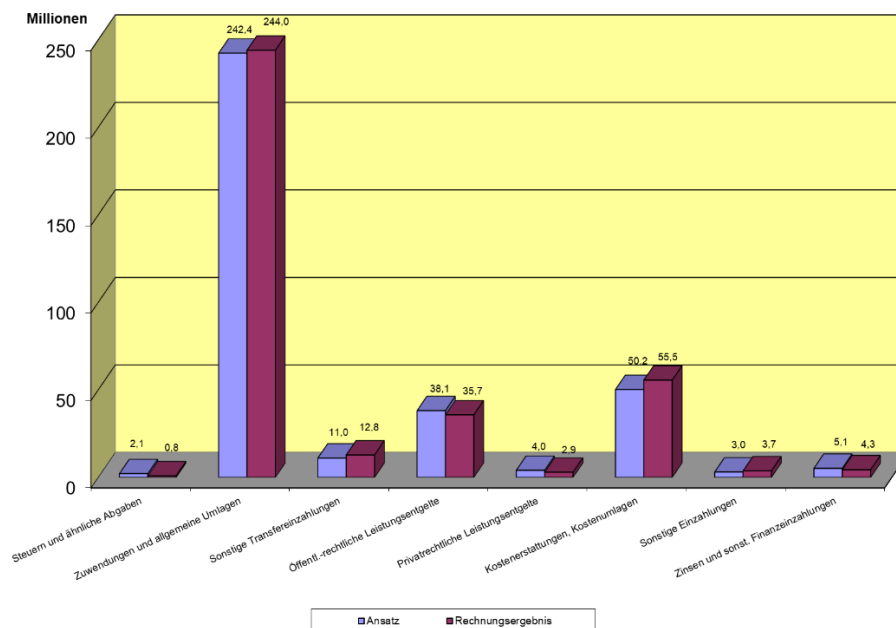
Nach der Finanzrechnung 2020 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um rd. 7.639 T€ vermindert.

Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, Zuführungen, Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen.

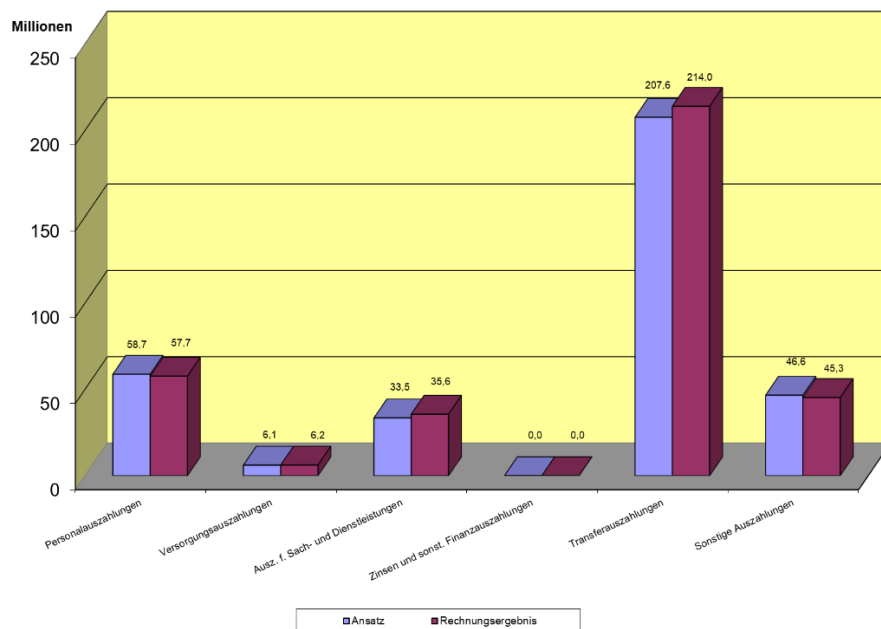
Für das Jahr 2020 wird der Vergleich von Ansatz und Rechnungsergebnis durch die nachfolgenden Grafiken dargestellt:



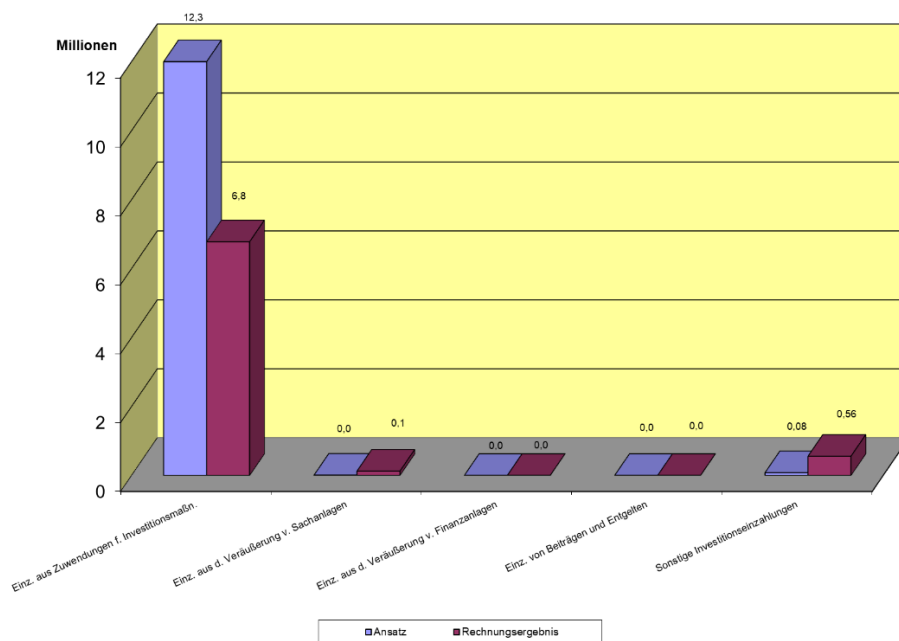
**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**  
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2020 -



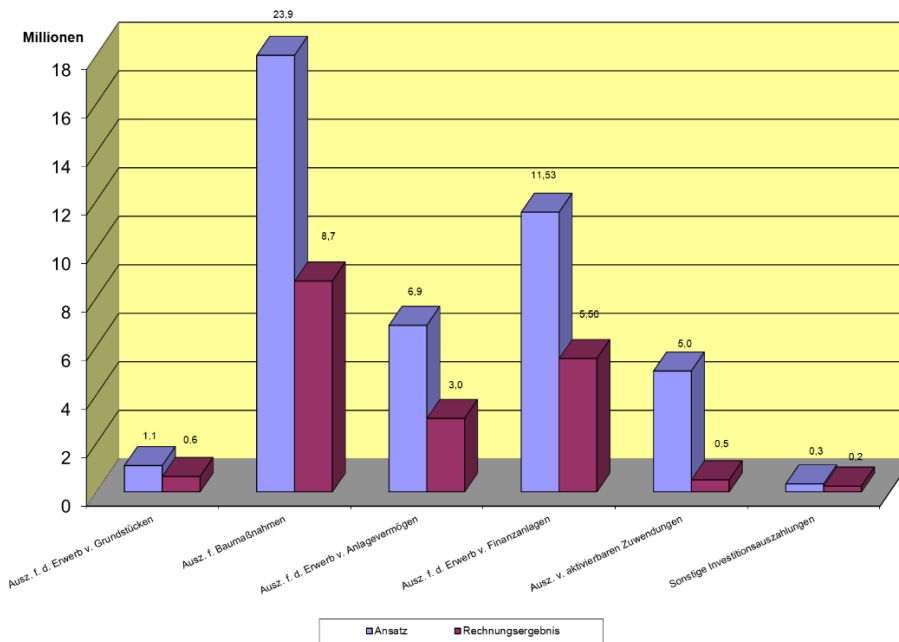
**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**  
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2020 -



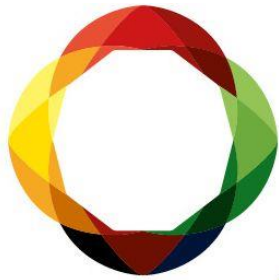
**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**  
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2020 -



**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**  
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2020 -



## X. Lagebericht



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

### Lagebericht

**zum Jahresabschluss des  
Kreises Heinsberg zum 31.12.2020**

gemäß § 38 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHVO NRW

## X.A Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Hiernach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## X.B Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten

Zum Kreis Heinsberg gehören 7 Städte und 3 Gemeinden. Von der Gesamtgröße und der Einwohnerzahl des Kreises entfallen auf:

| Stadt/Gemeinde   | Gesamtfläche in km <sup>2</sup> | Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2020 | Einwohner je km <sup>2</sup> |
|------------------|---------------------------------|--|------------------------------|
| Erkelenz         | 117,38                          | 43.197                                     | 368                          |
| Gangelt          | 48,90                           | 12.676                                     | 259                          |
| Geilenkirchen    | 83,16                           | 27.603                                     | 332                          |
| Heinsberg        | 92,18                           | 42.297                                     | 459                          |
| Hückelhoven      | 61,21                           | 40.361                                     | 659                          |
| Selfkant         | 41,76                           | 10.217                                     | 245                          |
| Übach-Palenberg  | 26,10                           | 23.935                                     | 917                          |
| Waldfeucht       | 30,27                           | 8.823                                      | 291                          |
| Wassenberg       | 42,41                           | 18.722                                     | 441                          |
| Wegberg          | 84,33                           | 28.244                                     | 335                          |
| <b>insgesamt</b> | <b>627,7</b>                    | <b>256.075</b>                             | <b>Ø 408</b>                 |

Die Einwohnerzahlen des Kreises haben sich seit der kommunalen Neugliederung wie folgt entwickelt:

| Datum    | Einwohnerzahl |    | Datum    | Einwohnerzahl |
|----------|---------------|----|----------|---------------|
| 31.12.72 | 241.299       |    | 31.12.96 | 241.420       |
| 31.12.73 | 217.032       |    | 31.12.97 | 243.796       |
| 31.12.74 | 219.232       |    | 31.12.98 | 245.957       |
| 01.01.75 | 208.489       | *1 | 31.12.99 | 248.283       |
| 31.12.75 | 209.257       |    | 31.12.00 | 250.400       |
| 31.12.76 | 210.115       |    | 31.12.01 | 252.275       |
| 31.12.77 | 210.526       |    | 31.12.02 | 254.589       |
| 31.12.78 | 211.577       |    | 31.12.03 | 255.782       |
| 31.12.79 | 212.724       |    | 31.12.04 | 256.956       |
| 31.12.80 | 214.331       |    | 31.12.05 | 257.326       |
| 31.12.81 | 215.077       |    | 31.12.06 | 257.282       |
| 31.12.82 | 214.935       |    | 31.12.07 | 256.850       |
| 31.12.83 | 215.098       |    | 31.12.08 | 256.004       |
| 31.12.84 | 215.696       |    | 31.12.09 | 255.158       |
| 31.12.85 | 216.304       |    | 31.12.10 | 254.936       |
| 31.12.86 | 217.275       |    | 31.12.11 | 254.786       |
| 31.12.87 | 213.267       | *2 | 31.12.12 | 254.430       |
| 31.12.88 | 214.712       |    | 31.12.13 | 248.233       |
| 31.12.89 | 217.627       |    | 31.12.14 | 249.310       |
| 31.12.90 | 220.602       |    | 31.12.15 | 252.527       |
| 31.12.91 | 224.934       |    | 31.12.16 | 252.651       |
| 31.12.92 | 228.935       |    | 31.12.17 | 253.106       |
| 31.12.93 | 232.089       |    | 31.12.18 | 254.322       |
| 31.12.94 | 235.241       |    | 31.12.19 | 255.555       |
| 31.12.95 | 238.627       |    | 31.12.20 | 256.075       |

\*1 Verringerung durch Neugliederung / Ausgliederung  
Niederkrüchten

\*2 Verringerung durch Volkszählung

Von den Kreisen im Regierungsbezirk Köln ist der Kreis Heinsberg von der Einwohnerzahl her der zweitkleinste Kreis. Von den 31 Kreisen im Land NRW steht der Kreis Heinsberg auf Rang 25.

Mit einer Fläche von 627,7 km<sup>2</sup> ist der Kreis Heinsberg der zweitkleinste Kreis im Regierungsbezirk Köln. Auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen belegt der Kreis Heinsberg Rang 24.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg besteht aus 54 Mitgliedern. Die Sitze teilen sich zum 31.12.2020 auf die einzelnen Parteien wie folgt auf:

| Partei             | Zahl der Sitze im Kreistag |
|--------------------|----------------------------|
| CDU                | 28                         |
| SPD                | 9                          |
| BÜNDNIS 90 / GRÜNE | 9                          |
| FDP                | 3                          |
| DIE LINKE          | 1                          |
| FW                 | 2                          |
| AfD                | 2                          |

Der Kreis Heinsberg ist zum Stichtag 31.12.2020 an 17 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Hierbei handelt es sich um 10 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sieben Beteiligungen an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg lag im Jahre 2020 bei 5,6% (Stand 31.12.2020<sup>3</sup>). In der NRW-Region Aachen lag der Kreis Heinsberg damit im Vergleich mit den anderen Kreisen auf Rang 1. Die Arbeitslosenquoten in der Städteregion Aachen (7,8%), im Kreis Düren (7,0%) und im Kreis Euskirchen (5,9 %) waren höher. Die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg lag unter dem Landesdurchschnitt NRW (7,5%).

## **X.C Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020**

Das Haushaltsjahr 2020 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement aufgestellt und abgerechnet. Die Haushaltswirtschaft 2020 war von folgenden Entwicklungen geprägt:

### **Ergebnisrechnung 2020**

Die Ergebnisrechnung, in der die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020 einander gegenüber gestellt werden, schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.687 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss i.H.v. 2.250 T€) ab. Damit beträgt die Abweichung (geplanter Fehlbetrag minus tatsächlicher Jahresüberschuss) bei einem Haushaltsvolumen von rd. 358.577 T€ und einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 5.875 T€ (= geplanter Fehlbetrag) lediglich 2,39 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz (Urbudget) und den Ist-Ergebnissen dargestellt:

---

<sup>3</sup>Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW., Arbeitsmarktreport NRW 2020, 2. Halbjahresbericht 2020)

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz (Urbudget) und den Ist-Ergebnissen im Jahresabschluss 2020

| Zelle | Bezeichnung / Unterposition   | Haushaltsansatz | Ist           | Veränderung (+) / Verschlechterung (-) | Erläuterung   |
|-------|---|-----------------|---------------|--|---|
| 1     | <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>   | 2.076.800 €     | 824.471 €     | -1.243.529 €                           | Rückgang bei den Kreisverwendungen (KV) nach dem SOB II aus A-Erhebungsjahr 2019 und vorangelegener Wechsel der Rückgang bei den Kreisverwendungen (KV) nach dem SOB II aus A-Erhebungsjahr 2019 und vorangelegener Wechsel der Anrechnungsergebnisse |
| 2     | <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>   | 5.856.937 €     | 5.856.937 €   | 0 €                                    |   |
|       | Kostenanlage gemäß Gesetz   | 13.816 €        | 13.816 €      | 0 €                                    | Kostenanlage gemäß Gesetz   |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: Behilfskostenzuschüsse für die Tagesstätten   | 128.240.000 €   | 128.243.918 € | 3.678 €                                | Mindererträge bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)  |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: Schulbuskosten  | 21.133.916 €    | 20.223.665 €  | -910.251 €                             | Mindererträge bei den Investitionszuschüssen zu den Tageseinrichtungen für Kinder (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: Schulbuskosten  | 2.027.100 €     | 1.730.076 €   | -297.024 €                             | Mindererträge bei der Verwendung im investiven Bereich und Absetzung für Maßnahmen in den Folgejahren   |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: Investitionszuschüsse Tageseinrichtungen  | 990.000 €       | 1.045.014 €   | 55.014 €                               | Mindererträge bei den Investitionszuschüssen zu den Tageseinrichtungen für Kinder (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Mehrerträge vom Bund, hier: Zuschüssen an die VHS   | 1.300.000 €     | 769.130 €     | -530.870 €                             | Mindererträge bei den Zuschüssen an die VHS   |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: Zuschüssen an die VHS   | 350.000 €       | 141.244 €     | -208.756 €                             | Mindererträge bei den Zuschüssen an die VHS   |
|       | Jugendamtliche, hier: Nachförderung der Unterdeckung aus 2020   | - €             | 281.615 €     | 281.615 €                              | Aufrechnung der differenzierten Kreisumlagen (hier: Jugendamtsumlage) für das Haushaltsjahr 2020  |
|       | Gewährung einer Bedarfszuweisung  | 4.000.000 €     | 4.000.000 €   | 0 €                                    | Mindererträge durch Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. § 19 Abs. 2 Nr. 5 SGB II (Corona)   |
|       | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen  | 2.740.146 €     | 3.729.895 €   | 989.749 €                              | Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen   |
|       | Corona-Bilanzstellen OPHV   | - €             | 800.724 €     | 800.724 €                              | Mehrerträge bei den Corona-Bilanzstellen OPHV (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Zuwendungen vom Land, hier: wesentliche Maßnahmen   | - €             | 95.200 €      | 95.200 €                               | Zuwendungen des Landes für wesentliche Maßnahmen (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)  |
|       | Zuschüsse überg. Bereiche, hier: Allgemeine öffentliche Gesundheitsförderung  | 10.000 €        | 117.086 €     | 107.086 €                              | Mehrerträge bei den Fördermitteln dieser Position (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Sono weitere Bereiche   | 482.156 €       | 482.156 €     | 0 €                                    | Sono Mindererträge < 100.000 €  |
| 3     | <b>Sonstige Transferteinnahmen</b>  | 317.352 €       | 317.352 €     | 0 €                                    |   |
|       | Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche, sonstige Transferteinnahmen   | 2.052.400 €     | 1.997.300 €   | -55.100 €                              | Mindererträge im Bereich Soziale Leistungen (u.a. bei den übergeleiteten Ansprüchen und den kommunalen Grundumschulungen nach Teilplan 05 "Soziale Leistungen")   |
|       | Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungsträger (u.a. im Teilplan 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe") | 8.498.500 €     | 8.490.479 €   | -8.021 €                               | Mindererträge im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (u.a. VVG-Leistungen), den Positionen stehen größtenteils entsprechende Minderaufwendungen gegenüber  |
|       | Rückzahlungserfüllung der Wirtschaftsinformationsgesellschaft aus 2020  | 0 €             | 330.943 €     | 330.943 €                              | Mehrerträge aus der Rückzahlungserfüllung der Wirtschaftsinformationsgesellschaft aus 2020  |
|       | Sono weitere Bereiche   | 530 €           | 530 €         | 0 €                                    | Sono Mindererträge < 100.000 €  |
| 4     | <b>Öffentlich-rechtliche Leistungsumsätze</b>   | -2.826.772 €    | -2.826.772 €  | 0 €                                    |   |
|       | Rechtsdienstleistungen  | 237.794,43 €    | 20.977,129 €  | -216.817,30 €                          | Es handelt sich um Mindererträge im Bereich der Rechtsdienstleistungen. Der Gesamtertrag schließt mit einer Kostenumlage (H.V. ca. 2,1 Mio. €) ab, die innerhalb von 4 Jahren wieder auszugleichen ist  |
|       | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich  | 598.900 €       | 124.875 €     | -474.025 €                             | Es handelt sich hier um eine Position des Gebührenausgleichs (Abkürzung), die für den Gebührenausgleich aus 2016 in 2020  |
|       | Verwaltungsgebühren im Bereich der Fahr- und Beförderungserlaubnisse Erlbnungsgruppen   | 626.500 €       | 502.980 €     | -123.520 €                             | Mindererträge durch gestiegene Fallzahlen   |
|       | Verwaltungsgebühren im Bereich der Kfz-Abgaben  | 2.780.000 €     | 2.737.341 €   | -42.659 €                              | Mindererträge im Bereich der Zulassungen und der Überwachung von Halbfahrten  |
|       | Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungen   | 610.000 €       | 743.019 €     | 133.019 €                              | Mehrerträge durch eine gestiegene Anzahl der Genehmigererfahren   |
|       | Verwaltungsgebühren im Bereich Immissionsschutz   | 123.000 €       | 321.041 €     | 198.041 €                              | Mehrerträge durch eine gestiegene Anzahl der Genehmigererfahren   |
|       | Benutzungsgebühren Kindertagesstätten   | 8.015.400 €     | 8.223.887 €   | 208.487 €                              | Es handelt sich um Mehreinnahmen (keine Aufwendungen auf den Kreishaushalt)   |
|       | Sonstige Verwaltungsergebnisse  | 8.482.382 €     | 8.178.269 €   | -304.113 €                             | Es handelt sich um Mehreinnahmen bei den Verwaltungsergebnissen in verschiedenen Bereichen < 100.000 €  |
| 5     | <b>Privatrechtliche Leistungsumsätze</b>  | -1.201.827 €    | -1.201.827 €  | 0 €                                    |   |
|       | Erträge aus Verkehr   | 1.520.350 €     | 991.045 €     | -529.305 €                             | Die Mehreinnahmen vor allem im Gebührenbereich (Abgaben u.ä.) vor und haben daher keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Kreises   |
|       | Privatrechtliche Leistungsumsätze Kosmetikschulung  | 590.000 €       | 356.006 €     | -233.994 €                             | Mindererträge bei den Kosmetikschulungen (dieser Position stehen auch Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Privatrechtliche Leistungsumsätze VHS-Kurse   | 525.000 €       | 199.433 €     | -325.567 €                             | Mindererträge bei den VHS-Kursen (dieser Position stehen auch Minderaufwendungen gegenüber)   |
|       | Sono weitere Bereiche   | 112.957 €       | 112.957 €     | 0 €                                    | Sono Mindererträge < 100.000 €  |
| 6     | <b>Kostenstellen und Kostenträger</b>   | 15.486.337 €    | 15.486.337 €  | 0 €                                    |   |
|       | Kostenstellen von Gemeinden, Gemeindeverbände   | 1.176.306 €     | 2.766.363 €   | 1.590.057 €                            | Inanspruchnahme Mehreinnahmen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe   |
|       | Personalkostenstelle Land   | 500.000 €       | 692.826 €     | 192.826 €                              | Mehrerträge für die Personalkostenstelle (R. d. Beschäftigungskosten im Bereich Schwerebetriebe/Personalstellen)  |
|       | Personalkostenstelle für die Unterhaltsversorgung (R. d. Grundversicherung)   | 480.000 €       | 646.782 €     | 166.782 €                              | Mehrerträge für die Personalkostenstelle für die Unterhaltsversorgung (R. d. Grundversicherung)   |
|       | Personalkostenstelle für die gemeinsame Einrichtung (G.E.)  | 6.050.052 €     | 6.705.823 €   | 655.770 €                              | Mehrerträge für die Personalkostenstelle für die gemeinsame Einrichtung   |
|       | Bundesabteilung für Kosten der Unterhalt und Heizung  | 8.482.382 €     | 8.178.269 €   | -304.113 €                             | Mindererträge bei der Bundesabteilung für Kosten der Unterhalt und Heizung (siehe auch nächste Position)  |
|       | Bundesabteilung für Kosten der Unterhalt und Heizung  | 6 €             | 8.341.725 €   | 8.341.725 €                            | Mehrerträge durch Erhöhung der Bundesabteilung für Kosten der Unterhalt und Heizung (siehe auch nächste Position)   |
|       | Bundesabteilung für Leistungen der Grundversicherung im Alter   | 20.122.300 €    | 22.322.879 €  | 2.200.579 €                            | Mehrerträge im Bereich der Leistungen der Grundversicherung im Alter (dieser Position stehen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber)  |
|       | Bindung und Teilhabe nach dem SOB II bzw. Bundeskindergeldgesetz  | 1.813.000 €     | 1.812.245 €   | -755 €                                 | Mindererträge bei der Bindung und Teilhabe nach dem SOB II bzw. Bundeskindergeldgesetz  |
|       | Kostenstellen im Bereich der Beiträge zu Versorgungskassen  | 6 €             | 529.120 €     | 529.120 €                              | Mehrerträge bei der Beitragszahlung zu Versorgungskassen  |
|       | Erträge aus Kostenstellen, Kostenträger von besetz. Sozialversicherung  | 20.000 €        | 600.837 €     | 580.837 €                              | Mehrerträge bei den Erträgen durch die Sozialversicherungsbeiträge  |
|       | Kostenstellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie   | 0 €             | 180.716 €     | 180.716 €                              | Mehrerträge auf der zentralen Corona-Durchsatzstelle (dieser Position stehen Minderaufwendungen gegenüber)  |
|       | Kostenstellen im Bereich OPHV   | 0 €             | 80.186 €      | 80.186 €                               | Mehrerträge im Rahmen des Verbandsmitgliederversäherens   |
|       | Sonstige Kostenstellen  | 0 €             | 80.186 €      | 80.186 €                               | Sono Mindererträge < 100.000 €  |

|  |   |                     |              |              |  |  |  |
|--|---|---------------------|--------------|--------------|--|--|--|
| <b>7</b>                               | <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>                           | <b>4.082.900 €</b>  |              |              |  |  | Erträge aus der Aufhebung von Wehrverbindungen<br>Erträge aus der Auflösung von Wehrverbindungen auf Forderungen   |
|  |   | 1.852.758 €         | - €          | 2.423.359 €  |  |  | Erträge aus der Auflösung von verschiedenen Rückstellungen, u.a. Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Betriebskosten im Bereich<br>Ausbauwirtschaft (ca. 797 T€), Erträge aus der Rückstellung für Schadensersatzverpflichtungen (ca. 260 T€), Erträge aus der<br>Auflösung von Prozesskostenrückstellungen (ca. 213 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Kinder-, Jugend-<br>u. Familienhilfe und im Bereich der sozialen Leistungen   |
|  |   | 1.577.716 €         | - €          | 1.577.716 €  |  |  |  |
|  | Andere sonstige ordentliche Erträge                           | 550.352 €           | 106.400 €    | 656.752 €    |  |  | Mehrerträge im diversen Bereichen (u.a. Kompensationszahlungen im Bereich der Forderungen von Einrichtungen)<br>Saldoveränderungen   |
|  | Saldoveränderungen  | 102.082 €           |              |              |  |  | 3800 Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €   |
| <b>8</b>                               | <b>Akquisitorische Ergebnisrückstellungen</b>                 | <b>-381.176 €</b>   |              |              |  |  | Die tatsächlichen Ergebniserwartungen zur Herstellung u. Anschaffung von Vermögensgegenständen lagen unter den Kosten des Haushaltsplans.<br>Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich verzögert.   |
| <b>9</b>                               | <b>Bestandsveränderungen</b>                                  | <b>0 €</b>          |              |              |  |  |  |
| <b>11</b>                              | <b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>                  | <b>-2.394.331 €</b> |              |              |  |  |  |
| <b>+</b>                               |   |                     |              |              |  |  |  |
|  | Personal- und Versorgungsaufwendungen                         | -2.394.331 €        | 70.176.893 € | 72.570.224 € |  |  | Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Bereichen: Zuführungen zu Pensionrückstellungen für Versorgungsempfänger (ca. 3.928 T€),<br>Zuführung zu den Beihilferückstellungen (ca. 1.170 T€), Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (ca. 430 T€), Zuführung zu den<br>Unfallsrückstellungen (ca. 289 T€), Zuführung zu den Altersrückstellungen (ca. 250 T€), Zuführung zu den Überstundenrückstellungen<br>(ca. 105 T€), Beiträge zur Unfallversicherung (ca. 27 T€), Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in folgenden Bereichen: Zuführung zu<br>den Altersrückstellungen (ca. 294 T€), Honorar/Dienstauswändige Sonstige Beschäftigte (ca. 125 T€), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ca. 37 T€),<br>Zuführung Pensionsrückstellungen § 107b-F Abs. (ca. 22 T€), Beiträge zu den Versorgungskassen (ca. 13 T€)  |
| <b>12</b>                              | <b>Anwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>             | <b>-5.784.302 €</b> |              |              |  |  | Die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind überwiegend durch den außerordentlichen Mehraufwand für die<br>Corona-Schutzmaßnahmen (ca. 2.886 T€) für Corona-Beschäftigten im OPNV (ca. 900 T€) sowie auch Erträge (Zu-2) für den Einsatzum<br>(ca. 112 T€) sowie für die Bildung einer Rückstellung im Bereich der Altkassen (ca. 450 T€), Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im<br>Bereich der Bereitstellung der Schulischen Einrichtungen (ca. 1.443 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich<br>Vereinbarungswesen (ca. 184 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Gebühreneinheitskataster (ca. 184 T€),<br>bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Vermögensgegenstände (ca. 162 T€), im Bereich der Bereitstellung der EDV<br>(ca. 201 T€), im Bereich der Vermögensgegenstände (ca. 182 T€), im Bereich der Erhaltung und Erhaltung von Gebäuden (ca. 182 T€), im Bereich der EDV<br>(ca. 190 T€) sowie der Saldoveränderungen/Minderaufwendungen < 100.000 € (ca. 88 T€) |
| <b>13</b>                              | <b>Ergebnisrückstellungen</b>                                 | <b>-2.680.272 €</b> |              |              |  |  | Die Minderaufwendungen sind im Bereich der Wehrverbindungen auf Forderungen entstanden (ca. 1.496 T€) zum Teil kompensiert durch<br>Erträge aus der Auflösung von Wehrverbindungen, die im Rahmen des Jahresabschluss gebucht werden) sowie im Bereich der<br>Abschreibungen auf Sachanlagen (ca. 1.384 T€, demgegenüber stehen Mehraufträge bei der Auflösung der Sonderposten)   |
| <b>14</b>                              | <b>Bilanzielle Abschreibungen</b>                             | <b>-7.416.906 €</b> |              |              |  |  |  |
|  |   | -2.680.272 €        | 7.830.457 €  | 10.490.729 € |  |  |  |
| <b>15</b>                              | <b>Transfertaufwendungen</b>                                  | <b>-7.416.906 €</b> |              |              |  |  |  |
| <b>Mehraufwendungen &gt; 100.000 €</b> |   |                     |              |              |  |  |  |
|  | Hierin Mindererträge  | 6.450.000 €         |              | 7.842.843 €  |  |  | Diesen Mehraufwendungen stehen teilweise Mindererträge gegenüber.  |
|  | Umlaufvermögen  | 3.770.000 €         |              | 4.725.188 €  |  |  | Diesen Mehraufwendungen stehen Mehraufträge gegenüber.   |
|  | Mehraufwendungen im Bereich der Familienhilfe                 | 1.495.000 €         |              | 1.617.843 €  |  |  |  |
|  | Mehraufwendungen im Bereich der Tagespflege                   | 765.000 €           |              | 1.144.605 €  |  |  |  |
|  | Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XI                              | 9.504.200 €         |              | 10.973.898 € |  |  |  |
|  | Ergebnisrückstellungen, 8. Kap. SGB XII                       | 0 €                 |              | 227.193 €    |  |  | Die Gründe für die Abweichungen im Bereich der Jugend- und Sozialleistungen sind sehr heterogen. Abweichungen ergeben sich in erster<br>Linie durch Veränderungen von Forderungen und der Kosten je Hilfsmittel.   |
|  | Ergebnisrückstellungen für seelisch behinderte junge Menschen | 2.313.900 €         |              | 2.841.152 €  |  |  |  |
|  | Kommunale Grundstücksleistungen SGB II                        | 178.000 €           |              | 1.427.119 €  |  |  |  |
|  | Förderung von Einrichtungen                                   | 9.819.000 €         |              | 10.227.336 € |  |  |  |
|  | Zuweisungen Kommunen  | 0 €                 |              | 424.750 €    |  |  | Mehraufwendungen zur erweiterten Abwicklung der Ertragsaufträge durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat<br>Juli 2020   |
|  | Grundstücksaufwendungen SGB VI                                | 20.314.000 €        |              | 22.554.052 € |  |  | Diesen Mehraufwendungen stehen Mehraufträge gegenüber.   |
|  | Abrechnung der Kosten der Deutschen Ethnet                    | 0 €                 |              | 1.760.022 €  |  |  | Abrechnungsbetrag zum Ausgleich der einheitlichen Leistungen im kommunalen Steuerband für das Jahr 2019 (für das Jahr 2019<br>wurde keine neue Rückstellung gebildet, da aufgrund der Information des Landes und des Landkreises erwartet werden konnte, dass<br>die Bildung am sog. Fond Deutsche Ethnet für die Kommunen mit Ablauf des Jahres 2018 erfolgt)   |
|  | Abrechnung der differenzierten Kasseneinlagen                 | - €                 |              | 400.933 €    |  |  | Im Rahmen der Satzabrechnung der differenzierten Umlagen gem. § 56 IV HO NRW hat der Kreis Erhaltungspflichten für das<br>Vergütungssystem (ca. 728 T€) für die Musikschule (ca. 62 T€) und für die Jakob-Multi-Schule (2 T€)  |



|   |              |              |                     |  |  |  |   |
|---|--------------|--------------|---------------------|--|--|--|---|
| <b>Minder aufwendungen &gt; 100.000 €</b>   |              |              |                     |  |  |  |   |
| Betriebskosten- und Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder (einschl. Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten) | 37.573.650 € | 37.407.442 € | 166.208 €           |  |  |  | Demgegenüber stehen Mindererträge auf den entsprechenden Positionen (siehe auch Punkt 2)  |
| Betriebskostenzuschuss Rettungsdienst gGmbH   | 20.210.943 € | 19.836.456 € | 374.487 €           |  |  |  | Minder aufwendungen aufgrund der Verrechnung des Gewinns der RD HS gGmbH im Jahresabschluss 2020  |
| Volzeitpflege Minderjährige   | 3.250.000 €  | 3.120.552 €  | 129.448 €           |  |  |  | Minder aufwendungen im Bereich der Volzeitpflege  |
| ÖPNV  | 7.855.000 €  | 7.692.257 €  | 162.743 €           |  |  |  | Minder aufwendungen für den Ausgleich des Verkehrsverlustes 2019 der WestVerkehr GmbH   |
| Landschaftsverbandsumlage   | 63.200.000 € | 62.779.710 € | 420.290 €           |  |  |  | Minder aufwendungen bei der Landschaftsverbandsumlage   |
| Heim Volljährige  | 2.210.000 €  | 1.669.395 €  | 540.605 €           |  |  |  |   |
| Engliederungshilfe, SGB IX 2020   | 2.820.900 €  | 2.072.198 €  | 748.702 €           |  |  |  | Die Gründe für die Abweichungen im Bereich der Jugend- und Sozialeinrichtungen sind sehr heterogen. Abweichungen ergeben sich in erster Linie durch Veränderungen von Fallzahlen und der Kosten je Hilfefall. |
| Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII  | 5.056.500 €  | 4.418.551 €  | 637.949 €           |  |  |  | Diesen Minder aufwendungen stehen Mindererträge gegenüber.  |
| Ausgleichsabgabe  | 350.000 €    | 141.244 €    | 208.756 €           |  |  |  |   |
| Saldo w. ältere Bereiche  |              |              | 251.540 €           |  |  |  | Saldo Mehraufwendungen/Minder aufwendungen < 100.000 €  |
| <b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>   |              |              | <b>-785.982 €</b>   |  |  |  |   |
| <b>Mehraufwendungen &gt; 100.000 €</b>  |              |              |                     |  |  |  |   |
| Zuführung zu Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Abfallwirtschaft)   | 598.900 €    | 899.421 €    | -300.521 €          |  |  |  | Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung im Rahmen der Anpassung an das Stilllegungskonzept (nicht ergebnisrelevant für den Kernhaushalt)  |
| Zuführung Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallwirtschaft)   | - €          | 1.175.382 €  | -1.175.382 €        |  |  |  | Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in den Sonderposten Gebührenausgleich Abfallwirtschaft (nicht ergebnisrelevant für den Kernhaushalt)  |
| Aufwendungen auf der Corona-Buchungsstelle  | - €          | 2.195.193 €  | -2.195.193 €        |  |  |  | Mehraufwendungen auf der zentralen Corona-Buchungsstelle  |
| <b>Minder aufwendungen &gt; 100.000 €</b>   |              |              |                     |  |  |  |   |
| Leistungsbeiträge zu den Kosten der Unterkunft und Heizung  | 30.900.000 € | 29.516.596 € | 1.383.404 €         |  |  |  | Minder aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft durch den nicht eingetretenen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (dieser Position stehen teilweise entsprechende Mindererträge gegenüber)                    |
| Übrige Leistungen im Bereich der kommunalen Grunddienstleistungen nach dem SGB III  | 5.827.400 €  | 5.499.926 €  | 327.474 €           |  |  |  | Minder aufwendungen, insbesondere in den Bereichen der Leistungsbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge sowie der Erstaussstattung für Wohnung und Bekleidung                    |
| Mieten und Pachten  | 1.032.900 €  | 893.678 €    | 139.222 €           |  |  |  | Minder aufwendungen für Mieten und Pachten  |
| EDV-Kosten  | 760.000 €    | 472.141 €    | 287.859 €           |  |  |  | Minder aufwendungen für EDV-Kosten  |
| Aus- und Fortbildung und Dienstreisen   | 735.600 €    | 361.656 €    | 373.944 €           |  |  |  | Minder aufwendungen für Aus- und Fortbildung  |
| Kapitalertragssteuer  | 515.198 €    | 325.979 €    | 189.219 €           |  |  |  | Minder aufwendungen bei der Kapitalertragssteuer aufgrund ausbleibender Gewinnausschüttung des Sparkassenzw. ekverbandes (siehe auch Position 19)   |
| Saldo w. ältere Bereiche  |              |              | 183.992 €           |  |  |  | Saldo Mehraufwendungen/Minder aufwendungen < 100.000 €  |
| <b>19 Finanzerträge</b>   |              |              | <b>-743.995 €</b>   |  |  |  |   |
| Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen / Beteiligungen   | 5.081.300 €  | 4.335.492 €  | -745.808 €          |  |  |  | Mindererträge Gewinnausschüttung (u. a. Sparkassenzw. ekverband)  |
| Saldo w. ältere Bereiche  |              |              | 1.823 €             |  |  |  | Mehrerträge Zinsen  |
| <b>20 Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>  |              |              | <b>2.002 €</b>      |  |  |  |   |
| Zinsaufwendungen  | 10.180 €     | 8.178 €      | 2.002 €             |  |  |  | Minder aufwendungen Zinsen  |
| <b>23 Außerordentliche Erträge</b>  |              |              | <b>11.856.021 €</b> |  |  |  |   |
| Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen  | 0 €          | 11.856.021 € | -11.856.021 €       |  |  |  | w. weitere Ausführungen: siehe Anhang   |
| <b>24 Außerordentliche Aufwendungen</b>   |              |              | <b>-3.397.850 €</b> |  |  |  |   |
| Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen  | 0 €          | 3.397.850 €  | -3.397.850 €        |  |  |  | w. weitere Ausführungen: siehe Anhang   |
| <b>Summe der aufgeführten Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-):</b>  |              |              | <b>8.561.627 €</b>  |  |  |  |   |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| <b>Fehlbedarf lt. Haushaltsplanung 2020</b>               | <b>-5.875.000 €</b> | <b>Deckung durch Ausgleichsrücklage</b> |
| <b>Jahresüberschuss lt. Entwurf Ergebnisrechnung 2020</b> | <b>2.686.627 €</b>  | <b>Zuführung zur Ausgleichsrücklage</b> |

---

## Finanzrechnung 2020

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich die Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2020 zu einem überwiegenden Teil aus den Vorgängen der Ergebnisrechnung, die zahlungswirksam waren. Insofern wird auf die zuvor dargestellte Übersicht verwiesen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch den im NKF vorgegebenen Grundsatz der Periodisierung gemäß § 11 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Damit sind die Aufwendungen und Erträge in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen bzw. zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung hingegen werden nach der Kassenwirksamkeit verbucht. Demnach sind in 2020 auch Einzahlungen aus Buchungsvorgängen erfolgt, bei denen der Ertrag einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnen war. Das gleiche gilt bei Auszahlungen.

## X.D Überblick über die wirtschaftliche Lage

### 1 Gesamtwirtschaftliche Situation

#### Auszug aus der IHK Aachen - Konjunkturumfrage Herbst 2021:

(An der Umfrage beteiligten sich 369 Unternehmen mit rund 32.000 Beschäftigten.)

Die Wirtschaft in der Region Aachen lässt die Folgen der Pandemie weit hinter sich. Eine deutliche Mehrzahl der Unternehmer bewertet die aktuelle Lage als gut. Die Beurteilungen liegen damit wieder auf dem Niveau des Frühjahrs 2019. Die gute konjunkturelle Lage fußt dabei auf einer breiten Basis. Nahezu alle Branchen berichten von überwiegend guten Geschäften. Lediglich das Gastgewerbe leidet noch besonders unter den Folgen der Pandemie Beschränkungen. Die vom Hochwasser betroffenen Unternehmen melden dabei deutlich schlechtere Werte, die jedoch das positive Gesamtbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

Deutlich verbessert haben sich die Geschäfte der Dienstleister und des Handels, während die Lagebeurteilungen in der Industrie und im Baugewerbe nahezu unverändert positiv geblieben sind. In der Folge hat sich auch die Ertragslage deutlich verbessert und erreicht den besten Wert seit zehn Jahren. Die gute Konjunktur wird sich auch in den kommenden Monaten fortsetzen. Drei von zehn Befragten erwarten eine positive Entwicklung der Geschäfte, jeder achte Betrieb befürchtet eine negative Entwicklung. Vor allem die Industrie schaut zuversichtlich in die Zukunft, das gilt auch für das Exportgeschäft.

Drei Viertel aller Unternehmen berichten allerdings, dass sie von Lieferschwierigkeiten oder deutlichen Preisanstiegen bei Rohstoffen, Vorprodukten oder Waren betroffen sind. Im Baugewerbe sind dies sogar 95 Prozent aller Befragten. Dieser Mangel betrifft nahezu alle Rohstoffe wie Metalle, Holz, Papier und Kunststoffe, aber auch die Lieferkapazitäten. Und die Energiepreise haben spürbar angezogen. In der Folge bewerten zwei Drittel der Unternehmen die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise als Risiko für die Konjunktur.

Es fehlen aber nicht nur Rohstoffe, sondern auch Fachkräfte. Für ebenfalls zwei Drittel der Unternehmen ist das eine Herausforderung in den kommenden Monaten. Mehr als die Hälfte aller Befragten gibt an, offene Stellen für einen längeren Zeitraum nicht besetzen zu können. Inzwischen werden vor allem Fachkräfte mit einer dualen Ausbildung, aber auch ungelernte Kräfte gesucht. Der Fachkräftemangel betrifft damit nicht mehr nur hochqualifizierte Mitarbeiter, sondern alle Qualifikationsniveaus.

Diese Entwicklung zeigt sich auch am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote in der Region Aachen sank seit Januar um 0,7 Prozentpunkte auf 6,6 % und liegt damit unter der Quote des Landes Nordrhein-Westfalen (7,0 %), aber über der des Bundes (5,4 %).

An der aktuellen Konjunkturumfrage haben sich 369 Unternehmen mit rund 32.000 Beschäftigten beteiligt. Die Rücklaufquote liegt bei 38 %.

Die Situation der Unternehmen im Kreis Heinsberg hat sich weiter verbessert. 48 % (56 %) der Befragten sind mit der gegenwärtigen Lage zufrieden, nur 3 % (19 %) sind es nicht. Gute Geschäfte melden vor allem der Großhandel (Saldo: +67 gegenüber +61 im

Frühjahr) und die Industrie (Saldo: +55 gegenüber +41 im Frühjahr). Eine kleine Mehrzahl der Betriebe ist dabei optimistisch: 28 % (26 %) der Befragten prognostizieren eine günstige Geschäftsentwicklung, 21 % (20 %) rechnen mit keiner Verbesserung. Zuversichtlich sind vor allem die Unternehmen der Industrie (Saldo: +31 gegenüber +20 im Frühjahr).

### **Deutsche Wirtschaft im Herbst 2021: Delle im Aufholprozess**

#### *a) Deutschland:*

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Die Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz sowie die anhaltenden Lieferengpässe dürften im Winterhalbjahr zu einer Delle im Aufholprozess führen. So wird sich dann wohl vor allem bei den besonders von der Pandemie belasteten Dienstleistungsbranchen die Erholung verlangsamen. Die Produktionshemmnisse in der Industrie durch die Lieferengpässe haben zuletzt sogar noch einmal spürbar zugenommen und werden sich voraussichtlich erst allmählich mildern. Wenn im kommenden Frühjahr die wirtschaftlichen Belastungen durch die Pandemie größtenteils ausgestanden sind und die Lieferengpässe nachgelassen haben, wird die Erholung wieder an Kraft gewinnen und das Wirtschaftsgeschehen rasch wieder zur Normalität zurückkehren. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr nach dem Rückgang um 4,6 Prozent im Krisenjahr 2020 mit einem Anstieg von 2,6 Prozent nur einen Teil Einbußen wettmachen. Vollständig sichtbar wird die Erholung im Jahresergebnis 2022 mit einer Zuwachsrate von 5,1 Prozent. Auch im Jahr 2023 wird die Wirtschaftsleistung mit 2,3 Prozent voraussichtlich recht deutlich zunehmen, weil dann noch ein Teil der zuvor entfallenden wirtschaftlichen Aktivität nachgeholt werden wird. Die hohe Inflationsrate von 2,9 Prozent im laufenden Jahr geht größtenteils auf temporäre Faktoren zurück. Sie werden jedoch voraussichtlich auch in das kommende Jahr hineinreichen und nochmals zu einem kräftigen Anstieg der Verbraucherpreise führen, bevor die Inflation im Jahr 2023 wieder moderater ausfällt. Auf dem Arbeitsmarkt wird die Corona-Krise wohl rasch überwunden werden und die Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent im Jahr 2020 auf 5,1 Prozent im Jahr 2023 zurückgehen. Auch im Staatshaushalt wird sich die Erholung von der Corona-Krise deutlich widerspiegeln. Nach einem Anstieg des Defizits auf knapp 5 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr, dürfte es aufgrund der auslaufenden pandemiebedingten Hilfgelder und Subventionen sowie der höheren Wirtschaftsleistung auf 0,7 Prozent im Jahr 2023 sinken.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Deutsche Konjunktur im Herbst 2021, Stand 23.09.21)

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) steigt im August auf 111 Punkte und zeigt für das dritte Quartal wie schon im Vorquartal einen kräftigen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt an. Die deutsche Wirtschaft dürfte um gut ein Prozent zulegen.

„Das kräftige Plus bei der Wirtschaftsleistung im vergangenen Quartal dürfte zu einem beträchtlichen Teil auf die Impf- und Testaktivitäten zurückgehen, während sich die Erholung in den von Corona besonders betroffenen Branchen in das dritte Quartal schleppt“, sagt Simon Junker, DIW-Experte für die Konjunktur in Deutschland. So schossen erst im Juni (neuere Daten liegen noch nicht vor) die Umsätze im Gastgewerbe von quälend niedrigem Niveau in die Höhe – und dürften Umfragen zufolge auch in den darauffolgenden Monaten weiter zugelegt haben. Damit liefert die Erholung bei den Dienstleistern später als gedacht erst im laufenden Quartal kräftige Impulse.

Hemmschuh bleibt indes die Industrie, der es mehr und mehr an wichtigen Vorleistungen mangelt. „Solange die Knappheiten im weltweiten Warenverkehr anhalten, kann die Industrie die immer üppiger gefüllten Auftragsbücher kaum abarbeiten“ so Junker weiter. Ein guter Teil der derzeitigen Ausfälle dürfte aber nachgeholt werden, sobald die Engpässe beseitigt seien

(Quelle: DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Konjunkturbarometer 31.08.2021)

Nach der Rezession kommt der Aufschwung. Auf diese Weisheit konnte sich die deutsche Wirtschaft stets verlassen. Das gilt auch für die Coronakrise. Doch dieses Mal belasten Lieferengpässe und Konsumzurückhaltung die konjunkturelle Lage.

Mit dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) senkt am Donnerstag auch das letzte der fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute seine Konjunkturprognose. Die Kieler gehen für 2021 nur noch von einem Plus des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 anstatt von 3,9 Prozent Wachstum aus. Das Ifo-Institut senkte seinen Ausblick am Mittwoch von 3,3 auf 2,5 Prozent.

Im Durchschnitt rechnen die fünf Institute in diesem Jahr mit einem Prozentpunkt weniger Wachstum als bislang angenommen. Eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau erwarten sie daher nicht in diesem Jahr, sondern erst zu Beginn von 2022.

Das Handelsblatt-Research-Institut (HRI) hat hingegen seine Prognose bestätigt. Schon im Juni hatte es die konjunkturellen Probleme stärker eingepreist und ein BIP-Wachstum von 2,7 Prozent bestätigt. „Der von manchen prognostizierte Post-Corona-Boom dürfte der vierten Pandemiewelle zum Opfer fallen“, heißt es in der HRI-Prognose.

## 1. Industrielle Spaltung wegen Lieferengpässen

Als Hauptgrund für die Probleme nennen alle Institute fehlende und teure Vorleistungen sowie Rohstoffe. Die Corona-Pandemie belastet nach wie vor die globalen Lieferketten. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Autos, elektronischen Geräten oder Verpackungsmaterial stark gestiegen. Hinzu kommen Strapazen wie Fabrikbrände oder die Schiffsblockade im Suezkanal. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind zwar prall gefüllt, sie kommen mit der Produktion aber nicht hinterher.

„Derzeit schrumpft die Produktion der Industrie als Folge von Lieferengpässen bei wichtigen Vorprodukten“, sagte Timo Wollmershäuser, Konjunkturchef am Ifo-Institut. Die Konjunktur sei gespalten. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe liegen auf einem Rekordhoch und 16 Prozent höher als vor der Krise. Die Produktion jedoch ist im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent zurückgegangen.

Wie lange die Probleme anhalten, weiß niemand. Doch insbesondere die Chipkrise, unter der die Automobilindustrie besonders leidet, wird so schnell nicht behoben sein. Dafür braucht es neue Kapazitäten. Die Unternehmen können Fabriken nicht innerhalb weniger Wochen aufbauen.

Der Großteil der Probleme dürfte aber nach und nach verschwinden – die Auguren rechnen zum Jahreswechsel oder spätestens im Frühjahr damit. Doch eine kurzfristige Besserung in diesem Jahr sehen sie nicht. IfW-Präsident Gabriel Felbermayr sagt: „Die Lücke zwischen Auftragseingängen und Industrieproduktion klafft immer weiter

auseinander und nimmt gegenwärtig vor allem aufgrund fehlender Vorprodukte historisch nicht gekannte Dimensionen an.“

Doch nicht alle Prognostiker halten das für ein solch großes Problem. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat seine BIP-Prognose zwar auch nach unten korrigiert, allerdings um gerade einmal zwei Zehntel auf 3,5 Prozent. „Die Rückhaltung der Kollegen aufgrund der Lieferengpässe halten wir für übertrieben“, sagt RWI-Konjunkturchef Torsten Schmidt. Es handle sich vor allem um temporäre Effekte, die sich in den nächsten Monaten größtenteils abbauen dürften.

## 2. Das Exportgeschäft leidet

Die Lieferprobleme haben Auswirkungen in beide Richtungen. Während die deutschen Unternehmen manche Waren nicht herstellen können, werden sie andere nicht los. Denn das Exportgeschäft ist trotz Abflauen der Infektionszahlen in den Ländern der wichtigsten Handelspartner weiter beschränkt.

Nachdem im dritten Quartal des vergangenen Jahres das Auslandsgeschäft um 17,5 Prozent gestiegen und im Vorquartal ein Fünftel durch die Pandemie weggefallen war, wächst der Export jetzt nur langsam. Im zweiten Vierteljahr 2021 war es ein halbes Prozent. Insbesondere der Warenverkehr mit China ist weiter eingeschränkt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet nicht damit, dass es wieder zu Einbrüchen wie im vergangenen Winter kommt. „Das Infektionsgeschehen hat sich zuletzt global deutlich entschleunigt, sodass die Weltwirtschaft im dritten Quartal wieder auf Erholungskurs kommen dürfte“, sagt Geraldine Dany-Knedlik, die im DIW die Weltkonjunktur verantwortet. Der Export dürfte zulegen, ein starkes Anziehen ist dennoch nicht zu erwarten. Das Ifo-Institut beispielsweise geht weiter von Wachstumsraten im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

## 3. Kein Konsumfeuerwerk trotz Rekordersparnissen

Die Coronakrise hat nicht nur im Handel, sondern auch auf den Sparbüchern der Bürger für einen nie da gewesenen Effekt gesorgt. Weil der Einzelhandel geschlossen und Dienstleister ebenso vom Lockdown betroffen waren, wurden Ersparnisse angehäuft. 2020 lag die Sparquote – also der Anteil des Geldes, den die privaten Haushalte von ihrem verfügbaren Einkommen zurückgelegt haben – auf einem Rekordhoch von 16,1 Prozent. Das Kieler IfW schätzt, dass sich während der Pandemie eine Kaufkraft von 200 Milliarden Euro angestaut habe.

Der logische Effekt wäre: Die Geschäfte öffnen wieder und die Menschen geben massiv ihr Geld aus. Doch das ist nicht der Fall, zumindest nicht in der Form, wie gespart wurde. Die Entwicklung des privaten Konsums steigt laut den Prognosen der Institute nur moderat. Nach einem Wachstum von 3,2 Prozent im zweiten Quartal dieses Jahres rechnet zum Beispiel das IWH mit 3,7 Prozent im dritten und 1,3 Prozent im vierten Quartal. Die Einschätzungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) bestätigen das. Die Konjunktur- und Einkommenserwartungen der Verbraucher seien zwar deutlich besser als im vergangenen Jahr. „Nur die Bereitschaft, größere Anschaffungen zu tätigen, hat bei den Verbrauchern im Vergleich zum Vorjahr abgenommen“, heißt es in der aktuellen GfK-Analyse. Die Forscher rechnen für das laufende Jahr mit stagnierenden privaten Konsumausgaben.

Für den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) überwiegt dieser Effekt sogar die Lieferengpässe. Der Verband revidierte seine Prognose von 3,5 auf drei Prozent BIP-Wachstum. „Anlass für unsere Korrektur ist die erwartete Stagnation der privaten Konsumausgaben 2021“, sagte Hauptgeschäftsführer Joachim Lang.

Um diese Entwicklung nachvollziehen zu können, muss beim privaten Konsum zwischen zwei Bereichen unterschieden werden. Ifo-Experte Wollmershäuser erklärt, dass kontaktintensive Dienstleistungen wie Restaurantbesuche und der Gang zum Kosmetikstudio nun nachgeholt werden.

Doch beim Warenkonsum sehe das anders aus. Wollmershäuser rechnet gar damit, dass „der temporär künstlich erhöhte Absatz von Waren wieder zurückgeht“. Der Grund: Zwar musste im vergangenen Jahr zeitweise auch der Einzelhandel schließen. Doch dafür war die Nachfrage bei Online-Shops umso größer. Und der starke Absatz von krisenbedingten Anschaffungen, etwa Computer und Zubehör für das Homeoffice, geht mit der abflauenden Krise auch wieder zurück.

#### 4. Unsicherheit der Pandemie

Das Konsumverhalten hängt entscheidend davon ab, wie die Auguren die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie einschätzen. Die Forscher sind sich einig: Ein weiteres Dichtmachen von Kleidungsgeschäften, Restaurants oder Kultureinrichtungen wird es nicht geben. Dany-Knedlik vom DIW sagt: „Wegen des wachsenden Impfschutzes der Bevölkerung wird die Wirtschaft im kommenden Winter voraussichtlich weit weniger belastet als zuvor.“

Doch steigende Infektionszahlen sind ein Unsicherheitsfaktor für die Vorhersagen. Gibt es einen Lockdown für Ungeimpfte? Welchen Effekt wird es haben, wenn es ab Mitte Oktober keine kostenlosen Bürgertests mehr geben wird? Und vor allem: Wie handeln die Menschen? Die Verhaltensforschung zeigt, dass ein Großteil ausbleibender Kunden in der Coronakrise nicht auf staatlich angeordnete Lockdowns zurückzuführen ist. Vielmehr haben die Leute sich entschieden, zu Hause zu bleiben, um sich nicht anzustecken. Es ist unklar, inwieweit sich diese Verhaltensweisen durch Beschwichtigungen der Politiker und Impfungen nun erledigen.

Bei dieser Frage zeigt sich eine bemerkenswerte Uneinigkeit zwischen den Instituten. Während vier der Institute kurzfristig weiter mit einer gewissen Zurückhaltung der Menschen rechnen, nimmt auch hier das RWI eine andere Entwicklung an. Erkenntlich wird das in der Entwicklungsprognose für den Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Dabei handelt es sich neben dem verarbeitenden Gewerbe und den öffentlichen Dienstleistungen um einen der drei wichtigsten Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Während die meisten anderen Institute bei Handel, Verkehr und Gastgewerbe nur mit leichten Zuwächsen rechnen, prognostiziert das RWI ein Plus von 5,3 Prozent im dritten Quartal und 3,2 Prozent im vierten Quartal. RWI-Konjunkturchef Schmidt erwartet: „Die Öffnungen werden jetzt voll sichtbar und der Konsum ordentlich steigen.“ Sein Kieler Pendant widerspricht. „Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz bremsen nach wie vor den privaten Konsum“, sagt IfW-Konjunkturdirektor Stefan Kooths. So viel ist jetzt schon klar: Mindestens einer von beiden wird seine Voraussage revidieren müssen.

## Guter Ausblick auf 2022

Einigkeit herrscht insoweit, dass das schwächere Wachstum im laufenden Jahr 2022 nachgeholt wird. „Für 2022 stehen die Chancen gut, dass die Wirtschaft ihren Weg in die Normalität wieder aufnimmt“, sagt Oliver Holtemöller, Vizepräsident des IWH. Allein sein Institut hat sich mit 3,6 Prozent BIP-Wachstum für 2022 nach unten korrigiert, allerdings nur leicht. Die anderen vier großen Institute haben ihre Erwartungen nach oben geschraubt – auf bis zu 5,1 Prozent Wachstum.

(Quelle: Handelsblatt Online, Meldung vom 23.09.2021)

### *b) Euroraum:*

Die Wirtschaft im Euroraum nähert sich derzeit mit großen Schritten dem vor der Krise erreichten Produktionsniveau. Nach einem kräftigen Anstieg lag die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal noch 2,5 Prozent unter ihrem Vorkrisenniveau. Frühindikatoren zur Zuversicht von Unternehmen und Verbrauchern zeigen seit dem Frühsommer eine äußerst gute Stimmung an; auch Mobilitätsdaten lassen für das laufende Quartal einen erneut kräftigen Anstieg des privaten Verbrauchs und der Wirtschaftsleistung erwarten. Für das bevorstehende Winterhalbjahr rechnen wir jedoch mit einer langsameren konjunkturellen Gangart. Die pandemiebedingten Rückgänge im Produktionsniveau sind dann größtenteils aufgeholt. Zudem dürfte die Infektionsentwicklung die wirtschaftliche Aktivität dann wieder stärker belasten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine vollständige Erholung zunächst unwahrscheinlich. Hinzu kommen Lieferengpässe, die wohl auch in den nächsten Monaten die Produktion behindern werden. Für den Verlauf des kommenden Jahres rechnen wir mit einer nachhaltigen Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und mit wieder kräftigeren Zuwächsen der Wirtschaftsleistung. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 5,1 Prozent zulegen, gefolgt von 4,4 Prozent (2022) und 2,4 Prozent (2023). Die Verbraucherpreise steigen im laufenden Jahr aufgrund zahlreicher temporärer Sonder- und Basiseffekte wohl mit 2,2 Prozent recht stark. In den Folgejahren dürfte die Teuerung mit 1,8 Prozent (2022) und 1,7 Prozent (2023) wieder unterhalb des Inflationsziels liegen.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Konjunktur im Euroraum im Herbst 2021, Stand 23.09.21)

### *c) Weltwirtschaft:*

Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im ersten Halbjahr 2021 als Folge von neuen Covid-19-Schüben und Problemen in den Lieferketten deutlich verlangsamt. Die Bremsfaktoren bleiben zwar vorerst wirksam, die Weltproduktion steigt nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr dennoch kräftig. Allerdings haben wir unsere Erwartung für den Zuwachs der Weltproduktion in diesem Jahr (auf Basis von Kaufkraftparitäten) von 6,7 Prozent auf 5,9 Prozent reduziert. Den Produktionsanstieg im Jahr 2022 haben wir demgegenüber um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent hochrevidiert. Auch im Jahr 2023 wird die weltwirtschaftliche Aktivität mit 3,8 Prozent voraussichtlich nochmals recht kräftig zunehmen. Die Inflation auf der Verbraucherebene hat im laufenden Jahr weltweit stark angezogen. Maßgeblich dafür waren aber wohl vor allem temporäre Faktoren, so dass der Preisauftrieb im Verlauf des kommenden Jahres wieder zurückgehen dürfte und eine ausgeprägte Straffung der Geldpolitik im Prognosezeitraum nicht zu erwarten ist. Es gibt aber preistreibende



Faktoren wie die Anspannungen an den Produktmärkten und in den Logistiknetzen oder die hohe aufgestaute Kaufkraft, die sich als stärker und nachhaltiger herausstellen könnten als erwartet und damit das Risiko, dass sich die Inflation verfestigt. In dem Fall wäre ein restriktiver geldpolitischer Kurs angezeigt, mit negativen Folgen für die Konjunktur.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Weltkonjunktur im Herbst 2021, Stand 23.09.21)

## 2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

### Kommunalfinanzen und Corona: Neue Haushaltskrisen drohen

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland haben im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise einen Überschuss erwirtschaftet. Allerdings basiert dieser ausschließlich auf den umfangreichen Hilfen von Bund und Ländern. Ohne diese stünde das größte Defizit der Geschichte in den Haushaltsbüchern. In den Folgejahren drohen neue Haushaltskrisen. Das ist das zentrale Ergebnis unseres Kommunalen Finanzreports 2021.

Die Corona-Pandemie und die sich anschließende Rezession haben die Kommunen im Jahr 2020 finanziell schwer belastet. Nur durch ein historisches Hilfspaket von Bund und Ländern konnten flächendeckende Haushaltskrisen abgewendet werden. Großteils abgeschirmt von den finanziellen Schäden erreichten die bundesdeutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2020 das sechste Mal in Folge einen Überschuss, konnten die Kassenkredite weiter reduzieren und die Investitionen steigern. Dennoch stehen die Kommunen vor einer ungewissen Zukunft. Ohne zusätzliche Finanzhilfen in den kommenden Jahren drohen die Erfolge des vergangenen Jahrzehnts verloren zu gehen und die regionalen Spaltungen weiter zuzunehmen.

### Rückgang der Gewerbesteuer um fast 9 Milliarden Euro

Die Krisen trafen die Kommunen bei den Einnahmen und Ausgaben. In Summe lässt sich der finanzielle Schaden im Jahr 2020 auf mindestens 17 Milliarden Euro schätzen. Infolge der Corona-Krise ist die konjunktursensible Gewerbesteuer (Brutto-Gewerbesteuer) der Kommunen in den 13 Flächenländern gegenüber dem Vorjahreswert um fast 9 Milliarden Euro eingebrochen. Aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie bei den Gebühren traten Verluste von mehr als 4 Milliarden Euro auf. Die Steuerverluste betrafen vor allem die Kommunen in wirtschaftsstarken Regionen. So ging das kommunale Steueraufkommen allein in Bayern und Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahreswert jeweils um mehr als 1,5 Milliarden Euro zurück; jeweils deutlich mehr als in den fünf ostdeutschen Ländern zusammen.

### Beispiellose Hilfsprogramme von Bund und Ländern

Um die Kommunen in der Krise finanziell handlungsfähig zu halten, reagierten Bund und Länder im Frühjahr 2020 mit beispiellosen Hilfsprogrammen. Die Maßnahmen sind in ihrer Vielfalt kaum abschließend aufzulisten. Allein die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen sowie die Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Hartz-IV-Kosten belief sich im Jahr 2020 auf fast 14 Milliarden Euro. Finanziert wurden diese Maßnahmen vor allem durch die Aussetzung der Schuldenbremsen des Bundes sowie der Länder. "Diese Hilfen waren notwendig, denn in der Krise muss der Staat handlungsfähig bleiben", sagt unsere Kommunal-Expertin Kirsten Witte.

Mit bundesweit fast 11 Milliarden Euro die größte Maßnahme war die hälftig von Bund und Ländern finanzierte Erstattung der Gewerbesteuerausfälle. Da gleichzeitig die erhöhte Gewerbesteuerumlage planmäßig auslief, über die die westdeutschen Gemeinden seit den 1990er Jahren an den Kosten des Solidarpakts Ost beteiligt wurden, und da die Rezession etwas milder ausfiel als ursprünglich geschätzt, lag das Gesamtsteueraufkommen der Kommunen schlussendlich sogar fast 6 Milliarden Euro über dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2020 hat der Bund zudem seine Beteiligung an den kommunalen Hartz-IV-Kosten (Kosten der Unterkunft – KdU) um rund 3 Milliarden Euro erhöht. Während die Erstattung der Gewerbesteuermindereinnahmen tendenziell den wirtschaftsstarke Kommunen genützt hat, erreichten die Hilfen für die Hartz-IV-Kosten überwiegend sozialschwache Städte. So erhält zum Beispiel die Stadt Gelsenkirchen infolge ihrer ungünstigeren Sozialstruktur je Einwohner 20-mal mehr KdU-Entlastungsmittel als wirtschaftsstarke Kreise wie Ansbach oder Unterallgäu in Bayern. "Die Aufstockung dieses Finanzierungsanteils ist für die strukturschwachen Städte ein echter Befreiungsschlag", sagt René Geißler, Mitautor des Kommunalen Finanzreports und Professor für öffentliche Verwaltung an der Technischen Hochschule Wildau.

### Kommunale Investitionen erreichen Rekordhoch

Durch die Stabilisierung der Haushalte konnten die Kommunen ihre Pläne im Jahr 2020 relativ unbeschadet umsetzen. Die kommunalen Investitionsausgaben setzten den mehrjährigen Wachstumstrend fort und erreichten im Jahr 2020 in der Summe der 13 Flächenländer ein neues Rekordhoch von 50 Milliarden Euro; ein Plus von rund 12,5 Prozent binnen eines Jahres. Allerdings ist das Investitionsniveau weiterhin regional höchst unterschiedlich. Die guten Zahlen auf Bundesebene werden durch die finanzstarken süddeutschen Kommunen geprägt. Je Einwohner investieren die bayerischen Kommunen drei Mal mehr als jene im Saarland. Nicht nur die Unterschiede in der jetzigen Infrastruktur sind gewaltig, sondern auch die Zukunftschancen ganzer Regionen.

### Kommunale Kassenkredite gehen trotz Krise leicht zurück

Die Kassenkredite, quasi der Dispo-Kredit der Kommunen, gelten als zentraler Krisenindikator. Sie gehen im Regelfall einher mit hohen Sozialausgaben und Steuersätzen, mit niedrigen Investitionen und allgemein geringen Handlungsspielräumen für die Lokalpolitik. Die Kassenkredite haben trotz der Coronakrise weiter abgenommen und lagen Ende 2020 mit 31 Milliarden Euro ein Drittel unter dem Höchststand von 2015. Dieser positive Trend ist in allen Ländern zu beobachten, häufig unterstützt durch Alt-schuldenprogramme der Länder. Das Problem hoher Kassenkredite betrifft vor allem die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Ein Drittel des bundesweiten Volumens entfällt auf nur elf Städte Nordrhein-Westfalens.

### Bis 2024 drohen kommunale Defizite im Umfang von bundesweit 23 Milliarden Euro

Das Jahr 2020 haben die Kommunen durch Finanzhilfen von Bund und Ländern finanziell relativ unbeschadet überstanden. Allerdings wird der Großteil dieser Hilfen nach derzeitigem Stand in den kommenden Jahren nicht fortgeführt. Da die Ausgaben unbeeinträchtigt weiter steigen und die Steuern den Vor-Krisen-Trend erst mittelfristig wieder erreichen werden, ist der Ausblick pessimistisch. In der Summe der Jahre 2021 bis 2024 sind kommunale Defizite im Gesamtumfang von 23 Milliarden Euro zu erwarten.

(Quelle: BertelsmannStiftung - Kommunalfinanzen und Corona: Neue Haushaltskrisen drohen - Pressemitteilung vom 06.07.2021)

### Die Entwicklung im Kreis Heinsberg:

Die Jahre 2009-2020 sind in einigen Bereichen besser verlaufen, als zum jeweiligen Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen werden konnte, und schlossen letztlich mit besseren Jahresergebnissen ab als erwartet.

| Jahresabschluss | Ist-Ergebnis<br>+ = Jahresüberschuss<br>- = Jahresfehlbetrag | Geplantes Ergebnis +<br>= Jahresüberschuss<br>- = Jahresfehlbetrag |
|-----------------|--|--|
| 2009            | + 5.940.389,14 €   | - 844.413,00 €   |
| 2010            | - 251.831,95 €   | - 3.000.000,00 €   |
| 2011            | + 1.317.675,27 €   | - 3.845.000,00 €   |
| 2012            | - 6.991.958,65 €   | - 7.500.000,31 €   |
| 2013            | - 627.809,47 €   | - 3.500.000,00 €   |
| 2014            | - 5.836.777,05 €   | - 6.700.000,00 €   |
| 2015            | - 2.031.915,24 €   | - 3.500.000,00 €   |
| 2016            | + 1.815.118,21 €   | - 2.989.947,00 €   |
| 2017            | + 5.731.783,49 €   | - 2.704.385,00 €   |
| 2018            | + 3.169.301,58 €   | - 2.770.940,15 €   |
| 2019            | + 2.250.319,09 €   | - 1.977.831,79 €   |
| 2020            | + 2.686.626,76 €   | - 5.875.000,00 €   |

Auch die Schätzungen und Prognosen der Fachleute zur Entwicklung der kommunalen Finanzen standen zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsplanung in einem deutlichen Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung und waren weitaus pessimistischer. Seit 2012 sind die positiven Entwicklungen auch im GFG angekommen; das Gesamtvolumen der Verbundmasse bzw. der Schlüsselzuweisungen ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

Der Kreis Heinsberg hat in den vergangenen Jahren seine Haushalte planerisch durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen angesichts der angespannten bis teilweise sehr prekären Haushaltslage zu berücksichtigen. In 2012 wurde mit einer Entnahme von rd. 6.992 T€ der höchste Einzelbetrag aus der Ausgleichsrücklage entnommen, welche jedoch noch eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 500 T€ darstellt, zumal in diesem Fehlbetrag eine Kostenunterdeckung von ca. 987 T€ im Teilplan 0212 (Produktgruppe Rettungsdienst) enthalten war, die nach einer Vorgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden soll. Der Jahresabschluss 2014 stellt mit einem Fehlbetrag von rd. 5.837 T€ eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 6.700 T€ dar. Mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.032 T€ ergibt sich in 2015 trotz einiger Sondereffekte insgesamt nur eine geringe Abweichung zum geplanten Defizit vom 3.500 T€. In 2016 ergab sich mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.815 T€ schon eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von rd. 2.990 T€. Diese Verbesserung kann in 2017 nochmals gesteigert werden. Mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 5.732 T€ ergab sich nochmals eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.704 T€. Auch in 2018 zeigte sich eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung. Zwar fällt die Verbesserung nicht ganz so hoch wie im Vorjahr aus, jedoch liegt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 3.169 T€ gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.771 weiterhin eine deutliche Verbesserung vor. Dieser Trend setzt sich in 2019 fort. In 2019 ergab sich mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.250 T€ wieder eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem

Fehlbetrag von rd. 1.978 T€. Die Verbesserung fällt jedoch erneut nicht ganz so hoch wie im Vorjahr aus. Auch im Jahr 2020 liegt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung vor. Der Jahresabschluss 2020 stellt mit einem Jahresüberschuss von rd. 2.687 T€ eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von 5.875 T€ dar. Diese Verbesserung von rd. 8.562 T€ entsteht jedoch größtenteils durch die Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen im Kreishaushalt. Die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen von rd. 8.458 T€ werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Politik und Verwaltung haben in den letzten Jahren weitere finanzpolitische Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden zu verbessern:

2010:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 2.000.000 €
- Weiterleitung der Wohngeldentlastung i. H. v. 3.500.235 €

2011:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 927.000 €
- Weiterleitung einer Erstattung der Landschaftsumlage i. H. v. 482.000 €

2017:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 3.004.059 €

2018:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i.H.V. 4.119.402 €

Weiterhin hat der Kreis auf Sonderumlagen zur Abrechnung seiner Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz verzichtet (rd. 5,0 Mio. € von 2009 bis 2016). Seit dem Haushaltsjahr 2017 gibt es hierfür einen planerischen Ansatz. Durch die vorzeitige Ablösung von Krediten im Haushaltsjahr und dem damit verbundenen erheblichen Abbau des Schuldenstandes wird der Kreishaushalt zusätzlich entlastet.

Der in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss hat, wie bereits ausgeführt, eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 8.562 T€ zur Folge. Der Jahresüberschuss von ca. 2.687 T€ für das Haushaltsjahr 2020 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auf der Basis des Jahresüberschusses für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 2.687 T€ hat die Verwaltung die „neue“ Ausgleichsrücklage ermittelt. Hiernach ergibt sich eine „neue“ Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021 in Höhe von rd. 29.991 T€.

Ein Großteil der Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung 2020 ist auf eine um 25% erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II zurückzuführen. Die weiteren wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und den Ist-Ergebnissen wurden im Kapitel X.C näher dargestellt.

### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2020 kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen und die Passivseite über die Verbindlichkeiten.

#### Aktiva

|           |  |                      |               |
|-----------|--|----------------------|---------------|
| A0        | Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit | 8.458.171 €          | 1,9%          |
| <b>1.</b> | <b>Anlagevermögen</b>                                  | <b>326.395.935 €</b> | <b>75,0%</b>  |
| 1.1       | Immaterielle Vermögensgegenstände                      | 879.939 €            |               |
| 1.2       | Sachanlagen  | 246.022.502 €        |               |
| 1.2.1     | unbeb. Grundst.  | 14.227.393 €         |               |
| 1.2.2     | beb. Grundst.  | 144.748.254 €        |               |
| 1.2.3     | Infrastrukturverm.                                     | 75.155.185 €         |               |
| 1.2.4 ff. | sonst. Positionen                                      | 11.891.671 €         |               |
| 1.3       | Finanzanlagen  | 79.493.494 €         |               |
| <b>2.</b> | <b>Umlaufvermögen</b>                                  | <b>78.625.386 €</b>  | <b>18,1%</b>  |
| 2.1       | Vorräte  | 63.258 €             |               |
| 2.2       | Forderungen, sonst. Vermögensg.                        | 50.537.187 €         |               |
| 2.4       | liquide Mittel   | 28.024.941 €         |               |
| <b>3.</b> | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                      | <b>21.799.142 €</b>  | <b>5,0%</b>   |
|           |  | <b>435.278.633 €</b> | <b>100,0%</b> |

#### Passiva

|           |                                    |                      |               |
|-----------|------------------------------------|----------------------|---------------|
| <b>1.</b> | <b>Eigenkapital</b>                | <b>74.279.244 €</b>  | <b>17,06%</b> |
| 1.1       | Allgemeine Rücklage                | 44.288.608 €         |               |
| 1.2       | Sonderrücklage                     | 0 €                  |               |
| 1.3       | Ausgleichsrücklage                 | 27.304.009 €         |               |
| 1.4       | Jahresüberschuss                   | 2.686.627 €          |               |
| <b>2.</b> | <b>Sonderposten</b>                | <b>114.472.521 €</b> | <b>26,30%</b> |
| 2.1       | für Zuwendungen                    | 97.985.104 €         |               |
| 2.3       | für d. Gebührenaussg.              | 2.769.769 €          |               |
| 2.4       | sonst. Sonderp.                    | 13.717.648 €         |               |
| <b>3.</b> | <b>Rückstellungen</b>              | <b>207.578.153 €</b> | <b>47,69%</b> |
| 3.1       | Pensionsrückstellungen             | 141.882.468 €        |               |
| 3.2       | für Deponien, Altlasten            | 51.906.410 €         |               |
| 3.3       | Landhaltungsrückst.                | 0 €                  |               |
| 3.4       | sonst. Rückstellungen              | 13.789.276 €         |               |
| <b>4.</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>           | <b>29.716.973 €</b>  | <b>6,83%</b>  |
| 4.2       | aus Krediten f. Investi.           | 7.454.014 €          |               |
| 4.3 ff.   | sonst. Verbindl.                   | 22.262.959 €         |               |
| <b>5.</b> | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>9.231.743 €</b>   | <b>2,12%</b>  |
|           |                                    | <b>435.278.633 €</b> | <b>100,0%</b> |

Die vorstehende Bilanzdarstellung zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 75,0 % dominiert. Auf der Passivseite liegen die Rückstellungen an erster Stelle mit rd. 48 %. Sie haben Verbindlichkeitscharakter. An zweiter Stelle liegen die Sonderposten mit 26,3 %, gefolgt vom Eigenkapital mit 17,06 %.

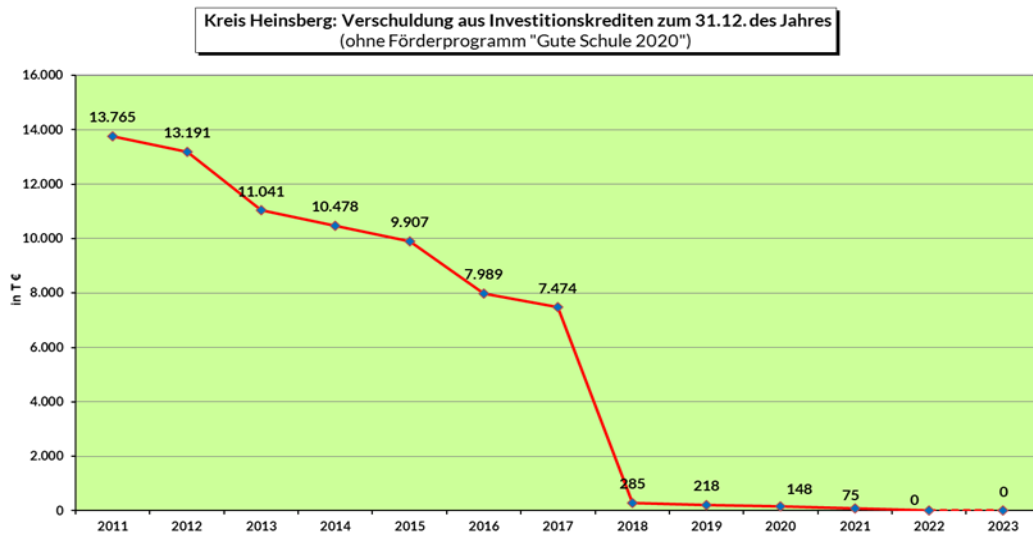
Nach den vorliegenden Informationen (Stand 08.10.2021) zeigt sich folgendes Bild beim Vergleich der Bilanzstruktur mit den umliegenden Kreisen in der Region Aachen:

| Bilanzanteile in % / Kreise: | Heinsberg<br>31.12.20*) | Düren<br>31.12.20 | Euskirchen<br>31.12.19 | StädteRegion<br>Aachen<br>31.12.20*) |
|------------------------------|-------------------------|-------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Anlagevermögen               | 75,0                    | 72,5              | 51                     | 75,5                                 |
| Umlaufvermögen               | 18,1                    | 16,8              | 39                     | 23,0                                 |
| Aktive RAP                   | 5,0                     | 9,5               | 10                     | 3,7                                  |
| Eigenkapital                 | 17,06                   | 18,8              | 10                     | 18,5                                 |
| Sonderposten                 | 26,3                    | 13,1              | 16                     | 14,2                                 |
| Rückstellungen               | 47,69                   | 34,2              | 62                     | 43,3                                 |
| Verbindlichkeiten            | 6,83                    | 26,2              | 5                      | 16,5                                 |
| Passive RAP                  | 2,12                    | 5,7               | 7                      | 7,5                                  |

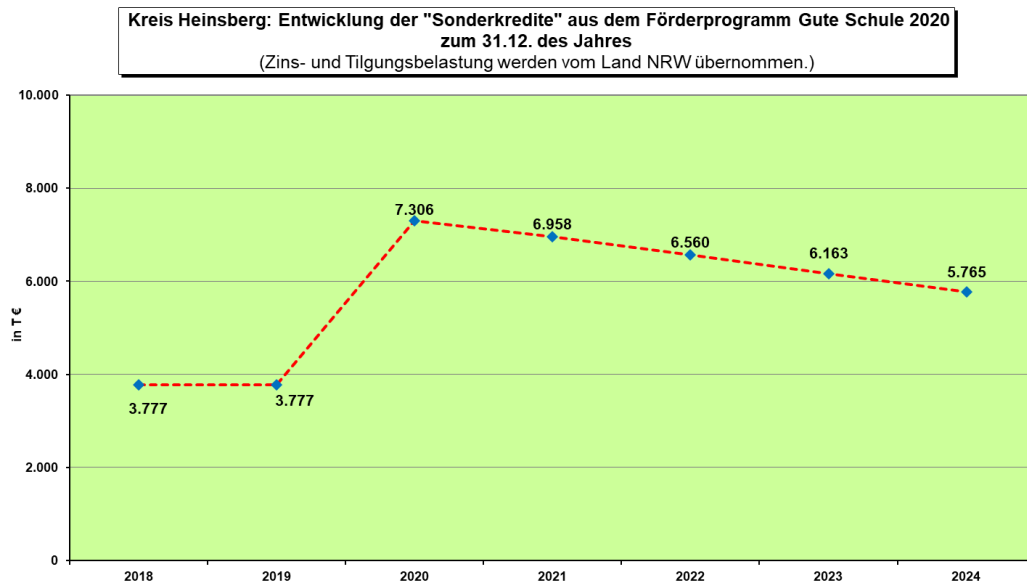
\*) Entwurf

### Entwicklung des Standes der Verbindlichkeiten

Ende 2020 wird ein Stand der Verbindlichkeiten i.H.v. 29.717 T€ (Vorjahr 30.126 T€) ausgewiesen. Die Entwicklung der Investitionskredite zeigt nachfolgende Grafik:



**Hinweis:** Werte bis 31.12.2020 = Istdaten; Werte 2021-2023 = Prognosedaten (sofern keine neuen Kreditaufnahmen erfolgen)



**Hinweis:** Förderkontingent insgesamt 7.554 T€; Werte bis 2020 = Istwerte; Daten für 2021 - 2024 = Planwerte

### Entwicklung der Kreditaufnahme

Neue Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgt. Ende 2020 liegt der Kreditbestand für Investitionen bei 7.454 T€ einschließlich der Kredite für „Gute Schule 2020“. Der Stand der Verbindlichkeiten aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ beträgt zum 31.12.2020 rd. 7.306 T€. Für das Haushaltsjahr 2020 hat sich eine Tilgungsleistung aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 199 T€ ergeben. Die Kreditermächtigung 2020 brauchte somit nicht in Anspruch genommen werden. Folglich ist die Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2020 weiterhin gesunken. Hauptgründe hierfür sind die genutzten Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen aus der vorhandenen Liquidität sowie auch Verschiebungen des Finanzierungsbedarfes in den Bereichen Straßenbau und Abfallwirtschaft.

Die Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten ist 2021 mit rd. 73 T€ veranschlagt. Um auf einen - derzeit nicht erwarteten - Finanzierungsengpass für investive Maßnahmen des Kreises reagieren zu können, wurde in der Haushaltssatzung 2021 vorsorglich eine Kreditermächtigung i.H.v. 3.656 T€ berücksichtigt. Wie bereits oben dargelegt, kann das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nur durch eine formale Kreditaufnahme der Kommune umgesetzt werden. In der Kreditermächtigung 2021 ist hierfür kein Ansatz mehr enthalten.

Auch wenn die Ist-Zahlen immer noch eine Entspannung im Bereich der Verschuldung des Kreises signalisieren, so hat sich die Lage objektiv nicht geändert. Nach wie vor belastet ein hoher Investitionsbedarf den Haushalt. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit des Kreises sind dem Kapitel X.D.6 „Investitionstätigkeit“ zu entnehmen. Kredite würden höhere Zins- und Tilgungslasten für den Haushalt nach sich ziehen.

Die zukünftig eventuell erforderlichen Kreditaufnahmen für Investitionen ergeben sich derzeit aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2021:

| 2021     | 2022     | 2023 | 2024 |
|----------|----------|------|------|
| 3.656 T€ | 3.874 T€ | 0 T€ | 0 T€ |



Die Finanzierung der Investitionen auf den Abfallanlagen erfolgt, soweit sie nicht der Abschreibung unterliegt, aus der früheren Rücklage „Abfallentsorgung“ und damit über die nunmehr gebildeten Rückstellungen. Ohne diese „Liquiditätsreserven“ aus dem Bereich der Abfallwirtschaft wären bereits Kreditaufnahmen zu Lasten des Kreishaushaltes notwendig gewesen.

### **Entwicklung der Liquidität**

Die Kassenliquidität wird in erheblichem Umfang durch die Liquidität aus der alten Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ gestützt. Ebenso sind im Bestand der liquiden Mittel des Kreises Finanzmittel enthalten, die aus den Sonderposten für Gebührenausschlag stammen (Abfallwirtschaft, rd. 2.770 T€ zum 31.12.2020). Bei Auflösung dieser Sonderposten werden diese Mittel in den nächsten Jahren wieder abfließen. Die Liquidität war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gesichert. Für 2021 sind aller Voraussicht nach keine wesentlichen Probleme zu erwarten.

Der langfristige Druck auf die Liquidität wird durch folgenden Vergleich deutlich:

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Bestand der liquiden Mittel: | 28.025 T€        |
| <u>Deponierückstellung:</u>  | <u>51.906 T€</u> |
| Unterdeckung:                | 23.881 T€        |

## 4 Ertragslage

Während bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Gliederungspunkt VIII) die Rechnungsergebnisse zum Jahr 2020 im Vordergrund standen, geht es bei der Ertragslage darum, die aktuellen und erwarteten künftigen Entwicklungen einzubeziehen.

Es ergeben sich folgende Ist-Zahlen für 2020 und Planzahlen für die Jahre 2021 bis 2024:

|   | 2020<br>T€ | 2021<br>T€ | 2022<br>T€ | 2023<br>T€ | 2024<br>T€ |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| E 1 Steuern und ähnliche Abgaben            | 834        | 1.900      | 1.900      | 1.900      | 1.900      |
| E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 247.322    | 253.450    | 266.615    | 273.914    | 282.015    |
| E 3 Sonstige Transfererträge                | 10.869     | 10.021     | 9.861      | 9.917      | 9.974      |
| E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 35.804     | 40.004     | 39.749     | 39.482     | 39.669     |
| E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 2.772      | 3.512      | 3.543      | 3.339      | 3.175      |
| E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 64.259     | 63.529     | 67.555     | 64.974     | 63.866     |
| E 7 Sonstige ordentliche Erträge            | 7.118      | 3.853      | 5.254      | 5.287      | 5.303      |
| E 8 Aktivierte Eigenleistungen              | 224        | 213        | 389        | 389        | 389        |
| Ordentliche Erträge                         | 369.203    | 376.482    | 394.866    | 399.202    | 406.291    |
| E 9 Finanzerträge                           | 4.379      | 5.283      | 4.746      | 4.669      | 4.622      |
| E10 Außerordentliche Erträge                | 11.856     | 3.790      | 0          | 0          | 0          |
| Insgesamt                                   | 385.438    | 385.555    | 399.612    | 403.871    | 410.913    |

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen einzelner Ertragsarten in Kurzform erläutert. Weitere Informationen enthält der Vorbericht zum Haushalt 2021.

### E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich ausschließlich um die Erträge aus den Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Anteil an der Wohngeldentlastung des Landes NRW). Der Haushaltsansatz für 2021 i.H.v. 1.900 T€ wurde auf der Grundlage einer Prognoseberechnung des Landkreistages NRW ermittelt. Hierzu wurde ein Lastensaldo von 3.907 T€ und ein Verteilungsfaktor des Landes von 48,7 % zugrunde gelegt. Seit 2018 sind die Erträge deutlich gesunken. Hierbei besteht ein Zusammenhang mit dem Rückgang der KdU-Aufwendungen. Die deutliche Plan-Ist-Abweichung in 2020 resultierte aus einem vorgegebenen Wechsel im Meldeturnus.

## **E 2   Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

### **Kreisumlage – allgemein**

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage sinkt 2021 von 34,679% auf 33,914%. Ursächlich für die Absenkung des Hebesatzes sind die gestiegenen Umlagegrundlagen, die geplante Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage und dem sich daraus ergebenden Umlagebetrag.

Für den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde die allgemeine Kreisumlage auf der Basis der Modellrechnung mit insgesamt 128.400 T€ festgelegt. Der Haushalt des Kreises ist damit strukturell unausgeglichen. Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ist planerisch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.524 T€ erforderlich. Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die allgemeine Kreisumlage veranschlagt: 2022 – 141.773 T€, 2023 – 145.292 T€, 2024 – 151.229 T€. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind keine Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage eingerechnet. Der Kreis Heinsberg setzt das Instrument der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich bewusst nicht in dem Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung an. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten einer mittelfristigen Haushaltsplanung erfolgt die Steuerung des Haushaltsausgleichs jeweils nur für das Jahr der Haushaltssatzung. Zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Kreis bisher jedoch in jedem Haushaltsjahr eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage eingeplant.

### **Kreisumlage - Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes**

Zur Abdeckung der Kosten für das Kreisjugendamt ist von den Städten und Gemeinden, die vom Kreisjugendamt betreut werden, eine eigene Umlage zu zahlen. Im Vergleich mit dem Ergebnis 2020 von 32.420 T€ steigt der Umlagebetrag in der Festsetzung auf 35.697 T€ in 2021 (+3.277 T€). Der Hebesatz steigt von 23,197 v.H. auf 25,075 v.H. Wesentliche Aufwandssteigerungen ergeben sich in der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit ca. 2,5 Mio. €.

Ab dem 01.08.2020 entfielen Förderelemente wie z.B. die U3-Pauschalen und die Verfügungspauschalen. Andererseits wurde die Grundfinanzierung (Kindpauschale) deutlich erhöht. Diese Grundfinanzierung musste mit hälftigem Anteil durch das Jugendamt mitfinanziert werden. Mit der Fertigstellung von insgesamt 105 neuen KiTa-Plätzen im August 2021 setzt der Kreis den Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform weiter um.

Die Vergütung der Tagespflege erfolgt gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.08.2020 im Rahmen einer Pauschale, die sich am Betreuungsumfang und an der Qualifikation der Tagespflegeperson orientiert. Dadurch wird die Tagespflege im Kreisjugendamt dem Anspruch auf Förderung, der sich aus § 24 SGB VIII und aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes ergibt, nunmehr gerecht. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen (160 Tagespflegefälle) ist im Jahr 2021 von einer Erhöhung der Aufwendungen um rd. 0,4 Mio. € auszugehen.

Auch im Bereich „Vollzeitpflege Minderjährige“ wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kostenerstattungsfälle mit einem Mehraufwand von 0,3 Mio. € gerechnet. Die Zahl der in Pflegefamilien lebenden Kinder, für die das Kreisjugendamt originär zuständig ist, bleibt indes stabil. Im Bereich „Heim Minderjährige“ steigt die Zahl der Unterbringungen, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung an ein anderes Jugendamt zu zahlen hat, so dass der Ansatz um 0,2 Mio. € zu erhöhen ist.

Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf aktuell 78 angestiegen. Daneben haben sich die Leistungsentgelte der Schulbegleiter durch den aktuellen Tarifabschluss erhöht. Zugleich erhöht sich die Zahl der stationären Unterbringungen von jungen Menschen mit seelischer Behinderung von 8 im Jahr 2019 auf aktuell 16, so dass von einem gesteigerten Aufwand iHv. insgesamt 0,3 Mio. € auszugehen ist. Durch einen Anstieg der Fallzahlen bei der Familienhilfe von 190 in 2019 auf aktuell 218 steigen die Kosten in diesem Bereich um 0,1 Mio. €. Aufgrund der Entwicklung der Ist-Erträge im Bereich „Unterhaltsvorschussgesetz“ in den letzten beiden Jahren ist mit einem erhöhten Ertragsaufkommen zu rechnen. 50% der UVG-Erträge sind an das Land abzuführen, so dass sich per Saldo Verbesserungen von 0,2 Mio. € ergeben.

Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird in 2022 ein Betrag von 262 T € von den umlagezahlenden Kommunen nachgefordert (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die Kosten des Kreisjugendamtes veranschlagt: 2022 – 36.461 T€, 2023 – 38.962 T€, 2024 – 37.672 T€.

### **Kreisumlage - Erstattung Kreisgymnasium**

Der Kreis Heinsberg ist Schulträger für das Kreisgymnasium Heinsberg. Diese Einrichtung des Kreises wird von Schülern aus verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besucht. Nicht aus allen Kommunen des Kreises nehmen jedoch Schüler die Einrichtung in Anspruch. Seit Jahren erhebt der Kreis Heinsberg daher eine Mehrbelastung von den Kommunen, aus denen Schüler das Gymnasium besuchen. Die Kosten des Gymnasiums werden im Verhältnis der Schülerzahlen, die auf die einzelne Kommune entfallen, aufgeteilt und mittels eines Prozentsatzes von den jeweiligen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen erhoben.

Der Umlagebetrag 2021 beträgt 174 T€. Im Vergleich zur Festsetzung 2020 in Höhe von 192 T€ sinkt die Umlage damit geringfügig.

Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird in 2022 ein Betrag von rd. 128 T€ an die umlagezahlenden Kommunen erstattet (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die Kosten des Kreisgymnasiums veranschlagt: 2022 – 386 T€, 2023 – 271 T€, 2024 – 411 T€.

### **Kreisumlage - Erstattung Kreismusikschule**

Für die Kosten der Kreismusikschule wird eine Umlage von allen Kommunen erhoben, aus denen Schüler diese Einrichtung besuchen. Auch hier werden die Kosten im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahlen auf die betroffenen Kommunen aufgeteilt und mittels eines Prozentsatzes von den jeweiligen Steuerkraftmessen und Schlüsselzuweisungen erhoben.

2020 wurde eine Umlage iHv. 578 T€ festgesetzt. Für 2021 beträgt die Umlage 606 T€ und steigt damit um 28 T€. Für 2021 ergibt sich ein höherer Finanzierungsbedarf vor

allem aufgrund von Tarif- und Honorarerhöhungen, Mehraufwendungen für die Künstlersozialkasse sowie aufgrund des Umzuges und der Inbetriebnahme des „Haus der Musik in Erkelenz“.

Im Rahmen der Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird in 2022 ein Betrag von 62 T€ an die umlagezahlenden Kommunen erstattet (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

In den Folgejahren wird sich der Umlagebetrag voraussichtlich wie folgt entwickeln: 2022 – 651 T€, 2023 – 665 T€ und 2024 – 652 T€.

### **Kreisumlage – Erstattung Jakob-Muth-Schule**

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-/Don-Bosco-Schule übernommen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 trägt die Schule den Namen Jakob-Muth-Schule. Um eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wird der Zuschussbedarf wie beim Kreisgymnasium und der Kreismusikschule über eine differenzierte Kreisumlage nach den Schülerzahlen aus den einzelnen Kommunen abgedeckt.

Die Umlage 2021 steigt um 37 T€ auf 1.337 T€ (2020: 1.300 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem die Auswirkungen der Tarifierhöhungen gemäß TVöD, höhere Bewirtschaftungs-aufwendungen (insbesondere für Reinigung), der Ansatz für Lernmittel sowie für die Mietaufwendungen. Im Rahmen der Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird in 2022 ein Betrag von 212 T€ erstattet (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

In den Folgejahren wird sich der Umlagebetrag voraussichtlich wie folgt entwickeln: 2022 – 1.354 T€, 2023 – 1.338 T€ und 2024 – 1.364 T€.

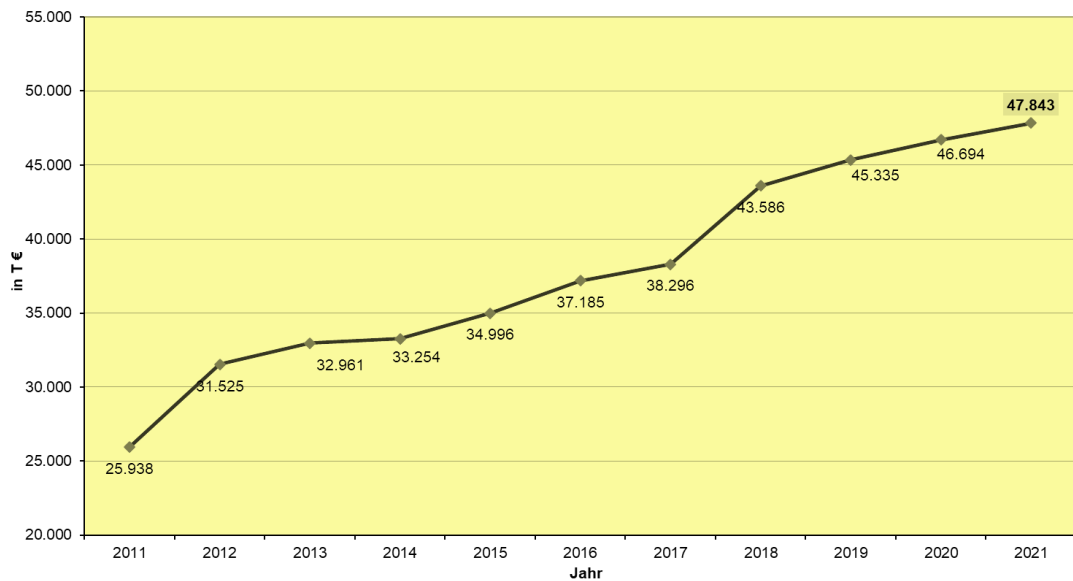
### **Zuwendungen:**

#### **Kreisschlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Landeszuweisungen**

Im Haushaltsplan 2021 sind die Kreisschlüsselzuweisungen auf Basis der Modellrechnung mit rd. 47.843 T€ veranschlagt. Im Vergleich zur Festsetzung 2020 steigen die Erträge um 1.149 T€ (+2%).

Aus Vorsichtsgründen wurde in der Haushaltsplanung 2020 des Kreises ein Abschlag von 3%-Punkten in 2021 und 2%-Punkten in 2022/23 berücksichtigt, da die Strukturmerkmale Bruttoinlandsprodukt und Kaufkraft im Kreis Heinsberg im Landesvergleich schwächer ausgeprägt sind. Mittelfristig ergeben sich so folgende Ansätze: 2022 – 44.734 T€, 2023 – 47.015 T€ und 2024 – 49.742 T€. Die Mittelfristwerte unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

|       |      |      |      |      |      |       |      |      |             |
|-------|------|------|------|------|------|-------|------|------|-------------|
| 21,54 | 4,56 | 0,89 | 5,24 | 6,26 | 2,99 | 13,81 | 4,01 | 3,00 | <b>2,46</b> |
|-------|------|------|------|------|------|-------|------|------|-------------|

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| - konsumtiver Anteil der Schulpauschale   | 1.780             | 2.338              |
| - Integrationspauschale gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz   | 367               | 0                  |
| - Landeszuweisungen Umsetzung DigitalPakt Schule  | 0                 | 1.735              |
| - Zuweisungen für VHS (Land gem. WbG und Bund für Integrationskurse)  | 1.436             | 1.950              |
| - Landeszuweisung Programmteil II Förderkonzeption "KOMM-AN NRW" / Kommunales Integrationszentrum                     | 115               | 104                |
| - Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen einschl. Zuweisung für ErzieherInnen zur Sprachförderung von Kindern | 20.924            | 23.146             |
| - Investitionszuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen   | 1.045             | 980                |
| - Landeszuweisung für die Tagespflege von Kindern   | 147               | 190                |
| - Zuweisungen aus Landesprogrammen Kultur u. Schule, Kulturrucksack Heimatpreis/-fonds, NRW-Weltoffen                 | 176               | 191                |
| - Landeszuweisung für Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz   | 484               | 529                |
| - Landeszuweisung nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV   | 1.110             | 170                |
| - Landeszuweisung Projekt Raderlebnis Rur (konsumtiver Anteil)  | 25                | 120                |
| - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen  | 3.730             | 2.918              |
| - Belastungsausgleich des Landes für die Inklusion im Schulbereich  | 433               | 440                |
| - Zuweisungen für Projekt Breitbandversorgung (Auflösung PRAP)  | 0                 | 3.429              |

Die Schulpauschale kann im Haushaltsjahr 2021 vollständig für konsumtive Zwecke angesetzt werden (+558 T€).

Mit der Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Juli 2019 hat das Land NRW entschieden, 400 Mio. € im Jahr 2019 an die Gemeinden zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie 32,8 Mio. € an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden zu gewähren. Die Integrationspauschale des Bundes wird damit vollständig an die kommunale Ebene weitergeleitet. Der Kreis Heinsberg hat eine Zuweisung von 767 T€ erhalten. Hiervon wird dem Haushaltsjahr 2020 ein Ertrag iHv. 367 T€ zugeordnet, die restlichen 400 T€ wurden dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet.

Den Bundeszuweisungen für die Integrationskurse in der VHS wurde ein Betrag in Höhe von 525 T€ abgezogen, da diese in Zusammenhang mit Integrationskursen stehen, die coronabedingt nicht stattfinden konnten. Diese Erträge werden in diesem Jahresabschluss 2020 gesondert im Kapitel Corona behandelt, da sie dort zugeordnet wurden.

Die Landeszuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV im Haushaltsjahr 2020 liegen mit 1.110 T€ deutlich über dem geplanten Ansatz von 170 T€ für diesen Zeitraum (+940 T€). Dies ist damit begründet, dass dort Corona-Billigkeitsleistungen i.H.v. 866 T€ durch die Bezirksregierung Köln geflossen sind. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diesbezüglich noch nichts eingeplant.

Die Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen wurden auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes sowie des weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern ermittelt. Den veranschlagten Mehrerträgen für das Haushaltsjahr 2021 (+2.222 T€) stehen erhebliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen gegenüber. Der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen steigt von 12,8 Mio.€ in 2020 auf 15,3 Mio. € in 2021 (+2,5 Mio. €).

Für das Projekt Raderlebnis Rur sind 80% Landeszuweisungen zu den Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Es wird mit einem Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2021 gerechnet.

Der Belastungsausgleich des Landes für die Inklusion im Schulbereich bleibt nahezu unverändert.

Beim geförderten kreisweiten Breitbandausbau wird für 2021 ein Investitionsvolumen von 24 Mio. € erwartet. Bei einer Zweckbindungsdauer der Förderung von 7 Jahren ergeben sich hieraus Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten i.H.V. 3.429 T€. In gleicher Höhe sind sonstige ordentliche Aufwendungen eingeplant.

### **E 3 Sonstige Transfererträge**

In den sonstigen Transfererträgen sind die Kostenbeiträge, Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die sonstigen Ersatzleistungen sowie die Rückzahlung von Hilfen für die Leistungen des örtlichen Sozial-

und Jugendhilfeträgers enthalten. Ebenfalls gehören die Kindergartenelternbeiträge zu dieser Position.

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| <b>davon im Produktbereich Soziale Leistungen (05) insgesamt:</b>                             | <b>1.997</b>      | <b>1.858</b>       |
| <i>Kostenerstattungen, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungs-träger</i> |                   |                    |
| - <i>außerhalb von Einrichtungen</i>  | 1.677             | 1.646              |
| - <i>innerhalb von Einrichtungen</i>  | 321               | 213                |
| <b>davon im Produktbereich Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe (06) insg.:</b>                      | <b>8.541</b>      | <b>8.163</b>       |
| <i>Kostenerstattungen, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungs-träger</i> |                   |                    |
| - <i>außerhalb von Einrichtungen</i>  | 5.267             | 3.993              |
| - <i>innerhalb von Einrichtungen</i>  | 1.033             | 510                |
| - <i>Kindergartenbeiträge</i>   | 2.240             | 3.660              |
| <b>insgesamt</b>  | <b>10.538</b>     | <b>10.021</b>      |

Die Haushaltsansätze im Produktbereich Soziales wurden an die bisherige Ertragsentwicklung in den einzelnen Leistungsarten angepasst.

Auf die Gesamtsumme sind sowohl im Produktbereich Soziale Leistungen (05) als auch im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06) nur geringfügige Abweichungen vom Plan- zum Ist- Ergebnis im Haushaltsjahr 2020 zu erkennen:

- Produktbereich 05: Mindererträge i.H.v. von ca. 55 T€
- Produktbereich 06: Mehrerträge i.H.v. ca. 41 T€

Die größte Abweichung im Jahr 2020 ist im Produktbereich 06 bei den Kindergartenbeiträgen zu sehen (Mindererträge i.H.v. ca. 1.420 T€). Gleichzeitig sind im Bereich Kostenerstattungen, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialträger außerhalb von Einrichtungen (+932 T€) und innerhalb von Einrichtungen (+528 T€) deutliche Mehrerträge zu verzeichnen, sodass wie oben bereits beschrieben keine großen Abweichungen erfolgt sind.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird trotz eingeplanter Mindereinnahmen im Bereich Kindergartenbeiträge (Produktbereich 06) durch Beitragsbefreiung von Kindern ab dem 4. Lebensjahr bis Schuleintritt ab dem 01.08.2021 ein gegenüber dem Haushaltsansatz für 2020 unveränderter Betrag eingepflanzt. Dies ist der Fall, da eine höhere Anzahl an Kindern erwartet wird und gleichzeitig eine Beitragserhöhung i.H.v. 1,5 % ab dem 01.08.2021 in Kraft tritt.



#### E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Insgesamt wird mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet. Die wichtigsten Positionen entwickeln sich wie folgt:

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| - Gebührenhaushalt Rettungsdienst   | 20.979            | 25.021             |
| - Gebühren Abfallwirtschaft, davon Erträge aus der<br>Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 8.369<br>125      | 8.562<br>693       |
| - Gebühren des Straßenverkehrsamtes   | 3.251             | 3.722              |
| - Baugebühren und andere Gebühren des Amtes f. Bauen und<br>Wohnen einschl. Immissionsschutz                | 743               | 780                |
| - Ordnungsangelegenheiten   | 448               | 468                |
| - Gebühren des Gesundheitsamtes   | 126               | 152                |
| - Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht  | 257               | 215                |
| - Überwachung Grundwasser und von abfallr. Vorschriften,<br>Oberflächenentwässerung, Altlasten              | 113               | 143                |
| - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  | 170               | 133                |
| - Landschaftsplanung und Umwelt, Abgrabungen  | 374               | 42                 |
| - Polizeiverwaltung   | 88                | 79                 |
| - Vermessungs- und Katasteramt, Gutachterausschuss  | 738               | 636                |
| - sonstiges   | 49                | 51                 |
| insgesamt   | 35.804            | 40.004             |

Um eine Kostendeckung zu gewährleisten und Defizite aus Vorjahren auszugleichen, wird für 2021 eine Erhöhung der Rettungsdienstgebühren notwendig; das Verfahren zur Anpassung der Gebührensatzung wurde eingeleitet. Für 2021 sind Mehrerträge iHv. 4.042 T€ angesetzt. In der Abfallwirtschaft kann eine Kostendeckung mit einem geringfügig steigendem Gebührenaufkommen erzielt werden. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Führerscheinumtauschs wird vom Straßenverkehrsamt mit einer Fallsteigerung für 2021 von 10.900 gerechnet. Den Mehrerträgen bei den Gebühren (471 T€) stehen Mehraufwendungen für Bundesdruckerei sowie Kraftfahrtbundesamt iHv. 103 T€ und ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 VZÄ gegenüber.

Ab 2021 sollen die für amtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben zu erhebenden Gebühren nicht mehr wie bislang auf der Grundlage einer vom Kreis erlassenen Gebührensatzung erhoben werden, es wurde demnach eine Minderung der Erträge um ca. 37 T€ eingeplant.

#### E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtansatz sinkt von 3.977 T€ in 2020 (Ist 2020: 2.772 T€) auf 3.512 T€ in 2021 (-465 T€). Die Mieterträge inkl. Nebenabgaben bleiben in etwa auf dem Plan-Niveau von 2020 (436 T€). Die tatsächlichen Mieterträge inklusive Nebenabgaben betragen in 2020 ca. 366 T€.

Die Erträge aus Verkauf sinken um 282 T€. Der Rückgang betrifft ausschließlich den Bereich Abfallwirtschaft, der geringere Einnahmen für den Altpapierverkauf und die Verstromung von Deponiegas erwartet. Weiterhin gehören die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte zu dieser Haushaltsposition; beispielsweise Entgelte für die

Kreismusikschule, für VHS-Kurse und -Konzerte sowie Entgelte vom Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für Fahrten der WestVerkehr GmbH. Diese Erträge sinken um 184 T€ auf 1.834 T€ (Ansatz 2020: 2.018 T€). Coronabedingt muss die VHS davon ausgehen, weniger Kurse und Konzerte durchführen zu können. Die Verschlechterung wird als außerordentlicher Ertrag gemäß NKF-CIG veranschlagt.

## E 6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| - Kostenerstattungen für den Freiwilligendienst   | 91                | 102                |
| - Personalkostenerstattung des Bundes für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)   | 6.706             | 6.300              |
| - Personalkostenerstattung des Bundes für die Unterhaltsverfolgung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)  | 647               | 600                |
| - weitere Personal- und Sachkostenerstattungen des Bundes   | 730               | 564                |
| - Personal- und Sachkostenerstattungen vom Land NRW (Erstattungsansprüche für die Umwelt- u. Versorgungsbeamten, für die Aufgabenwahrnehmung in Angelegenheiten von Schwerbehinderten und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz u.a.) | 2.573             | 4.411              |
| - Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden (z.B. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren, für Leistungen der Musikschule oder von anderen Sozialleistungsträgern)  | 2.766             | 2.177              |
| - Bundesbeteiligung zu den KdU (Basisbeteiligung 27,6 %, § 46 SGB II)   | 8.178             | 9.156              |
| - Bundesbeteiligung zu den KdU für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften (100 %)   | 4.234             | 4.371              |
| - Bundesbeteiligung zu den KdU im Rahmen der vorgesehenen Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro  | 0                 | 448                |
| - Leistungsbeteiligung des Bundes zum Bildungs- und Teilhabepaket   | 1.812             | 1.922              |
| - erhöhte Bundesbeteiligung KdU (+25%, § 46 VII Nr. 4 SGB II)   | 0                 | 8.244              |
| - Leistungsbeteiligung des Bundes nach § 46a SGB XII zu den Kosten der Grund-Sicherung  | 22.933            | 23.416             |
| - sonstige Kostenerstattungen   | 3.032             | 328                |
| <b>insgesamt</b>  | <b>53.702</b>     | <b>63.529</b>      |

Die Isterträge für die Personalkostenerstattung des Bundes für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie für die Unterhaltsverfolgung lag im Ist 2020 deutlich oberhalb der Planung 2020 (+656 T€). Für 2021 sind niedrigere Erträge angesetzt (6.300 T€). Die weiteren Personalkostenerstattungen des Bundes sinken um 166 T€, da die Förderung im Bundesprogramm zur Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte nur bis zum 30.04.2021 befristet und nur noch mit einem statt zwei Bildungskoordinatoren besetzt ist.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes steigen um 1.838 T€. Die deutliche Ansatzserhöhung steht in Zusammenhang mit der Förderung von sechs zusätzlichen VZÄ zur Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements für zugewanderte Menschen. Des Weiteren wurden die Landeszuschüsse für folgende Bereiche fortgeschrieben: ehrenamtlicher Sprachmittlerpool, Programmteil I der Förderkonzeption "KOMM-AN NRW", Bausteine 1-4 der Landesinitiativen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und "Gemeinsam klappt´s", Modul I des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement, Zuschuss für die Inanspruchnahme externer Begleitung und Beratung zur Entwicklung und Umsetzung des Programmes, für Veranstaltungen und Analysemaßnahmen. 1.000 T€ der zusätzlichen Erträge entfallen auf die Zuschussung des Landes für die Kosten eines Corona-Impfstoffes. Da die Impfstoffkosten mit 1.250 € veranschlagt sind, werden weitere 250 T€ als außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG veranschlagt. 225 T€ sind 2021 für die Wahlkostenerstattung veranschlagt.

Der Ansatz bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sinkt um 589 T€ wegen geringerer Planansätze im Vergleich zu den Ist-Ergebnissen 2020 im Bereich des Jugendamtes.

Die Basisbeteiligung des Bundes an den KdU ist in der Haushaltsplanung 2021 unverändert mit dem Erstattungssatz von 27,6% der maßgebenden KdU-Aufwendungen berücksichtigt (§ 46 Abs. 6 SGB II). Die maßgeblichen KdU-Aufwendungen steigen 2021 auf 33,175 Mio. € (2020: 29,63 Mio. €), da weitere Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona-Pandemie erwartet werden. Die Basisbeteiligung des Bundes ist mit 9,156 Mio. € (+664 T€) veranschlagt.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den KdU-Aufwendungen rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und eine dauerhafte Übernahme **weiterer 25%** der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die seit Jahren vom Bund geforderte höhere Beteiligung an den Soziallasten der kommunalen Ebene wurde damit umgesetzt und hierfür die Grenze zur Bundesauftragsverwaltung mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h GG) vom 29.09.2020 angehoben. Das Ergebnis findet sich in § 46 VII SGB II wieder und bedeutet für die Haushaltsplanung 2021 Mehrerträge iHv. **8,244 Mio. €**. Die Netto-Entlastung für den Kreishaushalt beträgt rd. **7,5 Mio. €**, da den anderen Mehrerträgen entsprechende Mehraufwendungen für flüchtlingsbedingte oder coronabedingte KdU gegenüberstehen.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 übernimmt der Bund die KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte weiterhin zu 100%. Eine 100%ige Kostenerstattung des Bundes über das Jahr 2021 hinaus ist dringend erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die derzeitige Finanzierungslücke von 37,2% ab 2022 übernimmt. Zu den erwarteten Aufwendungen 2021 (4,371 Mio. €) sind in gleicher Höhe Erträge veranschlagt.

Zu den veranschlagten Erträgen aus der Bundesbeteiligung an den KdU ist anzumerken, dass die Ansätze mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Aufgrund der Dynamik der Corona-Pandemie und der schwer abschätzbaren Folgen im SGB II sind größere Plan-Ist-Abweichungen nicht auszuschließen.

Der KdU-Anteil an dem 5-Milliarden-Paket des Bundes, das ursprünglich für die Sozialhilfeträger als finanzielle Entlastung für den Aufgaben- und Aufwandszuwachs in der Eingliederungshilfe gedacht war, muss in der Planung 2021 leider deutlich reduziert werden. Folglich muss in der Haushaltsplanung mit einer Ertragsreduzierung von 943 T€ auf **448 T€** geplant werden.

Durch die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Die Kosten werden vom Bund in Abhängigkeit der KdU-Aufwendungen erstattet. Die Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II). Der vorläufig festgelegte Erstattungssatz für NRW im Jahr 2021 beträgt **5,7 %** der KdU-Aufwendungen. Auf dieser Basis wurden die Erträge und in gleicher Höhe Aufwendungen für BuT-Leistungen geplant. Die angesetzten Erträge iHv. 1.922 T€ decken nur ca. 90% der BuT-Aufwendungen.

Seit dem 1.1.2014 trägt der Bund **100%** der Geldleistungen für die Grundsicherung 4. Kapitel des SGB XII. Erträge und Aufwendungen steigen 2021 in gleicher Höhe. (+ 483T€).

## E 7 Sonstige ordentliche Erträge

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| - Erträge aus Anlagenabgängen   | 125               | 6                  |
| - Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten  | 2.654             | 2.850              |
| - sonstige Bußgelder (z.B. in den Bereichen Bauaufsicht, Schulaufsicht, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) | 55                | 48                 |
| - Zwangsgelder, Mahn- und Vollstreckungsgebühren  | 141               | 145                |
| - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen  | 1.578             | 582                |
| - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten  | 89                | 96                 |
| - andere sonstige Erträge   | 2.475             | 126                |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>7.117</b>      | <b>3.853</b>       |

Sonstige ordentliche Erträge sind u. a. Zwangs- und Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren, Ersatzgelder im Bereich Natur und Landschaftsschutz sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Entwicklung dieser Ertragsart wird maßgeblich durch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen bestimmt.

Auf der Grundlage der bisherigen Haushaltsentwicklung werden die Erträge aus den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten auf 2.850 T€ erhöht (+196 T€ im Vergleich zum Ist-Ergebnis aus 2020).

Weitere feststehende sonstige ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2021:

Nach dem Heubeck-Gutachten zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen sinken die Erstattungsverpflichtungen gegenüber Dritten um 582 T€. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ sind im kommenden Jahr 96 T€ Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten anzusetzen.

## E 8 Aktivierte Eigenleistungen

Der Ansatz 2021 beträgt 213 T€ (Ist 2020: 224 T€). Die geplanten Eigenleistungen betreffen das Berufskolleg Erkelenz, das Haus der Musik in Erkelenz, die Berufskollegs in Geilenkirchen, das Kreisgymnasium Heinsberg sowie die Rurtalschule in Oberbruch. Bei den Straßen- und Wegebaumaßnahmen gehören hierzu insbesondere die K32 Radweg Hetzerath bis Abzweig Doverhahn, der Neubau des Kreisverkehrsplatzes K29/32, die Renaturierungsmaßnahme Rodebach sowie Oberflächenabdichtungen an der Deponie Rothenbach.

## E 9 Finanzerträge

Finanzerträge werden beim Kreis Heinsberg aus der Anlage von Teilen der liquiden Mittel auf Festgeld und anderen Kapitalanlagen erzielt. Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen des Kreises gehören ebenfalls zu den Finanzerträgen. Für 2021 sind Zinserträge in Höhe von 42 T€ veranschlagt (Ist 2020: 44 T€). Aufgrund des immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus kann ein Rückgang der Zinserträge für sichere Geldanlagen nicht vermieden werden.

Bei den Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ist ein Anstieg zu verzeichnen (Ist 2020: 4.335 T€; Plan 2021: 5.241 T€).

Für 2021 wird ein höherer Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) als in 2020 erwartet (insgesamt rd. 4,14 Mio. € statt rd. 3,7 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt 50,25%. Die Einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte. Die ertragswirksame Herabsetzung einer Pensionsrückstellung der KWH wird einen außerordentlichen Ergebniseffekt bedeuten. Gemäß der bisherigen Beschlusslage wird die Kredittilgung der KWH vom Bilanzgewinn einbehalten. Im Jahr 2021 wird die Ausschüttung erneut ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ad durchgeführt, da es sich nach derzeitiger Einschätzung um eine steuerfreie Auszahlung aus dem sogenannten steuerlichen Einlagekonto handelt.

Die Ausschüttung der EWW GmbH wurde in der Planung an die Ergebnisprognose für 2020 angepasst. Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf der EWW kann angenommen werden, dass die Ausschüttung in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 104 T€ geringer ausfallen wird.

Der Bankensektor ist aufgrund der historischen und lang anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank sehr harten Marktbedingungen ausgesetzt. Seit dem Frühjahr 2020 ist der Bankensektor zusätzlichen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt mit derzeit noch nicht näher abschätzbaren (Spät-)Folgen. Zur Risikovorsorge wird die Kreissparkasse Heinsberg daher im Jahr 2020 nicht ausschütten, sondern 1 Mio. € der Gewinnrücklage zuführen. Der Kreis Heinsberg kann diesen Minderertrag nach NKF-CIG isolieren. Die Kreissparkasse geht davon aus, dass im Jahr 2021 eine Ausschüttung i.H.v. 800 T€ an den Kreis erfolgen kann. Die Marktbedingungen 2021 sind jedoch abzuwarten.

## **E 10 Außerordentliche Erträge**

Im Jahr 2020 wurden außerordentliche Erträge i.H.v. 11.856 T€ als Ist-Ergebnis erzielt. Dieser Betrag ergibt sich als Gegenposition zu den COVID-19 Pandemie bedingten Belastungen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind dort 3.790 T€ gemäß § 4 NKF-CIG eingeplant.

Weitere Planungen können aufgrund des seltenen und ungewöhnlichen Charakters der außerordentlichen Erträge nicht vorgenommen werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Struktur der **Aufwendungen** für die Jahre 2020 (Ist) bis 2024 (Plan):

|   | 2020<br>T€ | 2021<br>T€ | 2022<br>T€ | 2023<br>T€ | 2024<br>T€ |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| A 1 Personal-/ Versorgungsaufwendungen          | 72.570     | 71.905     | 73.667     | 75.646     | 76.230     |
| A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 36.372     | 32.726     | 32.938     | 31.310     | 31.826     |
| A 3 Bilanzielle Abschreibungen                  | 10.491     | 8.344      | 8.569      | 8.557      | 8.539      |
| A 4 Transferaufwendungen                        | 212.879    | 220.799    | 225.089    | 231.541    | 239.115    |
| A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 47.033     | 49.889     | 59.345     | 56.814     | 55.246     |
| Ordentliche Aufwendungen                        | 379.345    | 383.662    | 399.608    | 403.868    | 410.955    |
| A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 8          | 7          | 4          | 2          | 2          |
| A 7 Außerordentliche Aufwendungen               | 3.398      | 6.409      | -          | -          | -          |
| Insgesamt                                       | 382.751    | 390.078    | 403.870    | 403.870    | 410.957    |

## A 1 Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

|  | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|--|-------------------|--------------------|
| - Dienstbezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten          | 44.743            | 46.566             |
| - Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte                   | 2.506             | 2.709              |
| - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung                               | 6.438             | 7.127              |
| - Beihilfeaufwendungen   | 1.866             | 2.300              |
| - Sonstige Beschäftigte (z.B. Honorarkräfte der VHS und Musikschule)         | 1.805             | 2.393              |
| - Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen                                 | 581               | 2.686              |
| - Unfallversicherung u. a. Beiträge  | 177               | 180                |
| - Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, § 107b BeamtVG | 663               | -                  |
| insgesamt  | 58.779            | 63.961             |

Im Vergleich zum Ist 2020 steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Planung insgesamt um 5.182 T€ brutto. Zum einen beinhalten die Mehraufwendungen die verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten (1,4 % ab 01.04.2021) und Beamten (1,4 % ab 01.01.2021) sowie die strukturellen Veränderungen (Stufenaufstiege, Höhergruppierungen sowie Beförderungen).

Zum anderen führen steigende Beiträge zur Versorgungskasse, zur Sozialversicherung und zur Unfallversicherung sowie die personellen Veränderungen (Mehrbedarfe) in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2021 besteht die Notwendigkeit, auf weitere veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Mehrarbeiten und stark angestiegene Fallzahlen zu reagieren. In der Planung 2021 sind personelle Veränderungen im Umfang von 24,95 Vollzeitäquivalente (VZÄ) berücksichtigt. Hiervon sind 9,30 VZÄ coronabedingt, wobei diese Aufwendungen gem. NKF-CIG isoliert werden. Von den übrigen 15,65 VZÄ werden 11,10 VZÄ (=70%) über Förderprogramme, Gebührenhaushalte oder differenzierte Umlagen refinanziert.

Die angesetzten Beihilfeaufwendungen (**+434 T€**) berücksichtigen die Kostenentwicklungen in 2020 und einen erwarteten Kostenanstieg für 2021. Die Steigerung der Dienstaufwendungen für die sonstigen Beschäftigten (**+588 T€**) steht unter anderem in Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Sicherheitsdienstes für die Ausländerbehörde. Die Haushaltsansätze für die Zuführung zu den Pensions- und

Beihilferückstellungen (+29 T€) wurden auf der Basis einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bei Ansatz einer Dynamik von 2% bei den Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Haushaltsansätze für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurden auf der Basis einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bei Ansatz einer Dynamik von 2% angesetzt. Da hierin keine Besoldungs- und Versorgungsanpassungen enthalten sind sowie Bestandsveränderungen eintreten können, unterliegt dieser Haushaltsansatz einem besonderen Risiko eventueller Mehrbelastungen. Dem starken Anstieg bei den Rückstellungen in der Planung für 2021 (+ 2.105T€) liegen deutliche Minderaufwendungen im Ist-Ergebnis 2020 (- 2.088 T€ im Vergleich zum Planansatz 2020) zugrunde.

Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen von insgesamt 7.438 T€ umfasst die Beiträge zur Versorgungskasse zur Finanzierung der Leistungen für Versorgungsempfänger mit 5.800 T€ (Ist 2020: 6.125 T€) sowie die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit 1.638 T€ (Ist 2020: 7.666 T€). Die Ansätze basieren auf den finanzmathematischen Berechnungen der Versorgungskasse. Bei den Rückstellungen ist ebenfalls eine Dynamik von 2% eingerechnet.

## A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | 1.579             | 1.606              |
| - Unterhaltung der Infrastruktur  | 858               | 806                |
| - sonstige Unterhaltungsaufwendungen (Fahrzeuge, Maschinen, u.a.)   | 932               | 1.118              |
| - Erstattung von Aufwendungen an Dritte für lfd. Vw.tätigkeit (z.B. Tierkörperbeseitigung, Abfallwirtschaft, Anteil d. Kreises an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters, Erstattungen an Krankenkassen | 6.166             | 6.425              |
| - Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und der baulichen Anlagen  | 3.134             | 3.667              |
| - Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz   | 122               | 272                |
| - Verbrauchsmaterial und sonstige Sachleistungen  | 1.182             | 1.509              |
| - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, insbesondere für:   | 14.678            | 17.322             |
| - EDV-Dienstleistungen (Wartung, Pflege, Support)   | 1.712             | 1.800              |
| - Umsetzung DigitalPakt Schule  | 0                 | 1.928              |
| - lebensmittelrechtliche Überwachungen (Untersuchungskosten u.a.)   | 603               | 542                |
| - Schülerbeförderungskosten   | 2.485             | 3.290              |
| - Erstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger  | 4.490             | 4.372              |
| - Haltung von Fahrzeugen, Maschinen, techn. Anlagen, Straßenmeisterei   | 216               | 200                |
| - Leistungen für Fahrerlaubnisse, Eignungsprüfung, Zulassungen  | 259               | 427                |
| - Leistungen im Vermessungs- und Katasterwesen  | 129               | 267                |
| - Aufwendungen für Schwerbehindertenangelegenheiten   | 597               | 599                |
| - Aufwendungen im Bereich ÖPNV  | 1.524             | 600                |
| - Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie   | 7.814             | 0                  |
| - Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft   | 6.056             | 6.435              |

Der Gesamtansatz in Höhe von 32.726 T€ in 2021 liegt um 3.646 T€ unter dem Ergebnis von 2020 für diese Aufwandsart (36.372 T€).

Die Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen um 458 T€. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen finden die nachfolgend aufgeführten besonderen Maßnahmen Berücksichtigung: Fortsetzung der Modernisierung der Aufzugsanlagen im Kreishaus 2. BA, Schulhofneugestaltung am KGH zur Verbesserung des Mikroklimas, Erneuerung des Sonnenschutzes auf den Pausenhöfen der Rurtalschule, Sanierung des Parkdecks BK Geilenkirchen, BK Erkelenz

Dachhauerneuerung zwischen Altbau und Gebäude Aachener Straße, Erneuerung der Zugangstüren Jugendzeltplatz Brachelen. Die Ansatzserhöhung beinhaltet auch erwartete allgemeine Preissteigerungen. Die sonstigen Unterhaltungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Ist-Ergebnis aus 2020 um 186 T€.

Die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte für lfd. Verwaltungstätigkeiten steigen um 359 T€. Der Hauptanteil der Mehraufwendungen entfällt auf sonstige soziale Geldleistungen, hier: § 264 SGB V Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung.

Die Bewirtschaftungskosten steigen um 533 T€, da höhere Kosten aus verschiedenen Gründen bereits im Jahr 2020 erwartet wurden, aber dort der Planansatz um 513 T€ zu hoch angesetzt wurde. Die erwarteten Kosten der Sickerwasserbehandlung, für Abwasser u.a. sinken um 80 T€, während die Bewirtschaftungskosten im allgemeinen Haushalt um 68 T€ steigen. Neben allgemeiner Preissteigerung führen die Bewirtschaftungskosten von angemieteten Büroflächen zu höheren Aufwendungen. Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden haushalterisch isoliert.

Der erhöhte Ansatz für Sachleistungen (+327 T€) betrifft in erster Linie zusätzliche Sachaufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums im Rahmen von Fördermaßnahmen. Des Weiteren werden durch den Führerscheintausch Aufwendungen bei der Bundesdruckerei und beim Kraftfahrt-Bundesamt verursacht.

Der Anstieg der EDV-Dienstleistungsaufwendungen um +88 T€ betrifft externe Serviceleistungen für Wartung, Pflege, Support von alten und neuen Fachverfahren sowie weitere externe Dienstleistungen. Auch für die Erweiterung der eAkte (enaio) sind zusätzliche Aufwendungen eingeplant.

Neu sind die Aufwendungen zur Umsetzung des DigitalPaktes an den Schulen des Kreises (+1.928 T€). Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 08.09.2020 sind für aktive (Server, Switches) und passive (Verkabelung) Netzwerkarbeiten sowie WLAN Dienstleistungsaufwendungen veranschlagt, um eine einheitliche IT-Infrastruktur zu etablieren. Auf der Ertragsseite sind hierzu 90% Erträge bei den Zuweisungen angesetzt. Gleichzeitig sind bei I-0302-006 weitere investive Mittel für den DigitalPakt iHv. 700 T€ in 2021 (90% Förderung) eingeplant.

Der starke Anstieg der Schülerbeförderungskosten ist mit der Isolierung von coronabedingten Aufwendungen aus dem Jahr 2020 zu erklären. Ansonsten wurde der Ansatz 2021 auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen und Preisentwicklungen berechnet.

### **A 3 Bilanzielle Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. In 2020 wurde der Ergebnisplan mit 10.491 T€ belastet. Dagegen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen iHv. 3.730 T€. Für 2021 sind Abschreibungen iHv. 8.344 T€ (-2.147 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen iHv. 2.918 T€ geplant (-812 T€). Die Netto-Belastung sinkt in der Planung somit um 1.335 T€.

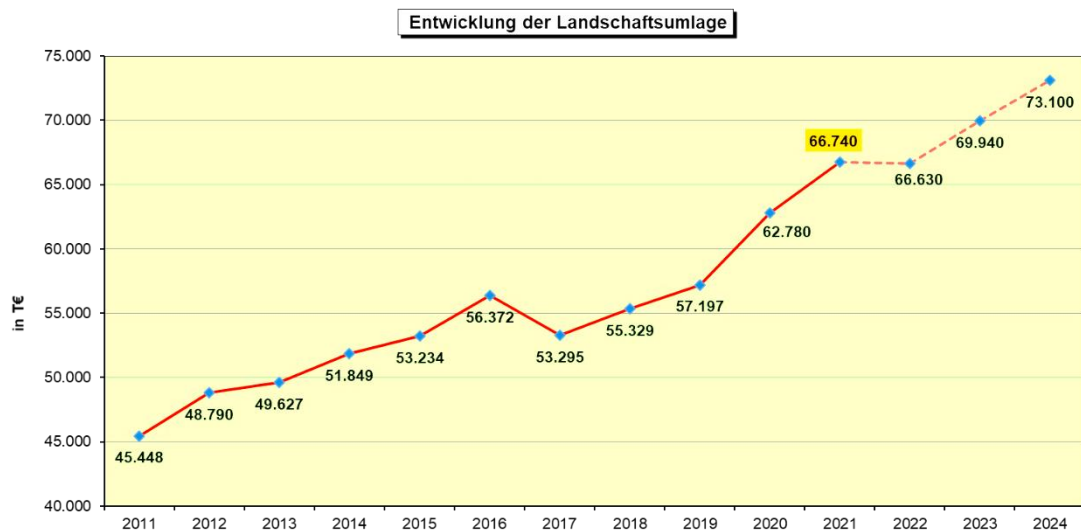


## A 4 Transferaufwendungen

### Landschaftsumlage

Mit einem Ansatz von 66.740 T€ in 2021 (Ist 2020: 62.780 T€) bleibt die Landschaftsumlage die höchste Einzelposition im Kreishaushalt. Der LVR-Doppelhaushalt 2020/2021 beinhaltet für das kommende Jahr einen Hebesatz von 15,70%. Die Umlagegrundlagen für den Kreis Heinsberg liegen nach der Modellrechnung zum GFG 2021 bei 425.088.901 €. Hieraus ergibt sich eine Mehrbelastung von 3.960 T€.

Für den Kreishaushalt stellt die Erhöhung der Landschaftsumlage erneut eine immense Mehrbelastung dar. Auch für 2021 werden die Anstiege im Wesentlichen mit den Zuständigkeitswechseln im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den damit verbundenen finanziellen Unwägbarkeiten begründet. Die (voraussichtliche) Entwicklung der Landschaftsumlage bis einschließlich 2023 ist in der folgenden Grafik abgebildet:



**Hinweise:**

- Sonderauskehrung des LVR in 2017 formal keine Senkung der Umlage, daher hier nicht berücksichtigt
- Senkung der LVR-Umlage 2017 um 2,6 Mio. € hier im Jahr 2017 berücksichtigt, haushaltsrechtlich erst in 2018 wirksam geworden
- Senkung der LVR-Umlage 2018 um 5,6 Mio. € berücksichtigt
- Verbesserungen wurden auf Ebene des Kreishaushaltes zu 50% an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Die mittelfristigen Planungswerte sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Zum einen sind die Veränderungen des mittelfristigen Umlagebedarfs des Landschaftsverbandes aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht vorhersehbar, und zum anderen können sich auch die Umlagegrundlagen des Kreises noch wesentlich verändern.

### Soziale Sicherung

Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

|   | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|---|-------------------|--------------------|
| Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II <sup>1)</sup>        | 1.969             | 901                |
| Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII <sup>2)</sup>                | 22.454            | 23.631             |
| Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII <sup>3)</sup>              | 10.674            | 10.640             |
| Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) <sup>4)</sup> | 6.880             | 6.413              |

|  |        |        |
|--|--------|--------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII <sup>5)</sup>  | 4.419  | 4.795  |
| Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII (bis 2020), nach dem SGB IX (ab 2020) <sup>6)</sup> | 2.299  | 2.912  |
| Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach d. APG <sup>7)</sup>                                  | 1.483  | 1.529  |
| Aufwendungszuschuss für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege nach dem APG <sup>8)</sup>                     | 1.515  | 1.651  |
| Sonstige soziale Transferaufwendungen  | 1.211  | 1.877  |
| Gesamtausgaben für die soziale Sicherung   | 52.904 | 54.349 |

Die Hauptursachen für die Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen sind:

1)

Ein großer Anteil (1.242 T€) entfiel im Jahr 2020 auf die Erstattung von Kommunalen Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II an das Jobcenter. Dieser war im Jahr 2020 nicht eingeplant, ein Ansatz ist auch für 2021 nicht vorgesehen, somit ist der deutliche Rückgang im Ansatz für das Jahr 2021 zu erklären.

2)

Die Transferleistungen gem. 4. Kap. SGB XII (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung) werden maßgeblich durch die demografische Entwicklung iVm. dem Rentenniveau bestimmt. Der Ansatz 2021 (+1.177 T€) wurde an die Entwicklungen in 2020 angepasst. Gleichzeitig steigen auch die veranschlagten Erträge aus den Bundeserstattungen für Geldleistungen der Grundsicherung des 4. Kapitels, so dass dieser Bereich in der jahresübergreifenden Betrachtung ergebnisneutral sein wird.

3)

Das Pflegerecht hat durch die seit dem 1.1.2017 geltenden Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren. Daneben hat sich durch das Inklusionsstärkungsgesetz NRW seit dem 1.7.2016 eine geänderte Zuständigkeit für das Betreute Wohnen ergeben. Der LVR übernimmt alle ambulanten Pflegefälle, sofern ohne die Gewährung von Pflege kein selbständiges Wohnen mehr möglich ist. Der Ansatz 2021 sinkt um 34 T€ im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2020, nachdem in diesem Bereich in den vorherigen Jahren durch unter anderem deutliche Aufwandssteigerungen für den stationären Bereich die Aufwendungen stark gestiegen sind (2018: 8.270 T€, 2019: 9.301 T€, 2020: 10.674) und in 2019 und 2020 die Plan-Ansätze deutlich übertroffen wurden.

4)

Pflegewohngeld wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Der Aufwandsverlauf korrespondiert weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Seit Jahren steht eine Neuregelung der Bestimmungen an. Es ist immer noch nicht erkennbar, wann diese greifen wird und welche Veränderungen diese mit sich bringen werden. Im Vergleich zu 2020 sinkt der Ansatz (-467 T€), im Vergleich zum Plan-Ansatz 2020 ist der Ansatz 2021 aber nahezu vergleichbar (+13T€). Der Ansatz 2021 ergab sich aus der vorläufigen Prognose für 2020 (6,35 Mio. €) plus 1% erwarteter Anstieg der Aufwendungen.

5)

Insgesamt ist in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung der Anzahl der Leistungsempfänger (HzL) gem. §§ 27a, 28 SGB XII (Notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe) festzustellen. Daneben hat eine Rechtsänderung im 4. Kap. SGB XII dazu geführt, dass die wenigen HzL-Empfänger im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen ab 2020 Leistungen nach dem 4. Kap. beziehen. Es ist jedoch erkennbar, dass sich die Zahl der Flüchtlinge mit Traumabelastung zunehmend erhöht und diese vom SGB II

in das 3. oder auch 4. Kap. wechseln werden. Der Ansatz 2021 ergab sich aus der vorläufigen Prognose für 2020 plus 2,5% Regelsatzsteigerung und 1 % Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger.

6)

Die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe sind für den Zeitraum ab 2020 neu geregelt (AG-BTHG NRW i.V.m. SGB IX). Bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleiben nur noch die Leistungen für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der regulären Schulausbildung (max. bis Beendigung der Sekundarstufe II), sofern diese in der Herkunftsfamilie wohnen. Daneben wechselt ein Teil der heilpädagogischen Leistungen in die Zuständigkeit des LVR.

Zum Zeitpunkt der Planung standen keine verlässlichen Daten aus 2020 zur Verfügung, da die Corona-Pandemie nahezu jede Leistungserbringung über einen längeren Zeitraum unmöglich gemacht bzw. eingeschränkt hat. Daher sind für die Planung überwiegend die Daten des Fachverfahrens LISSA aus dem Jahre 2019 ausgewertet worden, wobei dabei teilweise nur eine grobe Differenzierung hinsichtlich der neuen Zuständigkeiten Kreis / LVR erfolgen konnte. Insgesamt ergeben sich in der Planung Mehraufwendungen iHv. 613 T€.

7)

Der örtliche Sozialhilfeträger fördert die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Seit Inkrafttreten des APG Ende 2014 steigen die Aufwendungen. Dies ist der politisch gewollten Stärkung der ambulanten Strukturen geschuldet. Aufgrund der bisherigen Haushaltsentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen und damit auch die hiervon in Abhängigkeit zu gewährenden Aufwendungen weiter steigen werden; für 2021 **+130 T€** (Prognose 2020 1,484 Mio. € + 3 % = 1,529 Mio. €).

8)

Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Belegungstage durch Pflegegäste mit einem Pflegegrad nach dem SGB XII. Sie spiegeln daher die ganze Bandbreite der demografischen Entwicklung, unabhängig von einer eventuell bestehenden Bedürftigkeit nach dem SGB XII. Die Aufwendungen 2014 betragen ca. 960 T€, 2015 ca. 1,2 Mio. €, 2016 ca. 1,4 Mio. €, 2017 und 2018 jeweils ca. 1,5 Mio. €, 2019 ca. 1,55 Mio. €, Prognose 2020 ca. 1,6 Mio. €. Bei einem erwarteten Anstieg von 3% für 2021 wird ein Ansatz von 1,65 Mio. € gebildet (+136 T€).

**Die Transferleistungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06) setzen sich im Einzelnen zusammen aus:**

|  | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|--|-------------------|--------------------|
| - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege <sup>1)</sup> | 1.414             | 1.535              |
| - Tageseinrichtungen für Kinder (Betriebskostenzuschüsse) <sup>2)</sup>        | 37.407            | 40.672             |
| - Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionskostenzuschüsse) <sup>3)</sup>    | 1.375             | 1.245              |
| - Kinder- und Jugendarbeit <sup>4)</sup>                                       | 7                 | 58                 |
| - Einrichtungen der Jugendarbeit <sup>5)</sup>                                 | 742               | 836                |
| - Sonstige Jugendhilfeleistungen <sup>6)</sup>                                 | 18.884            | 17.689             |
| - Sonstige Jugendhilfeeinrichtungen <sup>7)</sup>                              | 586               | 710                |
| - Unterhaltsvorschuss <sup>8)</sup>  | 4.725             | 4.220              |
| insgesamt  | 63.766            | 66.966             |

1)

Die Zahl der Tagespflegebetreuungen ist im Jahr 2020 auf durchschnittlich 160 angestiegen. Die Aufwandsentwicklung liegt bereits 2020 über dem Haushaltsansatz. Unter Berücksichtigung der ab 01.09.2020 gültigen pauschalen Vergütung werden für 2021 Aufwendungen iHv. 1.535 T€ (+121 T€) erwartet.

2)

Die mit Abstand größte monetäre Veränderung im Jugendamtsbereich ist, wie bereits in 2020, bei den Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Anstieg der Transferaufwendungen um 3.265 T€ festzustellen.

Seit August 2020 entfallen hier einige Förderbereiche (Verfügungspauschale, zusätzliche Kindpauschale, U3-Pauschale), die ausschließlich durch Landesmittel finanziert wurden. Andererseits wird die Grundfinanzierung (Kindpauschale) deutlich erhöht. Diese Grundfinanzierung wird mit hälftigem Anteil durch das Jugendamt mitfinanziert. Mit der Fertigstellung von insgesamt 105 neuen Kita-Plätzen im August 2021 setzt der Kreis den Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform weiter um.

3)

Aufgrund der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" werden für den U3- und Ü3- Ausbau in 2020 aus den Landesbewilligungen nach Baufortschritt voraussichtlich Mittel iHv. 1,7 Mio. € abrufbar. Buchhalterisch führen diese Mittel bei Weiterbewilligung durch den Kreis und Beginn der Zweckbindung zu Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten. In dem Aufwandsansatz (1.245 T€) sind auch Sachverhalte aus Vorjahren berücksichtigt. Bei Förderung durch Bundes- oder Landesmitteln ergeben sich auch Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

4)

Der Ansatz beinhaltet vor allem Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Ferienfreizeiten). Der Ansatz 2021 steigt gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen in 2020 um 51 T€.

5)

Mit den Trägern der Offenen Jugendberufshilfe ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Die Träger erhalten zudem eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. Im Rahmen der Umsetzung des Forschungsberichtes der Kath. Fachhochschule für Soziale Arbeit sind seit 2018 zusätzliche Stellen (Personal- und Sachkosten) zu berücksichtigen. Aufgrund der trägerseits gemeldeten Finanzdaten werden für 2021 Transferaufwendungen in unveränderter Höhe zum ursprünglichen Planansatz 2020 angesetzt. Die tatsächlichen Ist-Aufwendungen blieben 2020 etwas unter dem geplanten Ansatz (- 94 T€).

6)

Da in den Aufgabensegmenten (Vollzeitpflege, Heimunterbringung, Familienhilfen, Eingliederungshilfen) erfahrungsgemäß nicht vorhersehbare Mehraufwendungen entstehen können, ist in den sonstigen Hilfeleistungen im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2020 ein Rückgang der Aufwendungen i.H.v. 1.195 T€ zu erkennen. In Relation zum ursprünglichen Ansatz 2020 liegt allerdings ein Anstieg in Höhe von 185 T€ vor, da auch in 2020 nicht vorhersehbare Mehraufwendungen eingetreten sind.

7)

Insgesamt ist hier ein Anstieg von 124 T€ im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2020 eingeplant. Der Ansatz berücksichtigt die Aufwendungen aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Caritasverband und dem AWO-Kreisverband für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg (+10 T€). Zudem wird eine Fachberatungsstelle zum Thema Gewalt/ sexueller Missbrauch eingeplant (+100 T€), um vorbehaltlich der politischen Beschlüsse hierzu eine haushalterische Ermächtigungsgrundlage zu schaffen.

8)

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) mit Wirkung zum 01.07.2017 wurden die Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahren an- und die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Hieraus haben sich die Fallzahlen mittlerweile mehr als verdoppelt. Der Ansatz für 2021 sinkt allerdings im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2020 um 505 T€, da unter anderem unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesmittel (70% der Transferaufwendungen) sowie der für 2021 erwarteten Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen ein Rückgang des Zuschussbedarfs erwartet wird.

### Sonstige Transferaufwendungen

Außerhalb der Bereiche Sozial- und Jugendhilfe und ohne die Landschaftsumlage sind in 2021 insgesamt rd. 32.745 Mio. € (Ist 2020 rd. 33.030 Mio. €) an weiteren Transferaufwendungen veranschlagt. Hierzu gehören vor allem:

- Ausgleich der Betriebskosten der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS) mit **21.107 T€** (Ist 2020: 19.836 T€)

Die ungedeckten Betriebskosten sind im Gebührenhaushalt Rettungsdienst als Transferaufwand veranschlagt und belasten nicht den allgemeinen Kreishaushalt.

- Verlustausgleich für den ÖPNV (hier: WestVerkehr GmbH) mit 7.758 T€ (Ist 2020: 7.692 T€)

Trotz erwarteter Anstiege für Betriebskosten in 2021 (Personal- und Sachkosten) kann die Ausgleichszahlung des Kreises in verminderter Höhe angesetzt werden. Dies liegt vor allem an der erzielten Förderung von zwei Schnellbuslinien, wodurch laufende Kosten zum Teil durch Drittmittel kompensiert werden. Des Weiteren wurden rund 1 Mio. € erwartete Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie nach NKF-CIG isoliert.

Der Verkehrssparte werden die Finanzerträge der Kreiswerke GmbH aus der Gewinnbeteiligung bei der NEW-Kommunalholding iHv. 2.080 T€ (brutto=netto) gegenüber gestellt.

- Im Schulbereich gehören die Aufwendungen iHv. **261 T€** zur Umsetzung bestimmter Förderkategorien (z.B. OGS, Geld oder Stelle) nicht mehr zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern zu den Transferaufwendungen.

- verschiedene (Betriebskosten-)Zuschüsse im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung mit 1.519 T€ (+132 T€ im Vergleich zu Ist-2020: 1.387 T€), die Mehrung betrifft höhere Zuschüsse an die WFG und die Niederrhein Tourismus GmbH sowie erstmalig einen Betriebskostenzuschuss für Anlaufkosten (Anteil 25%) einer noch zu gründenden Gesellschaft FSI GmbH (FUTURE SITE InWest Entwicklungsgesellschaft mbH) im Rahmen einer interkommunalen Kooperation, um im Rahmen des Strukturwandelprozesses Braunkohle sowie zur Umsetzung nach dem "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" im Rheinischen Revier das Industriegebiet Lindern zu entwickeln,
- Verbandsumlagen für Pflichtmitgliedschaften im Bereich Natur-, Wasser-, Landschafts-schutz und weitere Transferaufwendungen mit 1.162 T€ (2020: 1.093 T€),
- Förderungen im Bereich der Gesundheitsdienste mit 375 T€ (2020: 375 T€),
- Zuschüsse im Bereich Kultur mit 225 T€ (2020: 147 T€); z.B. für museale Einrichtungen, Projektförderungen (Kulturrucksack, Kultur und Schule, NRWeltoffen, NRW-Heimatpreis, Kreismusikverband e.V.),
- erstmals ab 2021 einen Zuschuss für das Tierheim Kirchhoven iHv. **240 T€** p.a. zur Versorgung von Fund- und Behördentieren im Kreis Heinsberg (Grundlage: Kreistagsbeschluss vom 03.11.2020),

## A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 49.889 T€ veranschlagt. Im Vergleich zum Jahr 2020 (Ist: 47.033 T€) steigt der Ansatz somit um 2.856 T€. Mit 34.541 T€ ist die Leistungsbeteiligung des Kreises Heinsberg im Rahmen der Grundsicherung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie an den Kosten für sonstige Leistungen nach dem SGB II die größte Einzelposition in dieser Aufwandsart. Der Ansatz für 2021 liegt damit um 858 T€ über den tatsächlichen Aufwendungen für 2020 von 33.683 T€.

### Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den weiteren ordentlichen Aufwendungen gehören insbesondere

|  | 2020<br>Ist<br>T€ | 2021<br>Plan<br>T€ |
|--|-------------------|--------------------|
| - sonstige / besondere Personal- und Versorgungsaufwendungen   | 1.962             | 195                |
| - Geschäftsaufwendungen  | 1.279             | 1.484              |
| - Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände   | 0                 | 3.429              |
| - Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle  | 1.340             | 1.313              |
| - Mieten und Mietnebenkosten, Leasing  | 1.021             | 1.421              |
| - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten  | 548               | 636                |
| - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Dienstreisen   | 362               | 753                |
| - sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Softwarelizenzen/-updates | 1.465             | 1.709              |
| - sonst. Sozialleistungen n. SGB II, Zuschüsse lfd. Zwecke, Übernahme von Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung / Bekleidung  | 1.334             | 1.479              |
| - Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket  | 1.088             | 1.419              |
| - Zuführung zur Rückstellung für Deponien und Altlasten  | 899               | 730                |
| - sonst. ordentl. Aufwendungen (Fraktionszuwendungen, Jubiläen u.a.)   | 863               | 872                |

---

## **A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Darlehenstilgung**

Die Entwicklung wird maßgeblich von den Verbindlichkeiten und der Kassenlage beeinflusst. Es wird auf die oben geschilderten Ausführungen zur Schulden- und Kassenlage verwiesen.

## **A 7 Außerordentliche Aufwendungen**

Aufgrund des Charakters dieser Aufwandsart sind die mittelfristigen Auswirkungen auf die Ertragslage nicht vorhersehbar. Im Jahre 2020 wurden außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 3.398 T€ im Zuge der Corona-Pandemie gebucht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden, ebenfalls coronabedingt, 6.409 T€ an dieser Stelle eingeplant. Es handelt sich um coronabedingte Steigerungen in den Bereichen „Soziale Leistungen“, „Gesundheitsdienste“, „ÖPNV“ sowie in weiteren Bereichen.

## Kennzahlen

Für die Beurteilung der Ertragslage wurden nachfolgende Kennzahlen herangezogen. Da diese Kennzahlen erstmalig anhand vorliegender Ist-Zahlen für das Jahr 2011 erhoben werden konnten, besteht nun die Möglichkeit des Vergleiches mit mehreren Perioden. Denn erst durch den Vergleich gewinnen die dargestellten Kennzahlen eine höhere Aussagekraft und es können ggf. Rückschlüsse für die Steuerung gewonnen werden.

### Allgemeine Umlagequote

Die Allgemeine Umlagequote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus allgemeiner Kreisumlage und den differenzierten Umlagen gewählt.

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Allgemeine Umlage =   | 162.503.194,80 € |
| Ordentliche Erträge = | 369.202.744,30 € |

| Allgemeine Umlagequote |       |       |       |       |       |       |       |       |              |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| 2011                   | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020         |
| 55,06                  | 53,63 | 51,04 | 49,83 | 48,29 | 47,47 | 45,98 | 45,82 | 46,03 | <b>44,01</b> |

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe der Zuwendungen (Zeile 2 der Ergebnisrechnung abzüglich der allgemeinen Kreisumlage und der differenzierten Umlagen) gewählt.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Erträge aus Zuwendungen = | 84.818.787,60 €  |
| Ordentliche Erträge =     | 369.202.744,30 € |

| Zuwendungsquote |       |       |       |       |       |       |       |       |              |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| 2011            | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020         |
| 17,04           | 20,41 | 17,87 | 19,02 | 19,62 | 19,11 | 18,73 | 20,83 | 21,56 | <b>22,97</b> |



## Personalintensität 1

Die Personalintensität 1 wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Aufwendungen aus Zeile 17 der Ergebnisrechnung gewählt.

Personalaufwendungen = 72.570.223,84 €  
Ordentliche Aufwendungen = 379.345.425,12 €

| Personalintensität 1 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2011                 | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
| 17,69                | 17,03 | 17,31 | 18,70 | 18,77 | 17,97 | 18,48 | 19,20 | 19,41 | 19,13 |

Die Quote gibt an, welchen Anteil die Personalkosten an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.

Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

## Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Personalintensität 2} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Erträge aus Zeile 10 der Ergebnisrechnung gewählt.

Personalaufwendungen = 72.570.223,84 €  
Ordentliche Erträge = 369.202.744,30 €

| Personalintensität 2 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2011                 | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
| 17,77                | 17,71 | 17,72 | 19,46 | 19,25 | 18,14 | 18,43 | 19,26 | 19,60 | 19,66 |

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

### Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus Auflösung von SOPO}}$$

Die entsprechenden Werte der Datengrundlage wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen.

Bilanzielle Abschreibung auf AV = 8.994.678,78 €  
Erträge aus Auflösung SOPO = 3.729.805,32 €

| Abschreibungslastquote |       |       |       |       |       |       |       |       |               |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|
| 2011                   | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020          |
| 246,6                  | 205,1 | 234,3 | 252,3 | 209,6 | 247,0 | 222,9 | 239,2 | 237,1 | <b>241,16</b> |

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

### Transferquote

Die Transferquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Transferquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurden die Transferaufwendungen (Zeile 15) sowie die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) aus der Ergebnisrechnung entnommen.

Transferaufwendungen = 212.878.898,87 €  
Ordentliche Aufwendungen = 379.345.425,12 €

| Transferquote |       |       |       |       |       |       |       |       |              |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| 2011          | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020         |
| 45,96         | 50,92 | 51,65 | 52,05 | 52,68 | 53,26 | 53,43 | 54,80 | 56,13 | <b>56,12</b> |

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

### Zinslastquote

Die Zinslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) und die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) der Ergebnisrechnung entnommen.

Finanzaufwendungen = 8.178,09 €  
Ordentliche Aufwendungen = 379.345.425,12 €

| Zinslastquote |      |      |      |      |      |      |      |       |              |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--------------|
| 2011          | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019  | 2020         |
| 0,24          | 0,21 | 0,19 | 0,15 | 0,14 | 0,11 | 0,09 | 0,36 | 0,003 | <b>0,002</b> |

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Ordentlichen Aufwendungen bestehen. Die Kennzahl belegt, dass aufgrund der zurückgegangenen Kreditaufnahme in den letzten Haushaltsjahren auch eine Minderbelastung im Bereich der Zinsaufwendungen eingetreten ist. In 2018 steigt die Kennzahl nochmal an, da aufgrund der vorzeitigen Ablösung von Kreditverpflichtungen Vorfälligkeitszinsen angefallen sind.

### Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zinsdeckungsquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) sowie die Ordentlichen Erträge (Zeile 10) der Ergebnisrechnung entnommen.

Finanzaufwendungen = 8.178,09 €  
Ordentliche Erträge = 369.202.744,30 €

| Zinsdeckungsquote |      |      |      |      |      |      |      |       |              |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--------------|
| 2011              | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019  | 2020         |
| 0,24              | 0,22 | 0,20 | 0,16 | 0,14 | 0,11 | 0,09 | 0,36 | 0,003 | <b>0,002</b> |

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

## Sozialdefizitquote

Die Sozialdefizitquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Sozialdefizitquote} = \frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen}}{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

Als Datengrundlage wurde das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit aus der Teilergebnisrechnung (Zeile 18) für den Produktbereich 05 sowie das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) aus der Gesamtergebnisrechnung entnommen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen = - 49.957.212,69 €  
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit = -10.142.680,82 €

| Sozialdefizitquote |      |      |      |       |       |       |       |       |      |
|--------------------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| 2011               | 2012 | 2013 | 2014 | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020 |
| 58,68              | 5,97 | 9,80 | 5,33 | 29,29 | 20,15 | 60,72 | 54,04 | 17,76 | 4,93 |

Die Kennzahl vermittelt einen Überblick über den Anteil des Aufwands für soziale Leistungen in Bezug auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Wert der Kennzahlen zeigt die überproportionale Bedeutung des „Sozialhaushalts“ für den Haushalt des Kreises Heinsberg und die von den steigenden Belastungen in der Zukunft ausgehenden Gefahren für den Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre. Die Reduzierung zum Berichtsjahr liegt an der deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitiger Verschlechterung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen.

## 5 Finanzlage

Die Bewertung der Finanzlage kann mit Hilfe nachstehender Kennzahlen erfolgen:

| Kennzahl                                   |   | Formel  | Quote am<br>31.12.2018 | Quote am<br>31.12.2019 | Quote am<br>31.12.2020 |
|--|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Eigenkapital-<br>quote 1                   | = | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$   | 17,2 %                 | 17,4 %                 | 17,1 %                 |
| Eigenkapital-<br>quote 2                   | = | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$   | 39,5 %                 | 39,8 %                 | 39,6 %                 |
| Anlagende-<br>ckungsgrad 2                 | = | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{langfristiges Fremdkapital} + \text{langfristige Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ | 113,2 %                | 110,2 %                | 114,4 %                |
| Kurzfristige<br>Verbindlich-<br>keitsquote | = | $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$   | 8,2 %                  | 7,3 %                  | 5,0 %                  |
| Liquidität 2.<br>Grades                    | = | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$  | 215,8 %                | 199,0 %                | 271,4 %                |

Nachstehend sind zum regionalen Vergleich auch Kennzahlen der Städteregion Aachen und der Kreise Düren und Euskirchen dargestellt. Die Werte wurden aus den hier bekannten Bilanzdaten abgeleitet. Grundlagen für die nachfolgenden Vergleiche sind die Schlussbilanz des Kreises Düren zum 31.12.2020 (Entwurf), des Kreises Euskirchen zum 31.12.2019 und der Städteregion Aachen zum 31.12.2020 (Entwurf).

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Diese Quote zeigt für den Kreis Heinsberg an, dass zum Bilanzstichtag rd. 17,1 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Städteregion Aachen: | 18,5 % |
| Kreis Düren:         | 18,8 % |
| Kreis Euskirchen:    | 1,5 %  |

Bei den Kommunen stellen die Sonderposten für Zuwendungen als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der „**Eigenkapitalquote 2**“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Beim Kreis Heinsberg ergibt sich zum 31.12.2020 eine Quote von 39,6 %.

### Zum Vergleich:

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Städteregion Aachen: | 32,3 % |
| Kreis Düren:         | 31,5 % |
| Kreis Euskirchen:    | 3,5 %  |

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für die finanzielle Stabilität. Bei der Berechnung der Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2**“ werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen und langfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit > 5 Jahre) sowie langfristige Rückstellungen (Pensions- und Deponierückstellungen) gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Beim **Anlagendeckungsgrad 2** spricht man von der sogenannten „**Goldenen Bilanzregel**“. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Beim Kreis Heinsberg beträgt der Anlagendeckungsgrad 114,4 %.<sup>4</sup>

Zum Vergleich:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Städteregion Aachen: | 102 %   |
| Kreis Düren:         | 103,1 % |
| Kreis Euskirchen:    | 163,7 % |

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besonders bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da der Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten stark schwanken kann. Am 31.12.2020 beträgt diese Quote beim Kreis Heinsberg 5,0 %.

Zum Vergleich:

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Städteregion Aachen: | 5 %   |
| Kreis Düren:         | 9,0 % |
| Kreis Euskirchen:    | 0,5 % |

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Kreises. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) gedeckt werden können. Auch bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da die Bestände der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der liquiden Mittel stark schwanken können. Im Übrigen wird beim Kreis Heinsberg der Bestand an liquiden Mitteln stark durch die frühere Sonderrücklage Abfallwirtschaft beeinflusst. Am 31.12.2020 liegt der Wert bei 271,4 %.

Zum Vergleich:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Städteregion Aachen: | 283 %   |
| Kreis Düren:         | 78,5 %  |
| Kreis Euskirchen:    | 1.096 % |

<sup>4</sup> Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert

## 6. Investitionstätigkeit

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit höhere Anforderungen an den Planungsstand der Maßnahmen gestellt, bevor eine Veranschlagung im Haushalt vorgenommen wird. Hierdurch soll vermieden werden, dass die einzelnen Vorhaben über Jahre im Haushalt vorgesehen werden, wegen fehlender Bezuschussung aber nicht zur Ausführung gelangen.

2020 lag der fortgeschriebene Haushaltsansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei ca. 48.674 T€ (Vorjahr bei ca. 47.238 T€). Da es bei zahlreichen Vorhaben zu veränderten Durchführungszeiträumen gekommen ist, wurden nur 18.604 T€ (Vorjahr 26.115 T€) in Anspruch genommen. Für den Erwerb von Grundstücken wurden 637 T€ (Vorjahr 1.319 T€), für Baumaßnahmen 8.695 T€ (Vorjahr 15.392 T€), für den Erwerb von Anlagevermögen 3.030 T€ (Vorjahr 2.155 T€), für den Erwerb von Finanzanlagen 5.500 T€ (Vorjahr 5.500 T€), für die aktivierbaren Zuwendungen 500 T€ (Vorjahr 1.486 T€) und für sonstige Investitionsauszahlungen 242 T€ (Vorjahr 264 T€) ausgegeben.

Nach den NKF-Haushaltsvorschriften ist eine Wertgrenze, ab der Investitionen als Einzelmaßnahme darzustellen sind, festzulegen. Diese Festlegung fällt gemäß § 26 Abs. 1 Buchst. g KrO NRW in die Zuständigkeit des Kreistages. Dieser hat in der Sitzung am 12.06.2007 die Wertgrenzen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW (jetzt: KomHVO NRW), ab der in den Teilplänen der Finanzplanung Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wie folgt festgelegt:

|   |          |
|---|----------|
| Für Baumaßnahmen:                           | 50.000 € |
| Für Investitionen in den übrigen Bereichen: | 25.000 € |

Die vom Kreis in den Jahren 2021 – 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen oberhalb dieser Wertgrenzen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

| Abrechnungsobjekt-nummer | Bezeichnung  | 2021<br>TEUR | 2022<br>TEUR | 2023<br>TEUR | 2024<br>TEUR |
|--------------------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| I-0106-003               | Neumöblierung der Sitzungssäle/Medientechnik                     | 20           | 20           | 20           | 20           |
| I-0108-002               | Loga Module  | 270          | 100          | 100          | 100          |
| I-0110-001               | EDV-Hardware   | 793          | 793          | 793          | 793          |
| I-0112-001               | Anschaffungen Software Facility Management                       | 5,5          | 5,5          | 5,5          | 5,5          |
| I-0112-015               | Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden                    | 787          | 0            | 0            | 0            |
| I-0201-002               | Anschaffung eines PKW für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung | 25           | 25           | 25           | 25           |
| I-0201-005               | Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage                    | 140          | 140          | 140          | 140          |
| I-0204-002               | Schnittstelle Balvi-IP   | 30           | 0            | 0            | 0            |
| I-0208-002               | Upgrade auf OK. Verkehr  | 75           | 0            | 0            | 0            |
| I-0211-005               | Leitstellentechnik   | 350          | 110          | 110          | 346          |
| I-0211-007               | Einsatzleitwagen (ELW)   | 47           | 0            | 0            | 0            |
| I-0211-008               | Abrollbehälter E-Mobile  | 30           | 0            | 0            | 0            |

| Abrechnungs-<br>objekt-<br>nummer | Bezeichnung  | 2021<br>TEUR | 2022<br>TEUR | 2023<br>TEUR | 2024<br>TEUR |
|-----------------------------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| I-0211-012                        | Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitwagen 1-3   | 60           | 0            | 0            | 0            |
| I-0211-013                        | Atemschutz   | 50           | 0            | 0            | 0            |
| I-0213-015                        | Gerätewagen Rettungsdienst   | 0            | 40           | 0            | 0            |
| I030101003                        | Sanierung Sportanlage am Kreisgymnasium Heinsberg                              | 950          | 0            | 0            | 0            |
| I030101011                        | Sanierung WC Anlagen Trakt 3 Kreisgymnasium Heinsberg                          | 75           | 0            | 0            | 0            |
| I030103005                        | Baumaßnahmen Rurtalschule Sanierung WC Anlage                                  | 150          | 0            | 0            | 0            |
| I030103007                        | Lüftungsanlage Therapiehaus Rurtalschule                                       | 80           | 0            | 0            | 0            |
| I030103008                        | Rurtalschule Parkplatzerweiterung  | 60           | 0            | 0            | 0            |
| I030105004                        | BK ERK Neubau Forum, einschl. Nebenräume, Abbau Hollandbauten                  | 265          | 0            | 0            | 0            |
| I030105009                        | BK ERK Umsetzung Brandschutzkonzept  | 150          | 0            | 0            | 0            |
| I030105012                        | Umgestaltung und Sanierung WC-Anlage   | 35           | 69           | 69           | 0            |
| I-0302-006                        | Umsetzung DigitalPakt Schule   | 696,1        | 0            | 0            | 0            |
| I-0403-002                        | Haus der Musik in Erkelenz (Kreismusikschule)                                  | 594          | 0            | 0            | 0            |
| I-0607-001                        | Umrüstung von RECOS 14 plus auf Prosoz OPEN web FM plus Prosoz kristall        | 74           | 0            | 0            | 0            |
| I-0902-001                        | Zusatzmodule Software ALKIS  | 8            | 5            | 5            | 5            |
| I-0902-002                        | GPS Vermessungs- und Katasteramt   | 25           | 0            | 0            | 0            |
| I-0902-003                        | Totalstation   | 0            | 0            | 0            | 30           |
| I-0902-004                        | Administration ALKIS   | 10           | 10           | 10           | 10           |
| I-0902-008                        | Luftbildvermessungslösung - Aibot SX   | 0            | 0            | 30           | 0            |
| I-1102-002                        | Prozessleitsystem  | 30           | 30           | 30           | 30           |
| I-1102-003                        | Deponiegasfackeln/Gasmotoren Hahnbusch   | 0,1          | 0,1          | 0,1          | 0,1          |
| I-1102-004                        | Deponiegasfackeln/Gasmotoren Rothenbach  | 0,1          | 0,1          | 0,1          | 0,1          |
| I-1102-008                        | Rothenbach Bau TOFA Abschnitt A/E  | 0,1          | 1.102        | 3.305        | 0            |
| I-1102-009                        | Rothenbach Bau TOFA Abschnitt F2/E   | 316          | 947,8        | 0            | 0            |
| I-1102-012                        | Hahnbusch Planung OFA  | 60           | 0            | 0            | 0            |
| I-1102-013                        | Grunderwerb für die Abfallwirtschaft   | 50           | 50           | 50           | 50           |
| I-1102-016                        | Hahnbusch Bau OFA  | 0,1          | 0,1          | 1.074        | 2.148        |
| I-1102-018                        | Umgestaltung KLP Hahnbusch   | 0,1          | 0,1          | 831,2        | 277,1        |
| I-1102-021                        | Rothenbach OFA Abschnitt B/C/D   | 20           | 0            | 0            | 0            |
| I-1106-001                        | Breitbandausbau im Kreis Heinsberg   | 20           | 16           | 0            | 0            |
| I-1201-003                        | Neubau EK 13/17 OU Gangelt, BA Ost von K17 bis L47                             | 20           | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-004                        | Kosten für den Grunderwerb für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen       | 300          | 300          | 300          | 300          |
| I-1201-005                        | Kosten der katasteramtlichen Vermessung neu-, um- und ausgebauter Kreisstraßen | 20           | 20           | 20           | 20           |
| I-1201-009                        | Neubau Radweg entlang der K32 von Abzw. nach Doverhahn bis Erk-Hetzerath       | 290          | 10           | 0            | 0            |
| I-1201-011                        | Neubau EK 13/ EK 17 - 1. Abschnitt West  | 20           | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-013                        | Umbau K5/ OD Oberbruch   | 1            | 0            | 0            | 0            |
| I-1201-015                        | Erneuerung K18 Lövenich - Kreisgrenze DN                                       | 10           | 1            | 0            | 0            |



| Abrechnungs-<br>objekt-<br>nummer | Bezeichnung   | 2021<br>TEUR | 2022<br>TEUR | 2023<br>TEUR | 2024<br>TEUR |
|-----------------------------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| I-1201-017                        | Neubau EK 3/ Zubringer zur B 56 n                                   | 1            | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-018                        | Neubau EK 3 (1. BA) OU Birgden mit RW K13 einschließlich Radweg K13 | 70           | 2.200        | 100          | 1            |
| I-1201-019                        | K17 Neubau Radwegabschnitt bei Vinteln-Nord                         | 5            | 0            | 0            | 0            |
| I-1201-020                        | Ausbau Radweg entlang der K16 von Hilfarth in Richtung Himmerich    | 1            | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-022                        | Ausbau Radweg entlang der K11 in der Ortslage Übach-Palenberg       | 1            | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-023                        | K17 Radweg von Gangelt bis einschl. Vinteln                         | 1            | 650          | 10           | 1            |
| I-1201-024                        | K29/32 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes                            | 410          | 10           | 1            | 1            |
| I-1201-029                        | Radweg K22 Bleckden bis L227  | 1            | 0            | 0            | 0            |
| I-1201-040                        | K 26 Schaufenberger Str. Ortslage HÜ-Millich                        | 500          | 310          | 10           | 10           |
| I-1201-041                        | Radweg K27 von B56 bis Abzweig Waurichen                            | 1            | 1            | 1            | 1            |
| I-1201-058                        | K 11 OD Übach-Palenberg - Lärmsanierung                             | 1            | 0            | 0            | 0            |
| I-1201-063                        | K32 Brückensanierung zwischen Tenholt und Bellinghoven              | 100          | 0            | 0            | 0            |
| I-1201-064                        | K 22 Rad-/Gehweg Bleckden/Porselen                                  | 10           | 10           | 700          | 10           |
| I-1201-065                        | K 28 Rad-/Gehweg Kleingladbach-Gerderath                            | 10           | 410          | 10           | 0            |
| I-1301-003                        | Renaturierung des Rodebaches  | 1.000        | 10           | 0            | 0            |
| I-1403-001                        | Investitionen für Klima- und Naturschutz                            | 100          | 100          | 100          | 100          |
| I-1502-003                        | Erwerb von Anteilen im IT-Bereich                                   | 109          | 0            | 0            | 0            |
| I-1601-001                        | Allgemeine Finanzwirtschaft   | 7.000        | 2.000        | 2.000        | 2.000        |

## X.E Wichtige Vorgänge und Nachträge

Der Jahresabschluss des Kreises bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2020. Alle wichtigen Vorgänge und Nachträge, die danach eingetreten sind und sich wesentlich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, wurden durch Einbeziehung der Haushaltsdaten 2020/2021 in den Lagebericht aufgenommen.

## X.F Chancen und Risiken

### Risiken:

#### Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, auf die Wirtschaft und den öffentlichen Sektor. Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 eingeleiteten staatlichen Maßnahmen haben deutschlandweit eine Rezession ausgelöst. Infolge der massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens ist es im öffentlichen Bereich bereits im Jahr 2020 zu erheblichen Steuerausfällen gekommen. Den Kommunen brechen infolge der Corona-Pandemie vor allem die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, einer ihrer wichtigsten Einnahmequellen, weg. Im Jahr 2020 ist das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen gegenüber dem Jahr 2019 um 59,6 Mrd. Euro (rd. 7 %) zurückgegangen. Im kommunalen Sektor betrug der Rückgang insgesamt 7,3 Mrd. Euro (rd. 6%). Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung vermindert sich das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2021, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019, um 25,8 Mrd. Euro; dies entspricht einem Rückgang von rd. 3%. Für den kommunalen Sektor bedeutet dies eine Minderung um 2,3 Mrd. Euro.

In den Haushaltsjahren 2020 ff. werden nach den Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) die corona-bedingten Belastungen gesondert erfasst. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht dem Kreis für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises in Einklang stehen. Durch diese gesetzlichen Regelungen werden zwar die Haushaltsjahre 2020 ff. nicht durch die Folgen der COVID-19-Pandemie belastet, jedoch beeinflusst und belastet die Bilanzierungshilfe den Kreishaushalt in den künftigen Jahren, möglicherweise sogar die nachfolgenden Generationen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden corona-bedingte Belastungen in Höhe von 8.458.171 € isoliert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden weitere corona-bedingte

Belastungen in Höhe von 3.789.862 € veranschlagt. Auch im Haushaltsjahr 2022 wird mit corona-bedingten Belastungen des Kreishaushaltes zu rechnen sein. Demnach wird die Höhe der Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Betrag von 12,5 Mio. € übersteigen. Je nach Behandlung der Bilanzierungshilfe wird es im bzw. ab dem Jahr 2025 zu einer erheblichen Belastung des Eigenkapitals des Kreises und / oder zu einer Mehrbelastung der Kommunen durch eine um die Abschreibung der Bilanzierungshilfe erhöhten Kreisumlage kommen.

### Gemeindefinanzierungsgesetz

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes wurde im Jahr 2021 erstmals durch das corona-bedingt wegbrechende Steueraufkommen belastet und sank dadurch im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der verteilbaren Finanzausgleichsmasse wurde durch eine Entnahme aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm kompensiert. Diese Entwicklung setzt sich auch im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2022 fort. Die originäre Finanzausgleichsmasse beträgt nach der Mai-Steuerschätzung 2021 rund 12,9 Mrd. Euro und liegt damit knapp 500 Mio. Euro über der originären Finanzausgleichsmasse aus dem GFG 2021. Aufgrund der Aufstockung im Finanzausgleich 2021 liegt die verteilbare Finanzausgleichsmasse nach entsprechenden Vorwegabzügen und Voraberhöhungen mit 13,1 Mrd. Euro ca. 452 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Aus diesem Grund wird die Finanzausgleichsmasse auch im Rahmen des GFG 2022 durch Landesmittel um voraussichtlich 931 Mio. Euro auf dann 14,042 Mrd. Euro aufgestockt. Der Aufstockungsbetrag soll jedoch -wie im Vorjahr- in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Dies wird in zukünftigen Haushaltsjahren zu tendenziell geringeren Schlüsselzuweisungen für den Kreishaushalt führen.

### Landschaftsumlage

Aufgrund des hohen Anteils der Aufwendungen für soziale Leistungen am Haushalt des Landschaftsverbandes ist davon auszugehen, dass die Landschaftsumlage auch zukünftig einen hohen Anteil am Haushaltsvolumen des Kreises darstellt und hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises ebenfalls begrenzt wird. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 auf deutlich steigende Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe hingewiesen. Zudem seien die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich nachhaltig durch die Reform des Bundesteilhabegesetzes ergeben werden, derzeit nicht vollständig abschätzbar. Zwar sinkt der Hebesatz der Landschaftsumlage aufgrund einer positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen im Jahr 2022 auf 15,2 %, in den Folgejahren steigt er jedoch an. In den Jahren 2023-2025 wird ein Umlagesatz von 16,65 %, im Jahr 2026 von 17,10 % prognostiziert. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird die Ausgleichsrücklage des LVR vollständig aufgezehrt, so dass in den Folgejahren mit weiteren Steigerungen und Mehrbelastungen für den Kreishaushalt zu rechnen ist.

### Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 09.12.2019 beteiligt sich der

Bund in den Jahren 2020 und 2021 an den flüchtlingsinduzierten Mehrkosten und übernimmt die Kosten der Unterkunft (KdU) anerkannter Asyl- und Schutzberechtigter vollständig. Eine Fortführung dieser gesetzlichen Regelung für die Jahre 2022 ff. ist nicht geplant und auch nicht wahrscheinlich. Hierdurch wird es zu einer signifikanten, sechsstelligen Mehrbelastung im Kreishaushalt kommen.

### ÖPNV

Die finanziellen Risiken des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus der Beschwerde gegen die Direktvergabe zur Sicherstellung der Verkehrsführung haben sich verringert. Am 12.11.2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 01.01.2020 umgesetzt. Aus der bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe resultieren noch gewisse rechtliche und finanzielle Unsicherheiten.

### Allgemeine Haushaltssituation

Auch in naher Zukunft wird sich die kommunale Haushaltssituation im Kreis Heinsberg strukturell nicht entspannen, da die Kreisfinanzen weiterhin neben der Umlage an den Landschaftsverband zu großen Teilen von den Aufwendungen in den Bereichen „Soziale Sicherung“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bestimmt werden. Bei einer ungünstigen Entwicklung allein dieser Bereiche wird das Risiko eines unausgeglichene Haushalts deutlich steigen. Dieser Entwicklung sind sehr viele weitere Kommunen - nicht nur in NRW- ausgesetzt. Auf der einen Seite tragen Veränderungen und Erneuerungen in der Gesetzgebung dazu bei, dass sich die finanziellen Risiken weiter erhöhen, auf der anderen Seite werden aber auch durch entsprechende Entlastungen die finanziellen Risiken abgemildert. Zahlreiche Aufwandspositionen können vom Kreis Heinsberg nicht oder nicht wesentlich gesteuert werden, was für die Finanzsituation des Kreises mittel- und langfristig nicht hinnehmbar ist. In den restlichen Aufgabensegmenten sind zwar Bereiche enthalten, die grundsätzlich disponibel sind, jedoch sind aufgrund von vertraglichen Bindungen und durch Förderzusagen Einsparpotenziale nur durch einschneidende Veränderungen zu erreichen. Freiwillige Aufwendungen sind im Haushalt des Kreises unterdurchschnittlich enthalten und bieten nur geringe Einsparpotenziale. Auch bei Ausschöpfung aller vertretbaren Ertrags- und Einsparmöglichkeiten kann das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Kreis Heinsberg lang- und mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

### Liquidität

Die Liquidität des Kreises Heinsberg kann durch mehrere Effekte unter Druck geraten:

- Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.
- Die Deponierückstellungen sind derzeit nur anteilig durch liquide Mittel gedeckt. Maßnahmen der Deponienachsorge werden die Liquidität belasten.

- Die vorhandenen Liquiditätsrücklagen reichen nicht aus, um die Pensionslasten und die Investitionen für die Deponienachsorge langfristig abdecken zu können.
- Das historisch niedrige Zinsniveau wird sich nach Einschätzung der Analysten kurz- und mittelfristig nicht ändern. Dadurch sinken die Zinserträge des Kreises und für die Liquidität des Kreises ist trotz aller Gegensteuerung ein wachsender Aufwand für Strafzinsen zu erwarten.
- Pensions- und Beihilferückstellungen sind bei der derzeitigen Zinssituation gesetzeskonform zu niedrig bewertet und nur zu einem geringen Anteil rückgedeckt.
- Steigerungen und Mehrbelastungen bei der Landschaftsumlage

### Rettungsdienst

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt erneut mit einer Kostenunterdeckung in Millionenhöhe ab. Die entstandenen Fehlbeträge des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst können nur ausgeglichen werden, sofern dort in Zukunft Gebührenanpassungen vorgenommen werden. Bis zur Umsetzung der Gebührenanpassung werden die Defizite aus dem allgemeinen Kreishaushalt vorfinanziert. Ein Restrisiko für den Kreishaushalt aus dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst verbleibt jedoch weiterhin, da insbesondere die Fallzahlentwicklung nicht sicher prognostiziert werden kann.

### Sonstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die vor weniger als zwei Jahrzehnten erfolgten Änderungen der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen im Kreis Heinsberg sind heute noch zu spüren. Trotz der Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation im Kreis Heinsberg belastet die unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft des Kreises immer noch die finanzielle Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sind auch die politischen und allgemein-wirtschaftlichen Faktoren zu nennen, die ein gewisses Risiko für den Kreis Heinsberg darstellen. Die Einflussnahme hierauf durch die handelnden Gremien und durch die Verwaltung ist jedoch stark eingegrenzt.

Die Wahrscheinlichkeit eines nachhaltigen Anstiegs der Inflation war lange nicht mehr so hoch wie jetzt. Die Teuerungsrate, die neben dem Kreis auch die kreisangehörigen Kommunen, die ortsansässigen Firmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg treffen wird, liegt für den Monat September 2021 bereits bei über 4%. Eine hohe Inflationsrate kann zu schnell steigenden Aufwendungen, insbesondere für Sach- und Dienstleistungen im Kreishaushalt, führen.

### Chancen:

#### Corona-Pandemie

Durch die schnellen staatlichen Reaktionen in Form von „Rettungsschirmen“ sollen die akuten wirtschaftlichen Folgen insbesondere für Unternehmen und Beschäftigte

reduziert werden. Sofern diese Rettungsschirme Wirkung zeigen und die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in absehbarer Zeit Erfolg haben, könnte es gelingen, dass sich die finanziellen Folgen der Corona-Krise in Grenzen halten bzw. schnellstmöglich überwunden werden. Der Bund hat eine strukturelle finanzielle Entlastung durch eine dauerhaft um 25%-Punkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB-II beschlossen. Für den Kreishaushalt ist dies eine spürbare Entlastung, zumal andere Sozialtransferaufwendungen weiter steigen. Für das Jahr 2020 kann diese Entlastung mit rund 8 Millionen Euro beziffert werden.

### Sonstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kreis Heinsberg ist eine Region im Wandel. Aus der ehemaligen Bergbau-, Chemie- und Textilregion entwickelte sich ein aufstrebender Wirtschaftsstandort. Die gelungene Konversion ehemaliger Zechen-, Militär- und Industrieflächen zu modernen Gewerbe- und Industrieparks ist ein zentraler Baustein der heutigen Attraktivität des Kreises Heinsberg für die Wirtschaft. Leistungsstarke, expansive Unternehmen sind sichtbare Zeichen des Wandels. Damit wurde bewiesen, dass Strukturwandel im Kreis Heinsberg gelingen kann. Der nächste tiefgreifende Strukturwandel durch das bevorstehende Ende der Braunkohle im Rheinischen Revier kann trotz aller Betroffenheit auch eine weitere große Chance sein, den Kreis Heinsberg zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Mit Hilfe eines gebündelten Einsatzes der hierfür notwendigen finanziellen Unterstützung durch Bund, Land und EU beinhaltet dieser Strukturwandel neue Chancen für den Kreis.

### Leitbild

Für sein zukünftiges Handeln hat der Kreis Heinsberg vor ca. 10 Jahren ein anspruchsvolles, wirtschaftsorientiertes Leitbild entwickelt, um auch kommenden Generationen eine solide und nachhaltige Entwicklung zu sichern. Am 27.9.2018 hat der Kreistag ein neues Leitbild beschlossen, um die weitere Entwicklung des Kreises in den nächsten Jahren neu auszurichten.

### Allgemeine Haushaltslage

Die hohen Investitionen der vergangenen Jahre haben eine überdurchschnittliche Infrastruktur geschaffen, die den Kreis Heinsberg überregional konkurrenzfähig macht. Durch Bundes- und Landesprogramme wie beispielsweise das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und „Gute Schule 2020“ kann der Investitionsbedarf des Kreises mit einem hohen Anteil über Drittmittel finanziert werden. Durch einen gezielten Einsatz der Mittel und bei stringenter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz kann der Kreishaushalt hierdurch mittelfristig entlastet werden. Der Bestand der Investitionskredite liegt zum 31.12.2020 bei 7,45 Mio. € (inkl. Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“). Demgegenüber steht im Jahr 2020 auch ein weiterhin vergleichsweise hoher Bestand der liquiden Mittel von 28,02 Mio. €.

Die Haushaltjahre 2009 bis 2020 sind besser verlaufen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet werden konnte. Die im Kreishaushalt veranschlagten

---

Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage mussten nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang getätigt werden. Verbesserungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurden mit maßgeblichen Beträgen an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben und stützten dort die örtlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Insgesamt konnten die kommunalen Haushalte in diesen beiden Jahren um rd. 7 Mio. € entlastet werden. Auch die ab dem Jahresabschluss 2012 vollzogene Überleitung der Ausgleichsrücklage hat die Möglichkeiten für den (fiktiven) Haushaltsausgleich etwas verbessert. Im Kreishaushalt wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Verbesserung von rd. 8,591 Mio. € erzielt. Dadurch hat sich der Spielraum zur Erzielung eines (fiktiven) Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahren weiter erhöht.





## XI. Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW

Gem. § 83 Abs. 2 der GO NRW sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

| Produktgruppe | Bezeichnung  | Betrag                | Erläuterung  |
|---------------|--|-----------------------|--|
| 0101          | Politische Gremien   | 250,00 €              | Mehrbedarf für sonstige Dienstleistungen   |
| 0112          | Grundstücks- und Gebäudemanagement                             | 61.735,99 €           | Mehrbedarf für Unterhaltungskosten und sonstige Dienstleistungen                   |
| 0210          | Wahlen   | 50.000,00 €           | Mehrbedarf für Wahlen  |
| 0301          | Bereitstellung schulischer Einrichtungen                       | 3.500,00 €            | Mehrbedarf für Verbrauchsmaterial  |
| 0302          | Zentrale Leistungen für Schüler                                | 49.000,00 €           | Mehrbedarf für Beiträge zur Schülerunfallversicherung u. sonstige Dienstleistungen |
| 0501          | Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII                | 392.553,48 €          | Mehrbedarf für soziale Leistungen  |
| 0502          | Grundsicherungsleistungen nach SGB II                          | 40.000,00 €           | Mehrbedarf für Mittagsverpflegung  |
| 0508          | Sonstige soziale Leistungen                                    | 330.000,00 €          | Mehrbedarf für soziale Leistungen  |
| 0601          | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege    | 465.000,00 €          | Mehrbedarf für Tagespflege   |
| 0602          | Tageseinrichtungen für Kinder                                  | 500,00 €              | Mehrbedarf für sonstige Dienstleistungen   |
| 0605          | Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien | 10.000,00 €           | Mehrbedarf für Mieten und Pachten der Jugendgerichtshilfe                          |
| 0703          | Gesundheitshilfe   | 12.000,00 €           | Mehrbedarf für Zuschüsse   |
| 1105          | Altlasten  | 20.000,00 €           | Mehrbedarf für die Überwachung der Altlasten                                       |
| 1301          | Landschaftsentwicklung   | 28.024,96 €           | Mehrbedarf für Maßnahmen in der Landschaftsentwicklung                             |
| 1303          | Landschaftsorient. Erholung                                    | 500,00 €              | Mehrbedarf für die Unterhaltung der Radwanderwege                                  |
| <b>Summe:</b> |  | <b>1.463.064,43 €</b> |  |

Im Übrigen wird auf die Berichterstattung der Verwaltung in den Kreistagssitzungen und den Sitzungen des Finanzausschusses hingewiesen.

## XII. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 gelten entsprechend.

| Stephan Pusch | Landrat  |
|---------------|--|
|               | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes:</b></p> <p>Verwaltungsbeirat Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag)<br/>Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg (Vorsitzender)<br/>Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Vorsitzender)<br/>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Vorsitzender)<br/>Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (West)<br/>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>Gesellschafterversammlung der Kreiswasserwerk GmbH<br/>Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) (stv. Vorsitzender)<br/>Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH<br/>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-</p> |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
|                             | <p>Palenberg<br/>                 Verbandsvorsteher des Schwalmverbandes<br/>                 Verbandsversammlung des Schwalmverbandes<br/>                 Regionalrat (beratendes Mitglied)<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen (stv. Vorsitzender)<br/>                 Arbeitsgemeinschaft Grenzland Kreis Heinsberg-Limburg (Vorsitzender)<br/>                 Kuratorium der Hochschule Niederrhein<br/>                 Euregio Maas-Rhein (Mitglied im Vorstand)<br/>                 CDU-Kreisverband Heinsberg (Mitglied im Vorstand)<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Energie und Wasser AG (NEW AG)<br/>                 Beirat der Niederrhein Energie und Wasser AG (NEW AG)<br/>                 "Die HEiNselmänner" (Vorsitzender)<br/>                 Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW (Vorsitzender)<br/>                 Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse (Mitglied)<br/>                 Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (stv. Mitglied)<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>                 Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.<br/>                 Aufsichtsrat der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>"HS-Ein Kreis hilft e. V." (Vorsitzender)<br/>                 Trägerverein Museum Heinsberg e. V. (Mitglied im Vorstand)<br/>                 Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V.</p> |
| <p><b>Daniel Goertz</b></p> | <p><b>Kämmerer (seit 01.08.2021)</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW (stv. Mitglied)<br/>                 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des LKT NRW (stv. Mitglied)<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) (stv. Mitglied)<br/>                 Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH<br/>                 Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH</p>   |

|   |   |
|---|---|
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <b>Michael Schmitz</b>                  | <b>Kämmerer (bis zum 31.05.2021)</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) (stv. Mitglied)<br/>                 Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied)<br/>                 Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied)<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied)<br/>                 Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW<br/>                 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des LKT NRW<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) (stv. Mitglied)<br/>                 Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH<br/>                 Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <b>Bastian Baltes (seit 03.11.2020)</b> | <b>Dipl.-Kaufmann</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Wirtschaftsbeirat</p>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Franz-Josef Beckers (bis 03.11.2020)</b> | <b>Dipl.-Finanzwirt, Land NRW</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>Ortsvorsteher der Ortschaft Orsbeck-Luchtenberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Wassenberg<br/>Geschäftsführer des Fördervereins der Kath. Grundschule Orsbeck<br/>Geschäftsführer der St. Martini Schützenbruderschaft Orsbeck-Luchtenberg e.V.<br/>Vorsitzender des Ortsrings Orsbeck-Luchtenberg</p> |
| <b>Nikolaos Bletsas (bis 03.11.2020)</b>    | <b>Dipl.-Ökonom</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz (stellv. Mitglied)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Karin Bonitz</b>                         | <b>Rentnerin</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzende der AWO Wegberg<br/>                 Mitglied im Elternbeirat der Lebenshilfe Heinsberg e. V.<br/>                 Beisitzerin im Vorstand des SPD-Ortsvereins Wegberg<br/>                 Beisitzerin im Vorstand des SPD-Unterbezirks Kreis Heinsberg</p>   |
| <p><b>Wilhelm Josef Caron (bis 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Pensionär Land NRW</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b><br/>                 ./.</p> |
| <p><b>Thomas Cassel (seit 03.11.2020)</b></p>      | <p><b>Bankkaufmann</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswasserwerke GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b><br/>                 ./.</p>   |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Erwin Dahlmanns</b></p>                            | <p><b>Dipl.-MBI</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Mitgliederversammlung Trägerverein Museum Heinsberg<br/>         Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>         Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>         Gesellschafterversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>         Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis heinsberg mbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Ehrenamtlicher Richter (Verwaltungsgericht Aachen)<br/>         Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU e. V. (KPV)<br/>         Mitglied im Orts-, Gemeinde und Kreisvorstand der CDU</p> |
| <p><b>Hans-Josef Dederichs<br/>(seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Polizeibeamter</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>         Aufsichtsrat der kreiswasserwerke GmbH<br/>         Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.<br/>         Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>         Ausschuss für braunkohle, Strukturwandel und LandFolge<br/>         Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich<br/>         Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p><b>Vorsitzender Bündnis 90 Die Grünen</b></p>  |
| <p><b>Ralf Derichs</b></p>                               | <p><b>Dipl.-Finanzwirt, Regierungsbeschäftigter</b></p>  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
|                            | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)<br/>         Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>         Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (west)<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>         Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>         Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.<br/>         Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland<br/>         Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>         Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>stv. Vorsitzender SPD-Kreisverband Heinsberg<br/>         Vorstand SPD-Ortsverein Erkelenz<br/>         Vorstand SPD-Region Mittelrhein<br/>         Geschäftsführer Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, Kreisverband Heinsberg e. V.<br/>         Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Aachen<br/>         Geschäftsführer des SC 09 Erkelenz<br/>         Mitglied im Beirat der Deutsch-Thailändische-Gesellschaft<br/>         Mitglied im Vorstand der Bürgergemeinschaft Flachsfield</p> |
| <p><b>Herbert Eßer</b></p> | <p><b>Dipl.-Bankbetriebswirt</b></p>   |
|                            | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Wirtschaftsbeirat<br/>         Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>         Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>         Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p>   |



|  |  |
|--|--|
|  | <p>Beirat der EWW Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH<br/>                 Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund<br/>                 Aufsichtsrat Aachener Verkehrsverbund GmbH<br/>                 Verbandsversammlung/ Hauptausschuss/ Betriebsausschuss des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender CDU-Stadtverbandes Heinsberg<br/>                 Kirchenvorstandsmitglied der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Heinsberg-Eschweiler<br/>                 Mitglied der Verbandsversammlung des Kath. Kirchengemeindeverbandes Heinsberg-Oberbruch</p> |
| <p><b>Heinrich-Josef Frings<br/>                 (seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Rentner</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <p><b>Guido Gassen</b></p>   | <p><b>Elektrotechniker</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette</p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <b>Dr. Sabrina Grübener<br/>(seit 03.11.2020)</b>  | <b>Wissenschaftliche Mitarbeiterin</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im kreis heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Beirat des Jobcenters<br/>                 Verwaltungsrat der Kreisparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <b>Egon Alexander<br/>Grünter (bis 31.03.2020)</b> | <b>Math.-techn. Assistent</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH<br/>                 Aufsichtsrat der vogelsang ip gGmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <b>Helmut Gudat (bis<br/>03.11.2020)</b>           | <b>Arbeiter</b>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <b>Marcell Holländer (seit 03.11.2020)</b> | <b>Selbst. Kaufmann</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> <p>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p> |
| <b>Ulrich Horst</b>                        | <b>Kfm. Angestellter</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)<br/>                 Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH</p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Verbandsversammlung/ Vergabeausschuss/ Betriebsausschuss des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)<br/>                 Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Kreissparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Stephanie Jabusch-Pergens (seit 03.11.2020)</b> | <b>Bankenprüferin Finanzverwaltung</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Beirat des Jobcenters<br/>                 Beirat der Justizvollzugsanstalt Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p><b>Beirat der JVA-Heinsberg</b></p>  |
| <b>Franz-Michael Jansen</b>                        | <b>Immobilienmakler, Diplom-Kaufmann</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Regionalrat<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Gesellschafterversammlung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)<br/>                 Landschaftsversammlung<br/>                 Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.<br/>                 Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (West) (Vorsitz)<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> |

|                         |  |
|-------------------------|--|
|                         | <p>Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Präsident des Geilenkirchener Karnevalsvereins<br/>Ehrenvorsitzender des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven</p>   |
| <b>Thomas Jansen</b>    | <b>Polizeibeamter</b>  |
|                         | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender des TV 1924 Rath-Anhoven e. V.</p>  |
| <b>Dr. Hanno Kehren</b> | <b>Arzt für Laboratoriumsmedizin</b>   |
|                         | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>Geschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>Geschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>Landschaftsversammlung<br/>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</b></p> |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Gesellschafter der MLM GmbH, Mönchengladbach<br/>                 Gesellschafter der FINOW GbR, Aachen<br/>                 Gesellschafter des MVZ Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie<br/>                 Dres. Cornely, Riebe, Berndt GbR, Aachen<br/>                 Mitglied des Konsortiums Dardenne Augenklinik SE, Bonn<br/>                 Geschäftsführender Gesellschafter der HumanMed-Verwaltungs-<br/>                 GmbH, Aachen<br/>                 Kommanditist der HumanMed GmbH &amp; Co. KG, Aachen</p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>stv. Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Heinsberg<br/>                 Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises<br/>                 (GPA) der CDU NRW<br/>                 Kreisvorsitzender des GPA Kreis Heinsberg<br/>                 Vorstand der Stichting euPrevent</p>  |
| <p><b>Heinz-Gerd Kleinjans</b></p>        | <p><b>Rechtsanwalt</b></p>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zecke Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Beirat Justizvollzugsanstalt Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <p><b>Joey Kuck (seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Referendar (Lehramt)</b></p>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b>   |
| <b>Waltraud Kurth</b>                    | <b>Rentnerin/ Hausfrau</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Revisorin des Kapellenvereins Birgelen</p> |
| <b>Leonard Lausberg (bis 03.11.2020)</b> | ./.  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>                                  |
| <b>Stefan Lenzen MdL</b>                 | <b>Diplom-Kaufmann (FH), Personalreferent</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kresiwasserwerk GmbH</p>  |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Schatzmeister des FDP-Bezirksverbands Aachen<br/>Stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Heinsberg und des FDP-Stadtverbands Heinsberg</p>  |
| <p><b>Dr. Christiane Leonards-Schippers</b></p> | <p><b>Dipl.-Biologin, Angestellte im Notariat</b></p>   |
|   | <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>Landschaftsversammlung<br/>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Mitgliederversammlung der metropolregion Rheinland e.V.<br/>Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Doveren<br/>Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Doveren</p> |
| <p><b>Ilse Längen</b></p>                       | <p><b>Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin</b></p>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>Wirtschaftsbeirat<br/>Beirat des Jobcenters</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |



|  |   |
|--|---|
| <p><b>Monika Lux (seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Sozialversicherungsfachangestellte i. R.</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>         Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>         Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>         Beirat des Jobcenters</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <p><b>Franz Maibaum</b></p>                | <p><b>Maurermeister</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>         Braunkohleausschuss</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <p><b>Dietmar Moll</b></p>                 | <p><b>Ltd. Angestellter Logistik</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>         Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p>   |

|   |   |
|---|---|
|   | <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Stellv. Vorsitzender SPD Unterbezirk Heinsberg und Ortsverein Hückelhoven</p>  |
| <b>Thomas Nelsbach (bis 03.11.2020)</b> | <b>Maschinenbautechniker</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>1. stv. Vorsitzender Freie Wähler Kreis Heinsberg<br/>Vorsitzender der Wählergemeinschaft Freie Wähler Wegberg</p> |
| <b>Silke Otten (bis 03.11.2020)</b>     | <b>Pferdewirtin</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Beirat des Jobcenters</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Willi Peters</b>                     | <b>Immobilienkaufmann</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p>   |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund<br/>                 Verbandsversammlung/ Hauptausschuss/ Vergabeausschuss des Zweckverbandes NahverkehrSPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Selfkant<br/>                 Gesellschaftervertreter Verbandswasserwerk Gangelt</p>  |
| <p><b>Wilhelm Paffen (bis 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Sonderschulkonrektor i.R.</b></p>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)<br/>                 Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)<br/>                 Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <p><b>Martin Philipp (bis 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Diplom Ingenieur TH</b></p>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <p><b>Markus Pillich (bis 03.11.2020)</b></p>   | <p><b>Student</b></p>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Beirat der Justizvollzugsanstalt Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p>                 |
| <p><b>Guido Quirnbach (seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Lehrer</b></p>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |

|  |  |
|--|--|
|  | Vorstand Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen  |
| <b>Andrea Reh</b>                      | <b>Rektorin</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Stv. Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Gangelt</p>   |
| <b>Norbert Reyans (bis 03.11.2020)</b> | <b>Pastoralreferent</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV)<br/>                 Beirat des Jobcenters<br/>                 Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV)<br/>                 Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsbund GmbH (AVV)<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Vorsitzender)<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Vorsitzender)<br/>                 Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)<br/>                 Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorstandsmitglied des Jugendbildungs- und Freizeitstätte "Alte Schule" e.V. Höngen<br/>                 Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des CDU-Kreisvorstandes<br/>                 Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Höngen</p> |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.  |
| <b>Karl-Heinz Röhrich</b>             | <b>Rentner</b>   |
|                                       | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Beirat des Jobcenters<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Scherpenseel</p> |
| <b>Renate Rütten (bis 03.11.2020)</b> | <b>Diplom-Rechtspflegerin</b>  |
|                                       | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Wilhelm Rütten</b>                 | <b>Industriekaufmann</b>   |
|                                       | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Verbandsversammlung/ Vergabeausschuss/ Betriebsausschuss des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)<br/>                 Braunkohleausschuss<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund<br/>                 Aufsichtsrat Aachener Verkehrsverbund GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Dr. Roland Schiefer (seit 03.11.2020)</b> | <b>Dipl.-Volkswirt</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> <p>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p> |
| <b>Harald Schlößer</b>                       | <b>Dipl.-Kaufmann</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Regionalbeirat der NEW AG<br/>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>Aufsichtsrat kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.<br/>Vorstandsmitglied Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Erkelenz e.V.</p>  |
| <p><b>Volker Schlüter (bis 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Bauingenieur</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Regionalrat<br/>Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <p><b>Dr. Ferdinand Schmitz</b></p>            | <p><b>Tierarzt</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>Gesellschafterversammlung der kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> |



|                                  |   |
|----------------------------------|---|
|                                  | <p>Vorsitzender des Förder- und Museumsvereins Schrofmühle Rickelrath e. V., Wegberg<br/>                 Geschäftsführer Förderverein Schiefersmühle e.V.<br/>                 Vorsitzender CDU-Stadtverband Wegberg</p>   |
| <b>Josef Schmitz</b>             | <b>Diplom-Agraringenieur</b>  |
|                                  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Verbandsversammlung des zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender CDU-Gemeindeverband Waldfeucht<br/>                 Vorsitzender CDU-Agrarausschuss Kreis Heinsberg<br/>                 stv. Vorsitzender Landesagrarausschuss NRW<br/>                 Vorstandsmitglied Kreisbauernschaft Heinsberg e. V.<br/>                 Geschäftsführer Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen</p> |
| <b>Walter Leo Schreinemacher</b> | <b>Architekt, Dipl.-Ing.</b>  |
|                                  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz<br/>                 Mitglied im Rat der Stadt Heinsberg<br/>                 Beirat des Jobcenters</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p>  |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender der FW-Fraktion Kreis Heinsberg</p>  |
| <b>Dirk Schulze (seit 03.11.2020)</b> | <b>Betriebswirt</b>  |
|                                       | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswasserwerke GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>  |
| <b>Jutta Schwinkendorf</b>            | <b>Verwaltungsangestellte</b>  |
|                                       | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Beirat des Jobcenters<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Landschaftsversammlung<br/>                 Mitglied im Kuratorium der VHS,<br/>                 Zweckverband Region Aachen<br/>                 Kreispolizeibeirat<br/>                 Aufsichtsrat Niederrhein Tourismus,<br/>                 CMC-Gesellschafterversammlung</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Dr. Ruth Seidl (seit 03.11.2020)</b></p>     | <p><b>Musikwissenschaftlerin</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Landschaftsversammlung</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <p><b>Frank Sonnenschein (seit 03.11.2020)</b></p> | <p><b>Business Development Manager</b></p>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerk GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p> |
| <p><b>Ullrich Sonntag</b></p>                      | <p><b>Geschäftsführer</b></p>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Landschaftsversammlung<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Kreispolizeibeirat</p>  |

|                         |  |
|-------------------------|--|
|                         | <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Pressesprecher des FC Germania Teveren</p>   |
| <b>Jürgen Spenrath</b>  | <b>Kauf. Angestellter/ Betriebswirt</b>  |
|                         | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und Stadt Erkeelnz<br/>                 Regionalrat<br/>                 Mitglied des Regionalrates Köln<br/>                 Mitglied des Braunkohleausschusses des Rheinisches Reviers</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Stellvertretender Sprecher des AfD Landesverbands Nordrhein-Westfalen<br/>                 Stellvertretender Sprecher des AfD Bezirksverbandes Köln<br/>                 Sprecher des AfD Kreisverbandes Heinsberg</p>  |
| <b>Norbert Spinrath</b> | <b>Polizeibeamter</b>  |
|                         | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</b></p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Wirtschaftsbeirat<br/>                 Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH<br/>                 Regionalrat</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.<br/>Deutsch-Ukrainische Parlamentariergruppe - Stellv. Vorsitzender</p>   |
| <b>Maria Sprenger</b>                      | <b>Angestellte</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzende Frauenschätze e. V.<br/>stv. Vorsitzende HS - ein Kreis hilft e. V.</p>   |
| <b>Wolfram Steinhage (seit 03.11.2020)</b> | <b>Computertechniker</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Anna Stelten</b>                        | <b>Diplom-Rechtspflegerin</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen<br/>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH<br/>Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>David Stolz (seit 03.11.2020)</b>   | <b>Immobilienmakler/Kfm. Angestellter Vertrieb</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> |
| <b>Igor Tabakman (seit 03.11.2020)</b> | <b>Industriekaufmann</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p>  |
| <b>Friedhelm Thelen</b>                | <b>Rentner</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p>  |

|   |  |
|---|--|
|   | Vorsitzender des Fördervereins der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen  |
| <b>Josef Thelen</b>                             | <b>Pensionär</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> |
| <b>Dr. Hans-Josef Thesling (bis 03.11.2020)</b> | <b>Beamter</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Heinz-Theo Tholen (bis 03.11.2020)</b>       | <b>Rechtsanwalt</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachner Verkehrsbund (AVV)<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Aachner Verkehrsverbund GmbH</p>  |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
|                                   | <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)<br/>                 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>                 Landschaftsversammlung<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>                 Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV &amp; Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p>Mitgesellschafter der GbR der Rechtsanwaltskanzlei Tholen &amp; Maurer<br/>                 Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Ferien- und Thermen-dorf Fränkische Schweiz GmbH, Obernsees</p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorsitzender des Fördervereins des Musikcorps Waldfeucht-Braunsrath<br/>                 Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p>   |
| <p><b>Sofia Tillmanns</b></p>     | <p><b>Fraktionsgeschäftsführerin</b></p>   |
|                                   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>                 Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH<br/>                 Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>                 Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg<br/>                 Verbandsversammlung Naturpark Schwalm- Nette<br/>                 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH<br/>                 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V</p> |
| <p><b>Jörg van den Dolder</b></p> | <p><b>Lehrer</b></p>   |
|                                   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der</b></p>  |



|   |  |
|---|--|
|   | <p><b>Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV)<br/>Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsbund GmbH<br/>Kreispolizeierrat</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p>   |
| <b>Heinz Theo Vergossen</b>             | <b>Rentner</b>   |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg<br/>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Stv. Präsident der Vereinigten Schützenbruderschaften Heinsberg e.V.<br/>Schatzmeister des Heinsberger Karnevalsverein 1913 e. V.</p> |
| <b>Dr. Klaus Wagner</b>                 | <b>Vizepräsident des Finanzgerichtes Düsseldorf</b>  |
|   | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Vorstandsmitglied Bund deutscher Finanzrichter NW<br/>Vorsitzender FDP-Kreisverband Heinsberg</p>                            |
| <b>Manfred Walther (bis 03.11.2020)</b> | <b>Rentner</b>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</b></p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b></p>   |
| <b>Ullrich Wiehagen (bis 03.11.2020)</b> | <b>Rentner</b>  |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</b></p> <p>Verbandsversammlungen des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz<br/>Beirat des Jobcenters</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> <p><b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</b></p> <p>Die Linke - KV Heinsberg: Schatzmeister<br/>Bundesschiedskommission<br/>BAG Grundeinkommen Die Linke</p>                                       |
| <b>Achim Wilms</b>                       | <b>Angestellter</b>   |
|  | <p><b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</b></p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</b></p> <p>Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH<br/>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette<br/>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH<br/>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH<br/>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p><b>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</b></p> |

---

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</b> |
|--|--|

## XIII. Abkürzungsverzeichnis

|         |   |
|---------|---|
| Abs.    | Absatz  |
| AG      | Aktiengesellschaft                            |
| AGIT    | Aachener Gesellschaft für Technologietransfer |
| ARAP    | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten            |
| ARGE    | Arbeitsgemeinschaft                           |
| AO      | Abgabenordnung                                |
| ATZ     | Altersteilzeit                                |
| AVV     | Aachener Verkehrsverbund                      |
| AWO     | Arbeiterwohlfahrt                             |
| Az.     | Aktenzeichen                                  |
| BeamtVG | Beamtenversorgungsgesetz                      |
| BGB     | Bürgerliches Gesetzbuch                       |
| BK      | Berufskolleg                                  |
| BKGG    | Bundeskindergeldgesetz                        |
| CVUA    | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt      |
| DIW     | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung   |
| DV      | Datenverarbeitung                             |
| e. V.   | eingetragener Verein                          |
| EK      | Ersatzkreisstraße                             |
| ELAG    | Einheitslastenabrechnungsgesetz               |
| EÖB     | Eröffnungsbilanz                              |
| EWB     | Einzelwertberichtigung                        |
| FAGs    | Finanzausgleichsgesetze                       |
| GbR     | Gesellschaft bürgerlichen Rechts              |
| gE      | gemeinsame Einrichtung                        |
| GFG     | Gemeindefinanzierungsgesetz                   |
| GmbH    | Gesellschaft mit beschränkter Haftung         |
| GO NRW  | Gemeindeordnung NRW                           |

---

|          |  |
|----------|--|
| GOB      | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                 |
| GPA      | Gemeindeprüfungsanstalt NRW  |
| GRW      | Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" |
| HGB      | Handelsgesetzbuch  |
| i. H. v. | in Höhe von  |
| IHK      | Industrie- und Handelskammer   |
| IT       | Informationstechnik  |
| IT.NRW   | Information und Technik Nordrhein-Westfalen                            |
| IVR      | Integriertes Verwaltungsrechnungswesen                                 |
| IWF      | Internationaler Währungsfonds  |
| IZBB     | Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“                   |
| K        | Kreisstraße  |
| KAG NRW  | Kommunalabgabengesetz NRW  |
| KG       | Kommanditgesellschaft  |
| KGSt     | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement                |
| KFA      | Kommunaler Finanzierungsanteil   |
| KomHVO   | Kommunalhaushaltsverordnung  |
| KPV      | Kommunalpolitische Vereinigung   |
| KrO NRW  | Kreisordnung NRW   |
| KWH      | Kreiswerke Heinsberg   |
| L        | Landesstraße   |
| lfd.     | laufende   |
| LG       | Landschaftsgesetz  |
| LKT NRW  | Landkreistag NRW   |
| LOB      | leistungsorientierte Bezahlung   |
| LVR      | Landschaftsverband Rheinland   |
| MIK      | Ministerium für Inneres und Kommunales                                 |
| NHK      | Normalherstellungskosten   |
| NKF      | Neues Kommunales Finanzmanagement                                      |
| NKFWG    | Neues Kommunales Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz             |

---

|        |  |
|--------|--|
| NRW    | Nordrhein-Westfalen                      |
| NVV    | Niederrheinischen Versorgung und Verkehr |
| OD     | Ortsdurchfahrt                           |
| ÖPNV   | Öffentlicher Personennahverkehr          |
| OU     | Ortsumgehung                             |
| PWB    | Pauschalwertberichtigung                 |
| RAP    | Rechnungsabgrenzungsposten               |
| SGB    | Sozialgesetzbuch                         |
| SoPo   | Sonderposten                             |
| T€     | Tausend Euro                             |
| TOFA   | Thermische Oberflächenabdichtung         |
| UVG    | Unterhaltsvorschussgesetz                |
| vgl.   | vergleiche                               |
| VwVfG  | Verwaltungsverfahrensgesetz              |
| WestLB | Westdeutsche Landesbank                  |